



65. Sitzung

Mittwoch, den 19.09.2018

Mainz
in der Steinhalle des Landesmuseums

<i>Mitteilungen des Präsidenten</i>	4122	Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4136, 4141
Änderung der Geschäftsordnung des Landtags Rheinland-Pfalz		Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen: . .	4137
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Abg. Alexander Schweitzer, SPD:	4139
– Drucksache 17/7337 –	4122	Organspende in Rheinland-Pfalz stärken – Wege diskutieren, Lösungen entwickeln, Leben retten	
Abg. Martin Haller, SPD:	4122	auf Antrag der Fraktion der FDP	
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:	4123	– Drucksache 17/7318 –	4141
Abg. Martin Brandl, CDU:	4123	Abg. Steven Wink, FDP:	4141
<i>Nach Aussprache einstimmige Annahme des Antrags</i>	4123	Abg. Hedi Thelen, CDU:	4142
AKTUELLE DEBATTE	4123	Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:	4143, 4147
Kerosinablass über Rheinland-Pfalz ernst nehmen: Gefahren zeitnah und gründlich erforschen, mehr Transparenz herstellen, Alternativen zum Kerosinablass entwickeln		Abg. Michael Frisch, AfD:	4144, 4147
auf Antrag der Fraktion der CDU		Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4145
– Drucksache 17/7209 –	4123	Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:	4146
Abg. Christian Baldauf, CDU:	4123	Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:	4146
Abg. Alexander Schweitzer, SPD:	4124, 4131	<i>Die Aktuelle Debatte wird dreigeteilt</i>	4148
Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:	4126, 4131	<i>Jeweils Aussprache gemäß § 101 GOLT</i>	4148
Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:	4127	...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes	
Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4128	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Andy Becht, Staatssekretär:	4129	– Drucksache 17/6000 –	
Abg. Thomas Weiner, CDU:	4130	Zweite Beratung	
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4132	dazu:	
Mieten, Bauen und Wohnen in der Stadt und auf dem Land müssen erschwinglich bleiben		Beschlussempfehlung des Innenausschusses	
auf Antrag der Fraktion der SPD		– Drucksache 17/7240 –	4148
– Drucksache 17/7312 –	4132	Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:	4148
Abg. Thomas Wansch, SPD:	4132	Abg. Gordon Schnieder, CDU:	4149
Abg. Dr. Helmut Martin, CDU:	4133, 4139	Abg. Iris Nieland, AfD:	4151
Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:	4134, 4140	Abg. Monika Becker, FDP:	4152
Abg. Thomas Roth, FDP:	4135	Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4153
		Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:	4154
		Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen: . .	4155

Nach Aussprache jeweils mehrheitliche Annahme in der zweiten Beratung und in der Schlussabstimmung

Landesgesetz zur Änderung privatschulrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/6575 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung
– Drucksache 17/7241 –

Nach Aussprache jeweils einstimmige Annahme in der zweiten Beratung und in der Schlussabstimmung

Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Rheinböllen und Simmern/Hunsrück

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/7000 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 17/7242 –

- Abg. Hans-Josef Bracht, CDU:
- Abg. Heribert Friedmann, AfD:
- Abg. Benedikt Oster, SPD:
- Abg. Monika Becker, FDP:
- Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
- Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Nach Aussprache jeweils einstimmige Annahme in der zweiten Beratung und in der Schlussabstimmung

Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Altenkirchen (Westerwald) und Flammersfeld

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/7001 –
Zweite Beratung

4156	dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses – Drucksache 17/7243 –	4160
	Abg. Heijo Höfer, SPD:	4160
	Abg. Heribert Friedmann, AfD:	4161
	Abg. Dr. Peter Enders, CDU:	4161
	Abg. Monika Becker, FDP:	4162
	Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4162
	Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:	4163
4156	<i>Nach Aussprache jeweils einstimmige Annahme in der zweiten Beratung und in der Schlussabstimmung</i>	4163
4156	Landesgesetz über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen der Binnen- und Seeschifffahrt sowie zur Änderung des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes und weiterer abfallrechtlicher Vorschriften Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/7245 – Erste Beratung	4163
4156	<i>Nach Aussprache Überweisung an den Ausschuss für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten – federführend – und an den Rechtsausschuss</i>	4166
4156	Landesgesetz zur Änderung datenschutzrechtlicher Bestimmungen und anderer Vorschriften Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/7246 – Erste Beratung	4166
4156	Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:	4166
4157	Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU:	4168
4157	Abg. Gabriele Bublies-Leifert, AfD:	4169
4158	Abg. Heiko Sippel, SPD:	4169
4158	Abg. Monika Becker, FDP:	4170
4159	Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4170
4160	<i>Nach Aussprache Überweisung an den Innenausschuss – federführend – und den Rechtsausschuss</i>	4171

* * *

Präsidium:

Präsident Hendrik Hering, Vizepräsident Hans-Josef Bracht.

Anwesenheit Regierungstisch:

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin; Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung, Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport, Herbert Mertin, Minister der Justiz, Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur; Clemens Hoch, Staatssekretär, Andy Becht, Staatssekretär.

Entschuldigt:

Abg. Jens Ahnemüller, fraktionslos, Abg. Anke Beilstein, CDU, Abg. Jürgen Klein, AfD, Abg. Helga Lerch, FDP; Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau.

**65. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 19.09.2018**

– Drucksache 17/7337 –

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr

Präsident Hendrik Hering:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie recht herzlich zur 65. Plenarsitzung begrüßen. Schriftführende Abgeordnete sind die Kollegen Klomann und Herber. Herr Kollege Herber wird die Redeliste führen.

Entschuldigt fehlen heute Herr Kollege Ahnemüller, Frau Kollegin Beilstein, Herr Kollege Klein, Frau Kollegin Lerch und Herr Staatsminister Dr. Wissing.

Wir dürfen zum Geburtstag gratulieren. Alexander Schweitzer ist am 17. September 45 Jahre alt geworden. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich muss Sie darüber unterrichten, dass der Vorsitzende der Fraktion der AfD mit Schreiben vom 18. September 2018 mitgeteilt hat, dass der Abgeordnete Jens Ahnemüller mit sofortiger Wirkung nicht mehr der Fraktion der AfD angehört.

Wie üblich werden Änderungs-, Alternativ- und Entschließungsanträge mit den jeweiligen Tagesordnungspunkten gesondert aufgerufen.

Wir kommen zur Feststellung der Tagesordnung. Die Fraktionen der SPD, CDU, FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben für die heutige Plenarsitzung einen selbstständigen Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung vorgelegt. Dieser wurde noch vor der Sitzung verteilt. Es wird vorgesehen, den Antrag in der heutigen Sitzung zu behandeln. Von daher ist nach § 68 der Geschäftsordnung bei der Feststellung der Tagesordnung zu beschließen, dass die Frist vor der einmaligen Beratung abgekürzt wird.

Wir stimmen darüber ab, die Frist vor der einmaligen Beratung des Antrags zur Änderung der Geschäftsordnung des Landtags Rheinland-Pfalz – Drucksache 17/7337 – abzukürzen und den Antrag in die Tagesordnung aufzunehmen. Ich schlage Ihnen vor, ihn als Punkt 1 der Tagesordnung vor der Aktuellen Debatte vorzusehen. Wer diesem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Dieser Vorschlag ist einstimmig angenommen.

Gibt es im Übrigen zur Tagesordnung Anmerkungen oder Einwendungen? – Das ist nicht der Fall. Es wird nach der so geänderten Tagesordnung verfahren.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

**Änderung der Geschäftsordnung des Landtags
Rheinland-Pfalz**

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gibt es Wortmeldungen? – Herr Abgeordnete Haller hat das Wort.

Abg. Martin Haller, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit der heute beantragten Änderung der Geschäftsordnung schließen wir eine Lücke, die sich bei der Frage aufgetan hat, wie viele Abgeordnete eine Fraktion bilden können. Die Geschäftsordnung des Landtags lässt diese Frage bislang unbeantwortet.

Es soll nun geregelt werden, dass mindestens fünf Abgeordnete, die derselben in den Landtag gewählten politischen Partei angehören, sich zu einer Fraktion zusammenschließen können. Diese Größe von fünf Abgeordneten orientiert sich im Übrigen an Mindeststärken in anderen Parlamenten. In den zurückliegenden Wahlperioden war eine solche Regelung aufgrund der Zusammensetzung des Parlaments nicht notwendig.

Nicht nur der Deutschen Bundestag, sondern auch die Parlamente in den Ländern haben mittlerweile beinahe ausnahmslos eine Mindestgröße für die Fraktionen festgeschrieben. Insoweit passen wir die Geschäftsordnung an den inzwischen vorherrschenden parlamentarischen Standard an und schaffen damit zugleich Rechtsklarheit. Zu berücksichtigen ist mitunter auch, dass Fraktionen, einmal gebildet, den Fraktionsstatus beibehalten und in der Regel nicht aberkannt bekommen können.

Mit der neuen Regelung bleiben sowohl die Funktionsfähigkeit des Parlaments als auch das Fraktionsbildungsrecht der Abgeordneten gleichermaßen gewahrt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der neuen Regelung soll auch verhindert werden, dass sich Kleinst- und Parallelfraktionen bilden können. Der Landtag Baden-Württemberg hatte im Jahr 2016 nach der Trennung der dortigen AfD-Fraktion die Bildung von Parallelfraktionen zulassen müssen.

Die Geschäftsordnung des Landtags schließt die Bildung von Parallelfraktionen nicht aus. Insbesondere enthält § 8 der Geschäftsordnung keine ausdrückliche Regelung, die Abgeordneten das Recht zur Gründung einer Fraktion nimmt, wenn Abgeordnete gleicher Parteizugehörigkeit bereits eine Fraktion gegründet haben. Als Voraussetzung für den Zusammenschluss regelt die Geschäftsordnung bisher nur, dass die sich zu einer Fraktion zusammenschließenden Abgeordneten derselben in den Landtag gewählten politischen Partei angehören müssen. Auch aufgrund dieser Problematik ist die vorgeschlagene Änderung der Geschäftsordnung sinnvoll und geboten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Brandl.

Abg. Martin Brandl, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir halten die Regelung zur Änderung der Geschäftsordnung für geboten. Folgende Gründe sprechen aus unserer Sicht dafür: Es ist zum einen einer Zersplitterung des Landtags in Kleinsteinheiten vorzubeugen, andererseits könnte die Arbeitsfähigkeit des Parlaments verkompliziert werden.

Nicht umsonst gibt es in Deutschland und insbesondere natürlich in Rheinland-Pfalz die Fünf-Prozent-Sperrklausel, die genau das Ziel hat, einer Zersplitterung vorzubeugen. Deshalb ist es so: Wenn man voraussetzungslos die Bildung von Fraktionen zulassen würde, würde das dem Ziel der Fünf-Prozent-Klausel zuwiderlaufen. Auch ist es so, dass die Bildung von Kleinstfraktionen mit Sicherheit dem Wählerwillen, der in der Wahl zum Ausdruck gebracht wurde, zuwiderlaufen würde.

Des Weiteren ist es so, dass die Bildung einer Fraktion auf Langfristigkeit ausgelegt ist. Genau aus diesem Grund sind gewisse Hürden notwendig, um spontanen Abspaltungen vorzubeugen. Diese Voraussetzung einer Mindestanzahl von Abgeordneten schützt die Institution des Parlaments insgesamt. Eine solche Regelung gibt es in vielen anderen Bundesländern, sogar in fast allen. Dieser Bedarf einer Mindestgrenze zur Bildung von Fraktionen ist weithin unumstritten. Deshalb stimmen wir diesem Antrag heute zu.

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Bollinger das Wort.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Den bisher erwähnten Argumenten können wir zustimmen. Es ist nicht im Interesse des Steuerzahlers, dass viele Kleinstfraktionen überproportional Steuergelder in Anspruch nehmen. Vor diesem Hintergrund werden wir dem dargelegten Antrag zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in der Sache. Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/7337 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag einstimmig angenommen. Aufgrund der Regelungen des Antrags tritt er unmittelbar mit Beschlussfassung in Kraft.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE DEBATTE

**Kerosinablass über Rheinland-Pfalz ernst nehmen:
Gefahren zeitnah und gründlich erforschen, mehr
Transparenz herstellen, Alternativen zum
Kerosinablass entwickeln**

auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/7209 –

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Baldauf das Wort.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Über Rheinland-Pfalz wird so viel Kerosin wie über keinem anderen Bundesland abgelassen. Im Jahr 2017 waren es etwa 370 t Treibstoff, die über der Pfalz, dem Hunsrück und der Eifel niedergingen.

Umstritten sind die Folgen für Mensch und Natur. Wie viel von dem abgelassenen Kerosin verdunstet? Im Sommer? Im Winter? Wie viel kommt auf dem Boden auf? Inwiefern ergeben sich negative Auswirkungen auf unsere Gesundheit und die Umwelt? Um wie viel gefährlicher ist der Treibstoff, den Militärmaschinen verwenden?

Bisher fehlt es an ausreichenden Erkenntnissen. Studien hierzu sind teilweise 25 Jahre alt. Derzeit laufen neue Untersuchungen zu den Risiken, doch dafür werden nur neue Berechnungen angestellt, gemessen wird nicht. Bei alledem ist es kein Wunder, dass die Bevölkerung in den betroffenen Regionen verunsichert ist, sich Bürgerinnen und Bürger sorgen, wenn sie hören, dass wieder Kerosin etwa über dem Pfälzerwald abgelassen worden ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist sowohl Aufgabe der Politik – von uns als Politikern, ich betone, allen politischen Ebenen – als auch Aufgabe der Fluggesellschaften, Unsicherheiten zu klären und eventuellen Gefährdungen entgegenzuwirken. Die Menschen haben ein Recht auf Transparenz und Klarheit. Allzu lange Zeit ist unklar gewesen, wo genau auf der Strecke ein Flieger wie viel Kerosin ausschüttet.

Überhaupt ist größtmögliche Transparenz ein entscheidender Punkt. Dazu gehört, dass die Bevölkerung umgehend zeitnah informiert wird, wenn Flugzeuge Treibstoff abgelassen haben, dass den Ursachen konsequent nachgegangen wird und Treibstoffablässe öffentlich dokumentiert werden, vor allem, wenn technische Ursachen dem Kerosinablass zugrunde liegen.

Um Verbesserungen in diesem Bereich zu erzielen, hat sich die CDU-Fraktion persönlich an das Bundesumweltministerium sowie mehrfach an das Bundesverkehrsministerium gewandt. Vonseiten des Bundesverkehrsministeriums können wir zwei Zusagen mitteilen:

Erstens: Das Ministerium hat zu Wochenbeginn angekündigt, alle relevanten Daten zu einem Kerosinablass künftig unmittelbar im Internet auf der Seite der Deutschen Flugsicherung zu veröffentlichen. –

Ich darf an dieser Stelle sagen, wenn Sie jetzt auf die Seite gehen, steht es dort schon. Gerade eben ist die Meldung von Staatssekretär Bilger eingegangen.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens: Darüber hinaus hat gestern das Bundesverkehrsministerium angeboten, zeitnah eine Informationsveranstaltung zum Thema „Kerosinablass“ mit verschiedenen Experten in Rheinland-Pfalz durchzuführen, was ich sehr begrüße. – Das sind zwei konkrete Schritte, die helfen, Transparenz herzustellen, aber allein noch nicht ausreichen.

Ich unterstütze die Initiative der Ministerpräsidentin, dass sie gegenüber dem Bund auf mehr Forschung drängt, um synthetische Kraftstoffe in überschaubarer Zeit zu entwickeln. Aber wir sehen auch Sie, die Landesregierung in der Pflicht. Prüfen Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten zügig Optionen, die zu einer Verbesserung der aktuellen Praxis führen. Der reine Fingerzeig nach Berlin reicht nicht.

(Beifall der CDU)

Bisher haben Sie nicht gesagt, was Sie selbst konkret angehen wollen. Die CDU-Fraktion fordert Sie deshalb auf: Ergreifen Sie in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Bund weitere Maßnahmen. Eckpunkte dafür sind unter anderem folgende: tatsächliche Messverfahren, um vor Ort festzustellen, welche Auswirkungen der Kerosinablass auf Mensch und Natur in den betroffenen Regionen hat, konkrete Messungen, ob und wie viel Kerosin die Bäume und den Boden erreicht, und die Erforschung alternativer Verfahren zum Kerosinablass.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht nur Bund und Land, vor allem auch die Flugzeughersteller und Fluggesellschaften sind in der Verantwortung, den Kerosinablass so gering wie nur irgend möglich zu halten und Risiken für Mensch und Natur zu minimieren. Wir haben deshalb an die Lufthansa geschrieben und sie gebeten, mit der CDU-Landtagsfraktion und betroffenen Interessengruppen zu sprechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Ablass von Kerosin darf nur das letzte Mittel in einer Krisensituation sein. Vor allem technische Fehler, die einen Kerosinablass nötig machen, müssen weitgehend ausgeschlossen werden.

Derzeit finden bei technisch bedingten Ablässen keine amtlichen Untersuchungen statt. Es ist immer unklar: Gibt es Wartungsfehler, Konstruktionsmängel oder fehlerhafte Ersatzteile, die für den Ablass von Kerosin verantwortlich sind? – Genau das, meine sehr geehrten Damen und Herren, muss künftig transparent und klar dargelegt werden, und deshalb fordern wird dies auch von den Fluggesellschaften.

(Beifall der CDU)

Unabhängig davon, ob eine kritische Situation vorliegt oder nicht, schlage ich einen Fonds vor, in den Airlines einzahlen müssen, wenn sie Kerosin freigesetzt haben. Lassen Sie uns über eine Gebühr nachdenken, die nach Ablasshö-

he, -menge und Gefährlichkeit der Inhaltsstoffe gestaffelt zu zahlen ist.

(Glocke des Präsidenten)

Ich komme zum Ende. Ich halte eine solche Gebühr nach dem Verursacherprinzip als Ausgleichsmaßnahme für zügig umsetzbar und wirkungsvoll. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Freiheit über den Wolken darf eben nicht grenzenlos sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU –
Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Sehr gut!)

Präsident Hendrik Hering:

Wir dürfen Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen und freuen uns ganz besonders, eine Delegation des Regionalrats Burgund-Franche-Comté unter der Leitung des dortigen Vizepräsidenten Patrick Ayache bei uns willkommen heißen zu dürfen. Seien Sie herzlich willkommen im rheinland-pfälzischen Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Schweitzer das Wort.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Guten Tag, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Es gibt im Hebräischen das Wort „Chuzpe“, und ich weiß nicht, weshalb mir dieses Wort jetzt gerade eingefallen ist, als ich Herrn Baldauf habe reden hören.

(Heiterkeit bei der SPD)

Herr Baldauf, zur ganzen Wahrheit gehört: Kaum etwas von dem, was Sie gesagt haben, sehe ich anders; allerdings auch: Kaum etwas von dem, was Sie gesagt haben, habe ich vor zwei Jahren nicht auch schon gesagt.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Aber nichts
umgesetzt! Sie reden nur darüber!)

Ich freue mich deshalb, dass Sie uns zu einer Aktuellen Debatte eingeladen haben, um deutlich zu machen, dass Sie heute, im September 2018, endlich auch bei unserer Position angekommen sind. Ich heiße Sie herzlich willkommen!

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

Das ist nämlich schon lange ein Thema, und es ist schön, dass endlich auch die CDU unserer Meinung ist. – Dass Sie natürlich dann ein bisschen darüber hinausgehen und sogar die Urheberschaft – sozusagen die Vaterschaft – für sich in Anspruch nehmen, das finde ich dann schon wieder ein bisschen bemerkenswert. Aber auch da will ich gar nicht unsportlich sein: Die späten Väter, lieber Herr Baldauf, sind auch manchmal die engagiertesten Väter.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heiterkeit bei der SPD und des Abg.
Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Darum heiÙe ich Sie herzlich willkommen und möchte noch zur Sache sagen, es ist gut so, dass wir diese Meldeautomatisierung endlich bekommen, wie ich sie tatsächlich im Koalitionsvertrag der Bundesregierung gefordert und umgesetzt habe, übrigens gegen den Widerstand eines CDU-Vertreters aus Rheinland-Pfalz, der – auf der anderen Tischseite, aber dennoch – mit mir in der Verhandlungsgruppe „Verkehrspolitik“ war. Ich bin mir sicher, auch er ist inzwischen anderer Meinung als damals.

Ich mache es jetzt einmal transparent, aber „Transparenz“ ist auch die Überschrift dieses Tagesordnungspunkts: An diesem Abend war es tatsächlich so, dass Herr Dobrindt irgendwann müde geworden und nach Hause gefahren ist und ich es dann am Ende in den Koalitionsvertrag gebracht habe, sodass es heute umgesetzt wird. Dass wir endlich wissen, was wann wo passiert, ist gut so.

(Beifall der SPD)

Ich will deutlich machen, dass es sicherlich auch Spaß macht, über die Zuständigkeiten hin und her zu diskutieren. Herr Baldauf hat völlig zu Recht festgestellt, der Bundesverkehrsminister ist zuständig,

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Nicht allein!)

und auch das Umweltministerium auf Bundesebene ist zuständig. Die CDU hat schon einmal im Ausschuss gefordert, lieber Herr Weiner, eigentlich ist das ein europäisches Thema, eigentlich muss Europa handeln.

Ich bin der Meinung, wir müssen im Land handeln, wir handeln, und wir müssen den Bund mit in die Pflicht nehmen, weil er in der Pflicht ist, und dann sind wir auch unserer Verantwortung gerecht geworden. Das ist nämlich die Aufgabe, die wir in diesen Tagen haben.

Ich möchte auch deutlich machen, dass wir in Rheinland-Pfalz mit dem Thema schon länger beschäftigt sind und festgestellt haben, dass wir einfach zu wenig wissen über das, was über unseren Köpfen passiert. Das merken wir doch auch bei vielen anderen Themen: Unwissenheit schafft den Raum für Spekulationen, und Spekulationen sind keine gute Grundlage, um politisch zu handeln.

Ich will deshalb, auch wenn die Aufregung manchmal in diesem Thema verhaftet ist, deutlich sagen: Für mich steht die Sicherheit der Menschen in den Maschinen über unseren Köpfen über allem. Wenn ein Flugkommandant – das ist das Wording, das man hört; es sind wahrscheinlich vor allem Männer – sagt, ich bin in dieser Situation meinen Flugpassagieren gegenüber verpflichtet, und ich muss Kerosin ablassen, um sicher zu landen, dann würde ich das niemals kritisieren.

Aber ich sage auch, solange wir diese Diskussion nicht führen – und wir haben sie hier geführt –, werden die sich niemals Alternativen überlegen. Solange ich immer

noch höre – wie zum Beispiel durch eine Äußerung des Firmensprechers von Airbus –, dass es nicht nur die Sicherheitsbedenken sind, sondern manchmal auch wirtschaftliche Bedenken, nachzulesen in der Bayerischen Staatszeitung – – – Sie sagen, ich lasse lieber das Kerosin ab, auch wenn es teuer ist, als dass ich zwei Tage oder länger mit einer Langstreckenmaschine am Boden bleiben muss, die gecheckt werden muss, was für mich betriebswirtschaftlich dann sehr viel riskanter ist als das Fuel Dumping. – Wenn ich darüber noch keine Klarheit habe, dann sind wir in der politischen Debatte auch noch nicht am Ziel.

Wir haben in einer Anhörung im Ausschuss, die wir im Landtag auf Antrag der SPD durchgeführt haben – was ich, wie Sie sicherlich verstehen werden, nicht verhehlen möchte –, gehört, dass es auch noch den Einstieg in die alternativen Kraftstoffe gibt. Ein Vertreter von Lufthansa hat gesagt: Ich weiß gar nicht, warum wir an diesem Thema nicht drangeblieben sind. Wir haben das einmal testweise zwischen Frankfurt und Hamburg probiert. – Dies würde all die Fragen der Belastung durch Kerosin und Benzol sofort ein ganzes Stück relativieren. Daher sage ich Ihnen, es ist noch viel an Hausaufgaben in der Luftverkehrswirtschaft zu erledigen. Aber das wird doch nur dann funktionieren, wenn der Druck groß ist.

Ich habe an anderer Stelle schon einmal diese Parallele gezogen: All das, was wir beim Thema der Emissionen in der Verkehrswirtschaft insgesamt, in der Automobilindustrie diskutieren – denken Sie nur an die Einführung des Katalysators und anderer Dinge –, hat sich doch nur deshalb ein Stück weit verbessert, weil der öffentliche Druck da war. Der öffentliche Druck bei Kerosin ist jetzt endlich da, und deshalb freue ich mich sehr, und ich begrüÙe auch die Initiative, die es geschafft hat, 75.000 Unterschriften zu sammeln. Das hat auch deutlich gemacht, dass wir hier ein Thema haben, bei dem die Menschen nicht einfach mit den Achseln zucken.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Glocke des Präsidenten)

Ich glaube, dass die Bundesratsinitiative, die in dieser Woche durch die Landesregierung in den Bundesrat eingebracht wird, ebenfalls mit dazu beitragen wird, dass wir in der Diskussion vorankommen. Ich sage Ihnen aber auch, dass diese Diskussion weder heute noch irgendwann sonst schon beendet sein wird. Wir wollen Alternativen, wir wollen, dass weniger über unseren Köpfen abgelassen wird, und wir wollen die Verantwortlichkeit dort sehen, wo sie liegt, nämlich bei der Luftverkehrswirtschaft.

Danke für die erste Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Wir dürfen weitere Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Vertreterinnen und Vertreter von Sportvereinen aus Neustadt an der Weinstraße und aus Speyer. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Des Weiteren begrüßen wir Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe des Otto-Hahn-Gymnasiums aus Landau. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Als weitere Gäste aus der Pfalz begrüße ich eine Delegation der Initiative „Pro Pfälzerwald“. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Für die AfD-Fraktion spricht nun Frau Abgeordnete Dr. Groß.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Schweitzer, Sie echauffieren sich so,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Nein, das war noch nicht echauffiert!)

aber Sie wissen doch schon seit Jahrzehnten, dass es Kerosinablässe gibt. Daher frage ich Sie: Warum haben Sie denn nicht schon vorher dafür gesorgt, dass es Messstationen und andere Dinge gibt? – Fehlanzeige.

(Beifall der AfD –

Abg. Christian Baldauf, CDU: Er löst eben nichts, er hat nichts erreicht! –
Zuruf des Abg. Michael Billen, CDU)

Meine Damen und Herren, wir müssen auch bei allem objektiv bleiben. Bei ungefähr 3 Millionen Flugbewegungen pro Jahr über Deutschland haben wir 20 Ablässe zu verzeichnen; das ist einer pro 100.000 Flugzeuge.

Auch wenn dieses Ereignis äußerst selten vorkommt, nützt das natürlich dem Bürger in seiner Verunsicherung überhaupt nichts, da Rheinland-Pfalz nun einmal aufgrund seiner geografischen Lage leider überproportional häufig von Kerosinablässen betroffen ist.

Es gehört aber auch zur Wahrheit – und das sollte man dem Bürger auch sagen –, dass der Frankfurter Flughafen, im Übrigen ein Drehkreuzflughafen, nun einmal in der Nähe ist und von dort aus in hoher Dichte Flieger in Richtung Westen abfliegen. Je mehr Flugzeuge abfliegen, desto größer ist auch die Wahrscheinlichkeit – auch bei einer noch so kleinen Zahl –, dass mehr Kerosin abgelassen wird; aber das muss man entsprechend angehen.

Deswegen begrüßen wir es auch, dass die Flugsicherung sämtliche Daten aufgezeichnet hat und es dem Bürger ganz transparent macht. Der Bürger hat ein Recht darauf zu wissen, wann und über welchem Gebiet Kerosin abgelassen wird, wie viel Volumen abgelassen wird, wie die Ablasdauer ist und vor allen Dingen, wie hoch die Flughöhe ist.

Die Flughöhe habe ich im Übrigen im Antrag der CDU und auch bei der Ampelkoalition vermisst. Der Parameter der Flughöhe ist ganz wichtig. Es hat direkt etwas mit der

Schadstoffbelastung zu tun, ob ein Flugzeug 5.500 m oder 1.500 m hoch fliegt.

Deswegen sind wir auch dafür und unterstützen es, dass dem Bürger endlich reiner Wein eingeschenkt wird – das interessiert uns im Prinzip auch alle –, was tatsächlich daran wahr ist. Es interessiert uns, belastbare Zahlen und Ergebnisse zu erzielen, was ein Kerosinablass im Boden und in der Luft bewirkt, und dass repräsentative Luft- und Bodenproben entnommen werden. Darin stimmen wir vollkommen überein.

Herr Baldauf, aber bei dem, was Sie von sich geben, kann ich, ehrlich gesagt, nur mit dem Kopf schütteln. Ich möchte Sie einmal aufklären. Sie können von mir noch ein bisschen etwas lernen.

(Beifall der AfD –

Heiterkeit bei der CDU –

Abg. Christian Baldauf, CDU: Aber nur ich!)

– Ja, klar, Sie können von mir noch etwas lernen!

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Ich höre Ihnen einmal zu!)

– Ja, das würde ich Ihnen auch raten. Ich glaube, Sie können etwas lernen.

(Zurufe von der CDU –
Heiterkeit bei der SPD)

Was hat die Fluggesellschaft für einen Rattenschwanz an Problemen, wenn es entweder zu Medical Emergency oder Technical Emergency kommt! – Dann gibt es ein Problem, und dafür gibt es internationale Vorschriften, nach denen zu handeln ist.

(Zurufe der Abg. Christine Schneider und
Christian Baldauf, CDU)

Dann hat man zu landen, um das Problem anzugehen.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Also, so eine strenge Lehrerin hatte ich noch nie!)

– Lassen Sie mich ausreden, ich habe auch Ihnen zugehört!

Daran hängt ein unglaublicher Rattenschwanz: Die Passagiere müssen in den Hotels untergebracht werden, der Flieger muss gewartet werden, auch in Orlando, wo der Flieger ankommen sollte, warten Menschen, die weitertransportiert werden müssen.

Dann gehen Sie her, wenn die Fluggesellschaft ohnehin schon einen Riesenschaden hat, und wollen einen Fonds auflegen, um sie zu bestrafen. Sie tun gerade so, als täte es die Fluggesellschaft bewusst oder absichtlich, Fuel abzulassen, aus irgendwelchen fragwürdigen Gründen.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Sie haben nichts verstanden!)

Herr Baldauf, ich hätte Ihnen nicht zugetraut, dass Sie so populistisch und so aktionistisch sind. Das hätte ich Ihnen nicht zugetraut, das muss ich ganz einfach so sagen. Deswegen lehnen wir einen solchen Fonds von vornherein ab,

weil dies die Fluggesellschaft bestraft, die durch das ganze Prozedere ohnehin schon genug gestraft ist.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Wir sind durch Sie gestraft! – Glocke des Präsidenten)

Zum Zweiten möchte ich sagen, wenn Herr Baldauf einen Fonds auflegen möchte, dann wird dies natürlich als Ticketpreiserhöhung an den Bürger weitergegeben. – Also, ich weiß gar nicht, was Sie hier verfolgen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD –
Abg. Christine Schneider, CDU: Sie machen ja nur Urlaub in Deutschland!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion spricht deren Vorsitzende, Frau Abgeordnete Willius-Senzer.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Also, da höre ich jetzt eher zu!)

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Baldauf, es ist sehr gnädig, dass Sie mir zuhören wollen. Aber ich mache keine Lehrstunde, Frau Dr. Groß.

Das Thema „Kerosinablass“ ist in den Medien sehr präsent. Deswegen verstehe ich natürlich, dass wir darüber diskutieren, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU. Aber die Diskussion und die Suche nach Lösungen läuft doch schon seit langer Zeit. Am 14. November 2017 hatten wir im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr ein Anhörverfahren dazu.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Und was habt Ihr seitdem gemacht? Nichts! Ihr habt nichts gemacht!)

– Hören Sie doch einfach weiter zu!

Auch unser Verkehrsminister Dr. Volker Wissing hat im Ministerrat schon mehrfach mit den Fraktionen über dieses Anliegen gesprochen, und darüber, was wir im Land tun können. Die Forderung nach zeitnahen Informationen bei Treibstoffablässen für die Länder besteht auch dort. Die Auswirkungen des Fuel Dumping sind ein weiterer Teil davon.

Außerdem wird das Land Rheinland-Pfalz – jetzt bitte gut zuhören – die Entschließung in der kommenden Sitzung des Bundesrats am 21. September einreichen, sprich in zwei Tagen.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir gehen dieses Thema nicht nur auf Landesebene an, sondern wir sorgen natürlich auch für Gehör auf der Bundesebene. Die Bürgerinnen und Bürger, die sich jetzt alle gemeldet haben, werden von uns sehr, sehr ernst genom-

men; denn sie haben das Anrecht auf Aufklärung, sie haben Anrecht auf Information. Aber wir reden nicht nur über die Sorgen und Ängste der Menschen. Nein, wir setzen uns mit aller Kraft dafür ein, die Probleme zu lösen und dafür, dass sie gelöst werden.

Genau deshalb haben die Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP einen Antrag für dieses Plenum gestellt. Wir fordern bereits Transparenz und Verantwortungsbewusstsein, aber seitens des Bundes. Wir fordern bereits eine Überprüfung der Praxis beim Kerosinablass. Wir fordern bereits die Installation von schnellen Meldketten. Das ist nur ein kleiner Teil der Forderungen, um dieses Problem professionell zu lösen.

Wir sind das einzige Bundesland, das sich bisher überhaupt um dieses Thema kümmert.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Weder Bayern noch Berlin noch Hessen haben sich darum gekümmert. Wir haben uns darum gekümmert.

Herr Baldauf, hätten Sie sich einmal eingehend mit dem oben erwähnten Anhörverfahren befasst, wüssten Sie auch, dass es Alternativen gibt.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Er war sogar in der Anhörung da!)

– Das ist ja noch schlimmer.

(Beifall und Heiterkeit bei FDP, SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

In der Notsituation muss die Pilotin oder der Pilot blitzschnell reagieren, um Menschenleben zu schützen. In medizinischen Notfällen gibt es für die Pilotin oder den Piloten drei Alternativen: Weiterfliegen, Landen mit Übergewicht oder Ablassen von Kerosin. Aus technischer Sicht gibt es derzeit keine anderen Optionen.

Wir Freien Demokraten stehen für Technologieoffenheit. Wir begrüßen Forschung in Antriebstechnologien und Kraftstoffe, aber ohne Bevorzugung einer Forschungsrichtung.

Auf der Tagesordnung steht als Einleitung des Punkts „Kerosinablass über Rheinland-Pfalz ernst nehmen“. Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, wie Sie sehen können, ist dies bereits der Fall. Diese Aktuelle Debatte wäre zu einem früheren Zeitpunkt angebracht gewesen. Jetzt kommt Ihr Aktionismus. Jetzt fangen Sie plötzlich an, weil das mediale Interesse da ist. Hat der Verkehrsminister, der müde geworden ist, Sie vielleicht sogar eingeschläfert, und jetzt sind Sie vielleicht gerade wach geworden?

(Zuruf von der SPD)

– Genau.

Während den Kolleginnen und Kollegen der CDU die Probleme erst jetzt auffallen, lösen wir sie bereits. Zum späteren Zeitpunkt bekommen Sie nochmals die Gelegenheit, sich zu äußern.

(Abg. Ralf Seekatz, CDU: Wo ist denn der FDP-Verkehrsminister?)

– Mein Lieber, wir reden vom Bund.

Doch dann stimmen wir bereits über den Antrag ab.

(Glocke des Präsidenten)

Wenn Sie dieses Thema wirklich ernst nehmen und es Ihnen am Herzen liegt, kann ich Ihnen nur raten, uns zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Kollegin Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, angesiedelt zwischen den Militärflughäfen Hahn – damals noch –, Spangdahlem und Büchel, sozusagen unter der TRA-Lautern, Anfluggebiet für den Flughafen Frankfurt-Hahn, heute Start- und Landeroute für zivile Flugzeuge von und zum Hahn: Meine Region Eifel-Mosel-Hunsrück hat schon lange die Sorge, unter möglichem Fuel Dumping zu leiden.

Ich darf auch sagen, dass wir Grünen das schon in den 1980er-Jahren nicht nur in der Eifel und im Hunsrück, sondern auch in der Pfalz thematisiert haben. Natürlich wurden wir der Panikmache gescholten. Es war damals kein Thema, mit dem sich ernsthaft auseinandergesetzt wurde. Deswegen ist es gut, dass das nun heute passiert und heute auch in der breiten Öffentlichkeit thematisiert wird.

Ich muss Ihnen aber auch sagen, die breite Öffentlichkeit hat sich genau dann dafür begonnen zu interessieren, nachdem unsere grünen Kollegen im Bundestag im Jahr 2016 eine Kleine Anfrage gestellt hatten. Das Ausmaß des Kerosinablasses, die genauen Zahlen, wurden dann erstmals der Öffentlichkeit transparent. Die Zahlen, die die Antwort der Bundesregierung beinhaltet, haben alle aufgeschreckt.

Wir haben dann in Rheinland-Pfalz sehr frühzeitig als Koalition dieses Thema aufgenommen. Es wurde schon erwähnt, der Antrag auf eine Anhörung, die Anhörung im letzten Jahr. Unsere Umweltministerin Ulrike Höfken hat bewirkt, dass über die Umweltministerkonferenz das Umweltbundesamt mit einem Gutachten beauftragt wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Dass es Notsituationen gibt, in denen das Fuel Dumping die einzige Möglichkeit ist, um große Flugzeuge sicher landen zu können, stelle ich gar nicht in Abrede. Aber wir

haben immer wieder diesen eklatanten Mangel an Transparenz beklagt und darauf hingewiesen, dass es in der Kommunikationspolitik der Bundesbehörden einen Wechsel geben muss.

Da vom Bund aber bislang nur Ankündigungen kamen, hat sich die Landesregierung dazu entschlossen, jetzt mit einer Bundesratsinitiative eine Neuregelung der Informationspflichten im Falle eines Kerosinablasses zu beantragen.

Wir werden morgen diesen Antrag behandeln. Donnerstagnachmittag um 16:00 Uhr ist vielleicht nicht Prime Time, aber ich glaube, es würde sich lohnen zuzuhören.

Erst wenn wir genau wissen, wann, wo und was heruntergekommen ist, ist die sinnvolle Erfassung der Auswirkungen von Fuel Dumping auf Luft, Gewässer, den Boden und die Gesundheit der Menschen möglich.

Darüber hinaus – darauf sind meine Vorredner zum Teil schon eingegangen – ist es nötig, dass wir eine europaweite Meldekette haben, da viele Treibstoffschnellablässe länderübergreifend stattfinden. Selbst wenn über der Pfalz oder der Eifel ein Kerosinablass zustande kommt, ist es überhaupt nicht gesagt – je nach Windverhältnissen, auch die Höhe spielt eine Rolle –, dass das Kerosin, das Benzol oder die Schadstoffe direkt sozusagen herunterfallen, sondern sie können kilometerweit getragen werden. Wenn umgekehrt in Frankreich ein Fuel Dumping ist, kann genau das über der Eifel herunterkommen.

Es mag sein, das letztendlich bei allen Untersuchungen herauskommt, dass man bei jedem Tankvorgang an der Tankstelle mehr Benzol abbekommt als nach einem Kerosinablass tatsächlich am Boden ankommt. Aber solange man dies nicht endlich valide untersucht, weiß man es nicht. Genau das öffnet Spekulationen in die eine wie in die andere Richtung Tür und Tor.

Im Zusammenhang mit dem Flugverkehr über Rheinland-Pfalz sehen wir allerdings schon jetzt zwei manifeste Probleme, die auch gut genug untersucht sind. Das eine ist die Lärmbelastung der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner. Hier werbe ich noch einmal für die gesetzliche Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr, insbesondere im Rhein-Main-Gebiet.

Das Zweite, was sich nach dieser Debatte logisch erschließt, ist eine alte Forderung der Grünen: Es sind dringend weitere Maßnahmen notwendig, um den Luftverkehr klimafreundlicher zu machen. Deshalb ist unsere Idee, eine Kerosinsteuer auf Flugzeugtreibstoffe und endlich auch da die Mineralölsteuer zu erheben und die daraus generierten Gelder in die Forschung und Entwicklung umweltfreundlicher Technologien und Maßnahmen zum Klimaschutz zu investieren.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Staatssekretär Becht.

Andy Becht, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In den vergangenen Tagen hat das Thema der Kerosinablässe erneut lebhaft Diskussionen ausgelöst – zu Recht, wie ich finde. Ich erinnere noch einmal an die Kundgebung im Pfälzerwald auf der Totenkopfhütte, an der ich selbst teilgenommen habe. Herr Präsident, Sie gestatten mir den Gruß an die Besuchertribüne: Cornelia Hegele-Raih, Ulla Kern und Walter Stutterich von der Initiative „Pro Pfälzerwald“. Wir haben vorhin im Foyer 75.500 Unterschriften entgegengenommen und werden sie zur Sitzung des Bundesrats am Freitag mitbringen.

Von verschiedener Seite, von besorgten Bürgerinnen und Bürgern und von kommunaler Seite, hat die Landesregierung Schreiben erhalten. Der Kaiserslauterer Kreistag sowie der Bezirksverband Pfalz haben bereits Resolutionen gegen den Kerosinablass verabschiedet. Weitere werden voraussichtlich folgen.

Ich kann Ihnen versichern, dass ich den Unmut über die Treibstoffschnellablässe, das sogenannte Fuel Dumping, teile. Die Häufigkeit der Ereignisse und die dabei freigesetzten Kerosinmengen im laufenden Jahr und in den vergangenen Jahren sowie die Sorgen über die möglichen Auswirkungen auf Gesundheit, Natur und Umwelt nehmen wir als rheinland-pfälzische Landesregierung sehr ernst. Wir sehen erheblichen Aufklärungsbedarf.

Lassen Sie mich eines am Anfang klarstellen: Der Bund ist hier gefordert. Als Land haben wir keine Einflussmöglichkeiten. Luftverkehr ist Bundesrecht. Wir fordern daher vom Bund Transparenz und Verantwortungsbewusstsein ein. Hierzu verweise ich auf den morgigen Tagesordnungspunkt 14 mit dem Antrag der Fraktionen SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sehr geehrte Damen und Herren, über Rheinland-Pfalz wird so viel Kerosin wie über keinem anderen Bundesland abgelassen. Im Jahr 2017 waren es über 360 t Treibstoff, die von Flugzeugen über der Pfalz, dem Hunsrück und der Eifel abgelassen wurden.

Jeder Kerosinablass ist einer zu viel, wir haben es gehört. Bislang wurden die Vorfälle lediglich auf Anfrage veröffentlicht und nicht untersucht. Zu Recht fordern die Bürger hier mehr Transparenz. Das tun wir auch.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung setzt sich seit Längerem für mehr Transparenz und die Aufklärung der damit verbundenen möglichen Folgen ein; denn derzeit liegen keine aktuellen validen Daten über die Auswirkungen auf die Bevölkerung durch Ablassen von Kerosin aus Flugzeugen sowie die Auswirkungen auf die Umwelt, insbesondere die Tier- und Pflanzenwelt, sowie auf die Oberflächengewässer und Grundwässer vor. Das ist ein Problem.

Die Landesregierung ist hier seit Monaten initiativ, genauer gesagt seit über eineinhalb Jahren. Im Übrigen war dies auch ohne den heutigen Antrag ein Thema.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wäre auch ohne den Antrag der CDU ein Thema geblieben, wie wir morgen sehen werden, und übermorgen im Bundesrat.

Unverständlich bleibt dann, warum der Bund sich bei der Klärung von Fragen von solcher Brisanz so viel Zeit lässt. Mit Interesse vernimmt man, dass heute eine Homepage gestartet worden sein soll. Schauen wir einmal, ob das etwas Gescheites ist. Wenn es so gescheit ist wie es zögerlich war, dann ist vielleicht eine gewisse Vorsicht bei der Betrachtung geboten.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist mir wichtig, Ihnen die Aktivitäten der Landesregierung der vergangenen Monate aufzuzeigen. Wo stehen wir mittlerweile? – Bekannt ist der Beschluss der Umweltministerkonferenz vom Mai 2017, der übrigens auf Initiative von Rheinland-Pfalz zustande gekommen ist.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe in Erinnerung, der Bund wurde gebeten, eine aktuelle Bewertung über den Umfang und die Auswirkungen von Treibstoffablässen auf neuesten wissenschaftlichen Grundlagen vorzunehmen und über die Ergebnisse auf der 91. UMK, das ist die Umweltministerkonferenz, schriftlich zu berichten.

Das Umweltbundesamt ist aktuell mit der Umsetzung beauftragt. Im Rahmen des Forschungsprojektes sollen zunächst die Erkenntnisse der internationalen und nationalen Literatur zum Fuel Dumping zusammengefasst werden. Wir beanstanden, dass damit leider keine Messungen zur Bestimmung möglicher Schadstoffeinträge in der Luft und in den Böden verbunden sind.

In der Anhörung – das wurde schon thematisiert – ging es um eine weitere Aufklärung der vielen offenen Fragen. Das geschah am 14. November 2017. Experten von Umweltbundesamt, Deutsche Flugsicherung, Landesumweltamt, Deutsche Lufthansa und dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt standen Rede und Antwort.

Wichtig zu nennen sind weiterhin der Koalitionsvertrag der regierungstragenden Fraktionen – Herr Abgeordneter Schweitzer hat dies bereits zitiert – und unsere Initiative aus dem Verkehrsbereich. Auf der Verkehrsministerkonferenz haben wir, auch auf Betreiben von Rheinland-Pfalz – das war unser Antrag und der des Saarlandes –, im April 2018 einen Beschluss gefasst. Auch hier wird der Bund aufgefordert, ein Verfahren zu etablieren, sodass Informationen zu Treibstoffschnellablässen unverzüglich und transparent der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und an Länderbehörden gemeldet werden.

Ja, die Öffentlichkeit soll informiert werden, was im Himmel über Rheinland-Pfalz – und nicht nur dort – passiert. Herr Baldauf, zu dem, was man im Übrigen im Land messen kann oder nicht: Nur wenn man es weiß, kann man es gescheit messen, und was man gescheit messen kann,

kann man auch erst dann bewerten, wenn man es gemessen hat. Deswegen ist es wichtig, dass wir erfahren, wann was in welcher Menge, in welcher Höhe und in welcher Zusammensetzung abgeworfen wird.

Ja, in gleicher Sache und mit gleicher Zielsetzung haben auch wir uns mit einem Schreiben an den Verkehrsminister gewandt. Eventuell ist der heutige Launch der Homepage auch auf dieses Schreiben zurückzuführen. Das müssen wir noch prüfen.

Das Kabinett hat – es wurde thematisiert – eine weitere Maßnahme beschlossen: einen Entschließungsantrag. Hierzu werden wir morgen genauere Ausführungen machen können. Aber wie Sie sehen, wir sind auf verschiedenen Ebenen initiativ.

Lassen Sie mich abschließend klarstellen: Die Bürgerinnen und Bürger müssen geschützt werden, wenn es um ihre Gesundheit geht. Die Landesregierung setzt sich im Rahmen ihrer politischen Möglichkeiten und im Rahmen des geltenden Rechts dafür ein, dass das Kerosin Thema einer Lösung zugeführt wird.

Lassen Sie mich abschließend noch die Demonstration auf dem Totenkopf nennen, bei der auch Herr Professor Dr. Kaina vom Institut für Toxikologie der Universitätsmedizin Mainz als Redner zugegen war. Er sagte, es gäbe bei diesem Thema toxikologisch keinen Grund zur Panik. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, nein, in Panik verfallen wir nicht, aber kein Grund zur Panik ist auch kein Grund für keine Taten, kein Grund zur Panik ist auch kein Grund für keine Transparenz.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, bei SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Weiner das Wort.

Abg. Thomas Weiner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Notfälle gibt es, aber mehr als drei Viertel aller Notfälle, die zu Kerosinablässen führen, sind keine akuten Notfälle. Es wird teilweise noch stundenlang weitergeflogen.

Es kommen Flugzeuge nicht nur aus Deutschland hier in die Pfalz, sondern auch aus anderen Ländern. Flugzeuge aus Luxemburg zum Beispiel haben letztes Jahr den Luftraum über dem Naturpark und Biosphärenreservat Pfälzerwald genutzt, um Kerosin abzulassen.

Wir müssen uns schon fragen, ob es nicht änderbar ist, dass der Pfälzerwald als Luftdeponie genutzt wird. Wir sind der Meinung, es kann geändert werden, und wir sollten alles daran setzen, es tatsächlich umzusetzen, dass es reduziert wird.

(Beifall bei der CDU)

Viel zu lange haben Landesregierungen sich damit abgefunden, dass sie halbjährlich einen Bericht über weit zurückliegende Kerosinablässe bekommen haben. Um der Wahrheit die Ehre zu geben, es ist das Verdienst der Bürger, die die Flugbewegungen durch eine neuartige App verfolgt und ungewöhnliche Dinge festgestellt haben.

Dass wir heute diese Debatte führen, ist das Verdienst der Bürgerinitiative „Pro Pfälzerwald“. Damit haben wir schon vieles angestoßen.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin auch sicher, dass die heutige Debatte mit etwas dazu beigetragen hat – Herr Kollege Baldauf, bitte nimm die Grüße und den Dank mit an die Bundesregierung –,

(Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD)

dass diese Veröffentlichung mittlerweile zeitnah geschieht.

Das ist ein erster Schritt, weitere müssen folgen. Darüber sind wir uns im Klaren. Aber es ist ein erster Schritt, den die Bundesregierung getan hat.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Nun müssen wir uns aber auch fragen, ob wir nicht selbst mehr tun können. Diese Frage scheint sich die Landesregierung viel zu selten zu stellen. Auch die regierungstragenden Fraktionen rufen in dem Antrag, der morgen beraten wird, nur nach dem Bund, fragen aber nicht: Was können wir tun?

Ich frage schon, was seit der Anhörung von den Erkenntnissen aus dieser Anhörung umgesetzt wurde.

(Glocke des Präsidenten)

Messstationen umzurüsten, mobile Messstationen einzurichten – das waren unsere gemeinsamen Forderungen in der Anhörung, Herr Schweitzer. Da ist meines Wissens nach noch nichts geschehen.

(Glocke des Präsidenten –
Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Wir wollen also nicht nur eine schnelle Meldekette und Messstationen, sondern es sind drei neue Vorschläge, die der Herr Kollege Baldauf genannt hat.

Präsident Hendrik Hering:

Herr Weiner, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abg. Thomas Weiner, CDU:

– Ich fasse es ganz kurz zusammen. Das eine ist eine europäische Lösung, das andere, dass die Gebühren eingeführt werden, womit wir dann auch die Finanzierung klären,

(Zuruf des Abg. Alexander Fuhr, SPD)

und das Dritte ist, dass durch das Öffentlichmachen der Hintergründe dieser Ablässe, wie zum Beispiel Wartungsfehler, Druck auf die Fluggesellschaften ausgeübt wird, sodass sie sich dreimal überlegen, ob solche Ablässe notwendig sind.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion spricht deren Vorsitzender Herr Abgeordneter Schweitzer.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Herr Präsident! Lieber Herr Weiner, Gruß und Dank an die Bundesregierung – das ist jetzt doch ein bisschen zu wenig in der Debatte. Ich will schon darauf hinweisen, dass wir in dieser Debatte hoffentlich gemeinsame Forderungen definieren sollten.

Erstens: Wir brauchen Klarheit, wir brauchen Transparenz. Damit sind die ersten Schritte eingeleitet. Zweitens: Wir brauchen Klarheit über das, was tatsächlich an gesundheitlichen Auswirkungen für Mensch, Tier und Umwelt auf uns zukommt bzw. womit wir schon zu leben haben.

Das bedeutet für mich nach wie vor, nach der Veröffentlichung des Gutachtens, das im Herbst zu erwarten ist – nach der Umweltministerkonferenz ist es auf den Weg gebracht worden –, wollen wir es uns anschauen. Ich sage deutlich, ich weiß jetzt schon, dass wir in der öffentlichen Debatte nur dann Glaubwürdigkeit erreichen, wenn wir auch von Messungen ausgehen. Das sage ich heute, so wie ich es damals in der Ausschussanhörung gesagt habe.

Ich sage auch deutlich, natürlich liegt die Verantwortung beim Bund. Der Bund wird dann auf das Land zugehen, er wird auf die Länder zugehen.

(Zuruf des Abg. Thomas Weiner, CDU)

Die Länder Rheinland-Pfalz und das Saarland werden sich dann dem Bund gegenüber nicht verweigern können und sagen, natürlich stellen wir unser schon vorhandenes Messnetz zur Verfügung, und der Bund muss seinen Teil dazu beitragen. – Nur das ist doch eine vernünftige und konstruktive Position.

Lieber Herr Baldauf, lieber Herr Weiner, nachdem Sie jetzt versucht haben, eine starke Betonung auf die Frage zu legen, was das Land gemacht hat, kann ich nur sagen, das kann man nicht wirklich glaubwürdig fragen in einer Woche, in der wir mit einer Initiative, die unsere Forderungen, unsere bisherigen Initiativen zusammenträgt, in den Bundesrat gehen. Das kann man nicht wirklich erwarten.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Man kann nicht davon ausgehen, dass das am Ende als glaubwürdig und seriös wahrgenommen wird.

(Beifall der SPD, bei FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Für mich steht im Vordergrund, wenn wir von einem gewissen Risiko für Mensch und Umwelt ausgehen müssen – zumindest können wir es heute nicht ausschließen –, müssen wir über die Alternativen nachdenken müssen. Mir genügt es nicht, wenn die in irgendeinen Fonds einzahlen, aber weitermachen, weil das immer noch günstiger ist, als wenn sie zwei Tage stehen.

(Abg. Martin Haller, SPD: So sieht es aus!)

Warum haben Sie keine Maschinen bestellt bei den großen Anbietern? – Das haben wir in der Ausschussanhörung gefragt. Das konnten sie nicht beantworten. Das hängt damit zusammen, dass es immer noch günstiger ist, diese Maschinen zu bestellen und das Kerosin abzulassen.

(Glocke des Präsidenten)

Warum sind die alternativen Flugtreibstoffe noch nicht State of the Art? – Das sind Punkte, die wir klären müssen.

Ich glaube, dass wir nicht zum letzten Mal in diesem Landtag über dieses Thema diskutiert haben. Ich sage Ihnen ganz deutlich, wir als SPD-Fraktion sind an diesem Thema dran und bleiben dran, bis wir zu den Ergebnissen kommen, für die wir auch Verantwortung tragen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich danke Ihnen ganz herzlich.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Groß.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir nehmen die Ängste und Sorgen der Bürger ernst. Es besteht Konsens darüber – das ist ganz klar –, dass wir Klarheit herstellen müssen, indem wir Messinstrumente installieren, indem wir ein ausgeklügeltes Messinstrumentensystem installieren, mit dem Luft- und Bodenproben entnommen und Konzentrationen gemessen werden. Wir brauchen in der Tat Klarheit, um den Bürger zu beruhigen.

(Beifall der AfD)

Darüber besteht Konsens.

Frau Willius-Senzer, zu Ihnen noch einmal. Wie Sie jetzt auf die dritte Option kommen, ist mir nicht klar. Die Indikation für einen Treibstoffablass ist ein medizinischer oder ein technischer Grund, die dritte Option war für Sie „Landen mit Übergewicht“. Dann darf ich Sie einmal aufklären: Es gibt ein zulässiges Landegewicht, das nicht überschritten werden darf. Man würde es tun, wenn die Maschine anfängt zu brennen. Dann macht es sowieso keinen Sinn mehr, sie nicht mit Übergewicht zu landen; denn dann ist

das Flugzeug ohnehin zerstört. Das ist dann kein Problem mehr. Aber „Landen mit Übergewicht“ gibt es nicht.

Zu Alternativen zum Kerosinablass. Herr Baldauf, wie wollen Sie die Alternativen – ich spreche übrigens gerade mit Ihnen –

(Heiterkeit des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

dazu entwickeln, wenn Sie Gewicht reduzieren müssen? Wie wollen Sie Gewicht reduzieren, wenn Sie es nicht über diese Maßnahme machen können? Ich wüsste keine andere, über die das machbar wäre.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Ich sage es Ihnen!)

Deswegen würde ich mich freuen, wenn Sie uns jetzt hier erklären, wie man das zulässige Landegewicht erreichen kann, ohne Fuel abzulassen.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Abgeordneter Dr. Braun gemeldet. – Bitte schön.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Baldauf, es ist schön, dass wir heute gemeinsam über die Gefährlichkeit von Treibstoffablässen diskutieren. Sie haben gehört, wir Grüne haben das natürlich schon sehr lange gemacht.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Klar!)

Ich will darauf hinweisen, dass Treibstoff, auch wenn er verbrannt wird, durchaus zu Schadstoffen führt. Das darf man nicht außen vor lassen. Deswegen ist es wichtig, dass wir überhaupt über die Umweltpolitik und Luftbelastung diskutieren.

Das heute ist ein gutes Beispiel, wie man in der Politik tatsächlich dazu kommt, dass man handeln kann. Die Handlungen sind lange vorbereitet. Das ist klar. Wir können nicht von einem Tag auf den anderen eine Initiative im Bundesrat starten und dann einbringen,

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Ja!)

sondern das ist schon geschehen, bevor die CDU auf die Aktuelle Debatte kam. Das muss man eindeutig festhalten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei SPD und FDP –

Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: So etwas dauert Jahre!)

Das Heft des Handelns hat die Landesregierung durch die sie tragenden Fraktionen in der Hand. Es ist schön, dass die CDU das jetzt auch als Thema erkannt hat – dagegen

hat niemand etwas – und wir das jetzt gemeinsam voranbringen.

Ich will auch noch einmal sagen, wir müssen dann, wenn die Messungen stattfinden – es ist unser aller Ziel, dass wir konkrete Vorlagen haben, was wir tun können –, diese auswerten. Es ist schon öfter gesagt worden, es geht nicht allein um die Flugzeuge, die dann eventuell direkt über Rheinland-Pfalz Kerosin ablassen. Deswegen ist es nicht nur eine Frage des Landes, sondern im ganzen Bundesgebiet müssen Messungen stattfinden. Es ist nicht so, dass unsere Bürgerinnen und Bürger mehr belastet sind – natürlich wird über der Pfalz viel abgelassen – als diejenigen in der Nähe anderer Flughäfen.

Deswegen ist es wichtig, dass der Bund diese Sache in die Hand nimmt. Es wäre völlig fatal, wenn jedes Land eigene Messungen macht und zu eigenen Konsequenzen kommt.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

So etwas muss in Europa und im Bund geregelt werden.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Intergalaktisch!)

Deswegen ist unsere Initiative über den Bundesrat der richtige Weg. Wir hoffen, dass wir zum Erfolg kommen. Dann freuen wir uns – wie ich gehört habe – alle darüber.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist der erste Teil der Aktuellen Debatte beendet.

Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

Mieten, Bauen und Wohnen in der Stadt und auf dem Land müssen erschwinglich bleiben

auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache [17/7312](#) –

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Wansch.

Abg. Thomas Wansch, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wohngeld, Mietpreise, Mietpreisbremse, Baukindergeld – alles Stichworte, die derzeit in der öffentlichen Diskussion für Bewegung sorgen.

Das Thema „Mieten“ wurde von der SPD auf die politische Agenda der Großen Koalition in Berlin gesetzt. Lassen Sie uns aber auch die Situation in Rheinland-Pfalz betrachten, diese gegensätzliche Situation, auf der einen Seite

die Städte mit Schwarmstädten, wie beispielsweise Mainz, und auf der anderen Seite den ländlichen Raum, wo in manchem Ort ein leerer Ortskern für große Sorgen sorgt.

Die Koalition in unserem rheinland-pfälzischen Landtag hat in ihrem Vertrag festgelegt, dass die soziale Wohnraumförderung auch weiterhin auf hohem Niveau fortgesetzt wird. Wie in der Vergangenheit sollen auch Kompensationsmittel des Bundes für die soziale Wohnraumförderung zweckgebunden eingesetzt werden.

Wohnen ist ein soziales Gut. Es ist für die Lebensqualität und die gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen von elementarer Bedeutung.

(Beifall der SPD, bei FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Das von unserer Finanzministerin Doris Ahnen ins Leben gerufene „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen Rheinland-Pfalz“ unterstützt uns bei der Bewältigung der bestehenden Herausforderungen. Mit vereinten Kräften der im Bündnis tätigen Akteure konnten wir Themen offensiv angehen und zum Wohle der Menschen in unserem Land verbessern.

Ein wesentlicher Bestandteil dieser Bündnisarbeit ist die soziale Wohnraumförderung. Wichtig ist aber auch, dass der ländliche Raum bei der Wohnraumförderung gerade auch bei den Instrumenten für die Umsetzung besonders unterstützt wird. Ich meine damit das Modell eines Kreiswohnungsverbands.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gute
Idee! –
Vizepräsident Hans-Josef Bracht
übernimmt den Vorsitz)

Am Beispiel des Rhein-Pfalz-Kreises darf ich Ihnen das kurz erläutern: Der Wohnungsverband errichtet, betreut und verwaltet Eigenheime und Eigentumswohnungen und strebt damit eine sichere und verantwortbare Wohnungsverversorgung an.

Die Ortsgemeinden im Kreis melden ihren barrierefreien und altersgerechten Wohnbedarf dort an. Sie selbst wären gerade an dem Punkt, wenn sie dafür sorgen wollten, überfordert. Aber es ist wichtig, diese Aufgabe anzunehmen, weil es gerade ältere Mitbürger betrifft, die in ihrem Einfamilienhaus leben, das zur Zeit der Kinder im Haus passte, aber jetzt im Alter zu groß ist, und die Betreuung zu schwierig ist. Sie suchen nach Alternativen. Sie haben nicht immer das Geld dafür, dass sie jetzt einfach und schnell ein Haus vielleicht in der Kreisstadt kaufen. Sie brauchen Hilfe vor Ort. Diese Hilfe könnte mit den beschriebenen Aufgaben ein Kreiswohnungsverband leisten. Das ist eine Aufgabe, die gerade für den ländlichen Raum zukunftsorientiert sein wird.

Im Jahr 2018 haben wir in Rheinland-Pfalz unter Einbeziehung des Kreditvolumens der ISB rund 300 Millionen Euro für die Wohnraumförderung zur Verfügung gestellt. Das ist ein großer Betrag, eine ansprechende Summe. Ich bin

froh, dass wir uns darüber einig sind in unserer Koalition, dass es zukunftsorientiert so weitergehen soll.

Die Fördervorschriften wurden in den letzten Jahren immer der Situation, wie sie aktuell gegeben ist, angepasst. Ich nenne als Beispiel die Niedrigzinsphase, um die Förderung attraktiv zu gestalten.

(Glocke des Präsidenten)

Das Ziel ist und bleibt, dass wir im Jahr 2018 4.000 geförderte Wohnungen neu schaffen können. Die Zahlen zeigen, dass das Ziel realistisch ist.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich erteile Herrn Dr. Martin von der CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Dr. Helmut Martin, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich in das Thema „Wohnen“ mit einem klaren Bekenntnis einsteigen: Die CDU-Fraktion bekennt sich zu einer letztlich aus den Grundrechten abgeleiteten Verantwortung des Staates, angemessenen Wohnraum für alle sicherzustellen.

(Beifall der CDU)

Manche sprechen insoweit auch von einem Menschenrecht Wohnen. Ich freue mich daher, dass auch die SPD dieses Thema entdeckt hat. Allerdings ist das Thema komplex, daher habe ich Zweifel, dass die SPD die Richtige zur Bearbeitung ist.

(Abg. Alexander Fuhr, SPD: Ach, wie
dämlich!)

Woraus ergeben sich meine Bedenken?

Erstens: Die Preise für das Wohnen steigen bekanntlich dort, wo die Nachfrage stärker wächst als das Angebot. Das ist eine simple Erkenntnis, aber wirksam wie ein Naturgesetz. Eine Mietpreisbremse, wie sie insbesondere die SPD regelmäßig fordert, oder gar einen Mietenstopp, senken weder die Nachfrage nach Wohnraum noch sind sie Anreize zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum. In beiden Richtungen ist sie vielmehr kontraproduktiv.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir haben mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass die Mietpreisbremse in Rheinland-Pfalz im Jahr 2020 auslaufen soll. Man darf gespannt sein, ob das wenige Monate vor der Wahl wirklich so kommt.

Zweitens: Ich nenne einen weiteren Grund für die Bedenken. Zur Komplexität des Themas gehört auch, dass der Zuzugsdruck in manche Gegenden durch eine unzureichende regionale Entwicklungspolitik im ländlichen Raum

zum Teil hausgemacht ist. Herr Wansch hat es im Prinzip selbst gesagt. Es war schon öfter Thema, zuletzt im August, daher muss ich nicht im Einzelnen darauf eingehen. Klar ist, es gibt nach 26 Jahren SPD-Regierung Gegenden in Rheinland-Pfalz, die mit einem Vermögensverfall bei Immobilien etc. zu kämpfen haben.

Klar ist auch, dass eine mobilitätsfreundliche Infrastruktur und eine gute Versorgung auf dem Land helfen können, den Druck auf Wohnungsmärkte durch Zuzug in Ballungsgebiete zu vermindern.

(Beifall bei der CDU)

Gerade beim Wohnen greift ein Rädchen in das andere.

Drittens: Ich nenne einen nächsten Grund für meine Bedenken. Die SPD fordert, Mieten, Bauen und Wohnen müssen erschwinglich bleiben. Es ist dieselbe SPD, die vor wenigen Jahren die Grunderwerbsteuer um 40 % erhöht hat.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Hört, hört!)

Das Bündnis für preiswertes Wohnen muss also schon viele Einsparvorschläge erarbeiten, um alleine diesen einen Kostentreiber, der voll auf die Mieten durchschlägt, aufzufangen.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Verzicht oder Rückführung von Kostentreibern sind das wirksamste Mittel. Aber natürlich kann das Wohnen auch durch den Einsatz von Fördermitteln erschwinglich werden oder bleiben. Das von der CDU/CSU im Bund durchgesetzte und aktuell angelaufene Baukindergeld ist schon jetzt ein Erfolgsmodell. In diesem Sinne hilft es doch gerade den Familien, die sonst am Wohnungsmarkt ohnehin benachteiligt wären.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Viertens: Wenn man sich dagegen die Förderung der Landesregierung in Rheinland-Pfalz anschaut, dann zeigt sich, dass in den Jahren 2013 und 2014 das Fördervolumen erst einmal dramatisch nach unten gegangen ist. Erst ab 2015 ist es wieder angestiegen, was wesentlich auf die Kategorie „Förderung des Baus von Mietwohnungen und anderen für Flüchtlinge und Asylbegehrende“ zurückzuführen ist. Die Steigerung und Verwendung begrüßen wir – damit kein Missverständnis aufkommt.

Zuletzt eine Förderung im Jahr 2017 in Höhe von 140 Millionen Euro bzw. ca. 480 Millionen Euro in den letzten fünf Jahren ist ins Verhältnis zum Beispiel zum Vorgehen des Landes Hessen zu setzen, das bereits im Jahr 2014 in einem Maßnahmenplan für den Wohnungsbau der Jahre 2015 bis 2020 seine Fördermittel auf 1,6 Milliarden Euro vervierfacht hat. Von Hessen könnte die Landesregierung auch noch in einem anderen Punkt beim Thema „Wohnen“ lernen. Hessen hat nämlich einen „Masterplan Wohnen“ erarbeitet, der Ziele, Schwerpunkte und Maßnahmen der hessischen Wohnungspolitik koordiniert.

In Rheinland-Pfalz dagegen beklagte der Präsident der Architektenkammer jüngst, dass das Finanzministerium den Wohnungsbau fördere, das Innenministerium fördere zwar Ortskerne, aber nicht Neubauten; und schließlich versuche das Sozialministerium noch, bestimmte Wohnformen zu unterstützen. –

Meine Damen und Herren, das klingt nach Flickschusterei. Das ist das Gegenteil eines Masterplans. Die CDU ist gerne bereit, an der Erarbeitung oder Erreichung des sozialpolitischen Ziels der Wohnraumversorgung mitzuarbeiten. Dazu gehört aus unserer Sicht die Förderung der Familie zum Beispiel auch bei der Grunderwerbsteuer, um insbesondere die Schaffung von mehr Mietwohnungen für kinderreiche Familien, die bisher bei der Mietwohnungsförderung hinten heruntergefallen sind, zu erreichen.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD –
Glocke des Präsidenten)

Dazu gehört weiter eine Reduzierung der Kostentreiber im Baurecht, die Aktivierung privaten Kapitals zum Beispiel durch die heute vom Bundeskabinett beschlossenen steuerlichen Anreize und eine Aktivierung vorhandenen Baulands durch Einführung eines systematischen Flächenmanagements. Weitere Vorschläge können gerne unterbreitet werden.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Herr Abgeordnete Dr. Böhme von der AfD-Fraktion.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete und Regierungsmitglieder! Mieten, Bauen und Wohnen müssen erschwinglich bleiben. – Ja, aber in welcher Zeit leben Sie eigentlich, meine Damen und Herren von der SPD?

Alein im Zeitraum von 2000 bis 2014 sind die Kosten je Quadratmeter Wohnungsfläche im Geschosswohnungsbau um 39 % angestiegen, 14 % mehr als der Preisindex der Lebenshaltungskosten.

In Deutschland liegt die Wohneigentumsquote bei gerade einmal 52 %. Unsere Große Anfrage „Wohnen in Rheinland-Pfalz“ vom September letzten Jahres brachte zutage, dass über 40 % der Ein- und Zweipersonenhaushalte anspruchsberechtigt nach Landeswohnraumförderungsgesetz wären. Diese Debatte wäre vielleicht vor acht Jahren aktuell gewesen. Zu diesem Zeitpunkt begann der Bestand an gebundenem Mietwohnraum, sprich an Sozialwohnungen in Rheinland-Pfalz, massiv zu sinken.

Daran wird auch die Zielsetzung von 20.000 neu geförderten Wohnungen in dieser Legislatur nichts ändern. Laut meiner Kleinen Anfrage sind bisher gerade einmal

6.400 Wohnungen gefördert worden. Wir haben Halbzeit. Das reicht allenfalls, den Status quo zu erhalten.

Die Mietpreisbremse ist weitgehend wirkungslos geblieben. Städte mit und ohne Bremse unterscheiden sich nicht. Davon abgesehen, ist dieses Instrument zutiefst ungerecht, weil einerseits Mieter bessergestellt werden, während andere Mieter schwerer eine Wohnung finden. Das hindert die SPD natürlich nicht daran, dieses tote Pferd erneut zu satteln und im Bund als verschärfte Mietpreisbremse ins Rennen zu schicken.

Die FDP sprach übrigens auf Bundesebene von einer Scheinlösung. Wer den Mietern Macht zurückgeben wolle, müsse das Angebot am Wohnungsmarkt ausweiten. –

(Beifall bei der AfD)

Aber auch mit dem Neubau von Wohnungen sieht es nicht gut aus. Axel Gedaschko, Präsident des Verbandes der Wohnungswirtschaft, machte am 12. September in Ingelheim klar, dass die Wohnungswirtschaft gar nicht mehr Aufträge vergeben kann. Der Grund: Die deutsche Bauwirtschaft ist ausgelastet. Es fehlen Kapazitäten und Fachkräfte. Allein in der Logistik fehlen 40.000 Lkw-Fahrer in Deutschland.

Wir sind auch preislich nicht mehr in der Lage, Neubauten für die Normalbevölkerung zu bauen, so Herr Gedaschko weiter. Frau Nahles solle doch bitte beschließen, dass die deutsche Bauwirtschaft die Preise senke. –

(Heiterkeit des Abg. Michael Frisch, AfD)

Diese scherzhafte Bemerkung dürfte eine Illusion bleiben. Von den 39 % Anstieg der Baukosten entfielen immerhin 15 Prozentpunkte auf die Verschärfung von Vorgaben und Anforderungen durch den Staat, darunter vor allem die mehrfach verschärfte Energieeinsparverordnung.

Zudem hat sich die Bauzeit eines Mehrfamilienhauses in den letzten Jahren um 12 Monate verlängert. Hauptgrund sind die schleppenden Genehmigungsverfahren.

Dabei gibt es nach Herrn Gedaschko durchaus Lösungsansätze: eine bessere Raumordnungspolitik, die Förderung von Ankerstädten im ländlichen Raum, einen nationalen Plan für das Wohnen jenseits der Metropolen. Aber auch die Steuerung der Binnenwanderung, Polyzentralität und nicht zuletzt die Nutzung von Leerständen im ländlichen Raum bieten Lösungsansätze.

Eine klare Absage erteilte Herr Gedaschko allerdings einer Politik des wahllosen Geldausgebens. Vor allem Neubaugebiete für Eigenheime außerhalb der Zentren ländlicher Räume stehen aus seiner Sicht in der Kritik. Hier werden auch aufgrund der demografischen Entwicklung nur neue Probleme für die Zukunft geschaffen, ganz davon abgesehen, dass diese Neubaugebiete zulasten der Attraktivität der Ortskerne entstehen. Sein Plädoyer: Die Ortskerne und Zentren im ländlichen Raum müssen gestärkt werden. – Das ist eine Querschnittaufgabe für alle Ressorts.

(Beifall der AfD)

Kreiswohnungsverbände und Programme wie „Jung kauft Alt“ in Bayern könnten auch in Rheinland-Pfalz eine Wirkung erzielen. Die AfD-Fraktion fordert daher, die Vorschläge der Wohnungswirtschaft aufs Genaueste zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen; denn diese Leute wissen offensichtlich, was sie tun.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Bevor ich das Wort weiter erteile, darf ich Gäste auf unsere Besuchertribüne willkommen heißen, und zwar Mitglieder der Senioren-Union Bad Breisig und Brohltal. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Roth von der FDP-Fraktion das Wort.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wohnen ist ein existenzielles Thema. Wir erleben einen verstärkten Wandel der Wohnwünsche. So ist beispielsweise berufliche Flexibilität häufig mit einem Wohnwechsel verbunden. Allerdings wird die Suche nach geeignetem Wohnraum für viele Menschen in Deutschland zunehmend schwierig. Gerade in den Städten ist das Angebot knapp, der Mietpreis hoch.

Seit gestern können Eltern mit Kindern wieder ein Baukindergeld erhalten. Die Bundesregierung hofft, über diese Zuwendungen mehr Familien zum Bauen bringen zu können. Wer sich ein Eigenheim baut und bauen kann, der macht in aller Regel eine Mietwohnung frei. Das ist ein positiver Effekt, wenn es denn dazu kommt.

Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion hat jedoch eine differenzierte Meinung zum Baukindergeld. So sagte Cornelia Willius-Senzer schon am 23. November 2017 in der 45. Sitzung des Landtags zu diesem Thema – ich darf zitieren –: „(...) ist es das Letzte, was wir gebrauchen können, ein weiteres teures und bürokratisches Umverteilungsinstrument, und deshalb ist es 2006 zu Recht abgeschafft worden.“

Bei dem jetzt abermals eingeführten Baukindergeld wird es nach unserer Einschätzung wieder zu massiven Mitnahmeeffekten kommen. Außerdem ist es eine Einladung an die Baubranche, diese Zuwendungen einzupreisen. Im Ergebnis werden sich die Maßnahmen wohl neutralisieren. Somit verpufft die Wirkung. Nichts ist gewonnen.

Wir Freie Demokraten halten es für wesentlich sinnvoller, bei der Grunderwerbssteuer einen Freibetrag einzuführen. Wenn beim Bau oder Kauf der ersten Immobilie zur Selbstnutzung die Grunderwerbsteuer bis zu einem Immobilienpreis von 500.000 Euro wegfiel, würden wir gerade die Mitte der Gesellschaft wirksam und effektiv unterstützen.

Positiver Nebeneffekt: Wir vermeiden es, diejenigen über Steuern an der Finanzierung des Baukindergeldes zu beteiligen, die selbst in Miete wohnen bleiben wollen oder müssen.

Ein anderer Aspekt ist aber aus unserer Sicht ebenso wichtig: Nur wenn wir übertriebene bürokratische Hürden abbauen, schaffen wir es, die Neubauaktivität zu steigern und fehlenden Wohnraum auf den Markt zu bringen. Die FDP-Fraktion begrüßt es daher ausdrücklich, dass die Mietpreisbremse in Rheinland-Pfalz im Jahr 2020 auslaufen soll. Es ist eine gute Entscheidung, den Empfehlungen des Wissenschaftlichen Beirats des Bundeswirtschaftsministeriums zu folgen.

In seinem Gutachten „Soziale Wohnungspolitik“ vom 17. Juli 2018 hat der Beirat die Mietpreisbremse als wirkungslos beschrieben, und so sehen wir das auch. Noch schlimmer: Die Mietpreisbremse erweist sich in der Realität hauptsächlich als Bau- und Investitionsbremse. Sie verstärkt am Ende den Mangel an Wohnungen und hilft daher niemandem.

Der Wissenschaftliche Beirat des Bundeswirtschaftsministeriums empfiehlt als bessere Lösung daher, stärkere Anreize fürs Bauen zu schaffen und so das Angebot an Mietwohnungen zu vergrößern. Bauprojekte müssen schneller und kostengünstiger werden. Dabei geht es nicht darum, die Qualität zu mindern.

Die Landesregierung hat sich hier für geeignete Anreizstrukturen entschieden. Sie sorgt dafür, dass die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz durch verbilligte Zusätze, Tilgungszuschüsse und Zusatzdarlehen Anreize zum Wohnungsbau bietet und die soziale Wohnraumförderung dabei in der regionalen Unterscheidung dem Wohnungsangebot in Rheinland-Pfalz gerecht wird.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr richtig!)

Das gestufte System der Fördermieten wurde daher angepasst und ein differenzierendes Vorgehen gewählt. Der aktuelle und auch der prognostizierte künftige Bedarf an Wohnungen ist jetzt Grundlage für die soziale Wohnraumförderung. So können wir das Geld zielgerichtet und effektiver einsetzen.

Bei der Förderung von Wohnraum berücksichtigen wir die Anforderungen des demografischen Wandels. Besonders wichtig ist uns dabei das altersgerechte Wohnen. Passende Darlehen bietet die Investitions- und Strukturbank des Landes auch für Menschen mit Behinderungen, die beispielsweise auf ein barrierefreies Umfeld angewiesen sind.

Ich halte fest, die Landesregierung fördert den sozialen Wohnraum bereits weiterhin auf hohem Niveau. Sie nimmt dabei auf die unterschiedlichen Anforderungen Rücksicht, die sich in den Städten und auf dem Land stellen. Wie immer sich auch Familien oder Einzelpersonen beim Wohnen entscheiden, ob für Bauen oder Mieten, wir wollen, dass alle Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz angemessenen Wohnraum finden und auch finanzieren können. Darauf richtet die Landesregierung ihr Handeln aus, und dabei unterstützt sie die Fraktion der FDP.

Haben Sie vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich erteile nun Herrn Abgeordneten Köbler von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kollegen und Kolleginnen, meine Damen und Herren! Für ausreichend bezahlbaren Wohnraum zu sorgen, ist eine in der heutigen Zeit zentrale sozialpolitische Aufgabe, und es ist längst kein soziales Randproblem mehr. Viele Menschen, auch zunehmend aus der Mittelschicht, können sich die Miete insbesondere in unseren Städten nicht mehr leisten und sind von Verdrängung bedroht.

Nach einer Studie des Pestel Instituts sind mittlerweile 65 % aller Mieterhaushalte auf günstigen oder sozial geförderten Wohnungsbau angewiesen. Diese Zahlen zeigen ganz deutlich: Das Thema „Bezahlbares Wohnen“ ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen, und es trifft leider zuallererst immer die Schwächsten.

In den letzten vier Jahren hat sich Schätzungen zufolge die Zahl der Wohnungslosen in Deutschland auf 860.000 Menschen verdoppelt. Vor 30 Jahren gab es in Deutschland immerhin noch knapp 2,9 Millionen Sozialwohnungen, heute sind es nur noch 1,5 Millionen Wohnungen.

Jedes Jahr verlieren in Deutschland 60.000 Sozialwohnungen ihre soziale Bindung; nach Schätzungen von Immobilienverbänden müssten in Deutschland aber pro Jahr 80.000 neue geförderte Wohnungen entstehen. Wir haben eine Lücke zwischen der Notwendigkeit an sozial geförderten Wohnungen und tatsächlichen sozial geförderten Wohnungen von 140.000 Wohnungen, und das Jahr für Jahr.

Wer ist eigentlich im Bund dafür zuständig? – Es ist der Bundesbauminister, der auch Bundesinnenminister ist. Während das Baukindergeld eine Verteilungswirkung von unten nach oben entfaltet und letztendlich nur eine staatliche Subventionierung für die Baufinanzierung der Banken darstellt,

(Zurufe der Abg. Joachim Paul und Dr. Timo Böhme, AfD)

entlässt Herr Seehofer jetzt mit Baustaatssekretär Gunther Adler seinen einzigen Experten im Haus, der es immerhin geschafft hat, einen Wohnungsgipfel vorzubereiten. Da der Bundesinnenminister keine Zeit oder keine Lust hat, sich dem drängenden Thema „Wohnen und bezahlbare Mieten“ zu widmen, hat es heute die Kanzlerin zur Chefsache erklärt, weil sie offensichtlich auch in diesem Punkt ihrem Minister nicht mehr traut.

Meine Damen und Herren, auch bei uns in Rheinland-Pfalz wird Wohnen immer teurer. Mittlerweile gibt der durchschnittliche rheinland-pfälzische Haushalt über ein Viertel

seines monatlichen Nettoeinkommens allein für die Kaltmiete aus. Der durchschnittliche Quadratmeterpreis für die Kaltmiete in Rheinland-Pfalz beträgt ca. 6,70 Euro, und in Städten wie Mainz haben wir jetzt schon den Preis von 10,50 Euro pro Quadratmeter Kaltmiete im Mittel überschritten. Das ist in nur zwölf Jahren eine Steigerung von über 35 %, meine Damen und Herren.

Deswegen haben wir in Rheinland-Pfalz schon vor Jahren reagiert. Wir haben zum Jahr 2014 das Landeswohnraumförderungsgesetz novelliert. Wir haben im Jahr 2015 sowohl die Mietpreisbremse für Mainz, Trier und Speyer als auch die Kappungsgrenze für Mainz, Trier, Speyer und Landau erlassen.

Wir haben Städtebauprogramme wie beispielsweise die „Soziale Stadt“. Die jährlich zugesagten Mittel haben sich in den letzten fünf Jahren in Rheinland-Pfalz verdreifacht, und für den experimentellen Wohnungs- und Städtebau stehen pro Jahr über 7 Millionen Euro zur Verfügung.

Das ist eine ganze Menge; aber wir wussten, dass das nicht ausreicht. Deswegen haben wir uns in den Koalitionsverhandlungen darauf geeinigt, dass wir 20.000 neue sozial geförderte Wohnungen in Rheinland-Pfalz schaffen werden. Um einmal eine Zahl zu nennen: Das bedeutet allein an Landesmitteln im sozialen Mietwohnungsbau fast 55 Millionen Euro jedes Jahr. Zum Vergleich: Das waren im Jahr 2006 noch 1,5 Millionen Euro, jetzt sind es 55 Millionen Euro. Mit dem Förderprogramm der ISB wenden wir in Rheinland-Pfalz jedes Jahr über 300 Millionen Euro für die Wohnraumförderung und den sozialen Wohnungsbau auf. Das ist ein Wort, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Bezahlbares Wohnen muss vor Ort ermöglicht werden. Deswegen war die Privatisierungswelle der Wohnungsbau-gesellschaften ein Fehler. Die Kommunen, die heute noch eine Wohnungsbaugesellschaft haben, sind froh.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Es ist wichtig, diese zu gründen, und dort, wo sie nicht gegründet werden, entsprechende Initiativen zu starten; denn es muss vor Ort geplant werden. Es muss vor Ort gesteuert werden.

Ich kann mich dem heutigen Vorschlag des DGB-Chefs Dietmar Muscheid anschließen: Wir brauchen eine Renaissance des kommunalen Wohnungsbaus. Wir müssen schauen, welche Möglichkeiten es gibt, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Gründung kommunaler Wohnungsbaugesellschaften voranzutreiben.

Wir wissen, dass es in den Ortsgemeinden oftmals eine zu kleinteilige Struktur gibt und dies auf Kreisebene besser umgesetzt werden kann, und zwar nach dem Vorbild dessen, was im Rhein-Pfalz-Kreis passiert. Wir sollten daher schauen, welche Möglichkeiten wir haben, um im kreisangehörigen Raum kreisweite Wohnungsbaugesellschaften zu schaffen,

(Glocke des Präsidenten)

damit auch dort Wohnen wieder für alle bezahlbar wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zum Abschluss der ersten Runde erteile ich für die Landesregierung Frau Staatsministerin Ahnen das Wort.

Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin dankbar für diese Aktuelle Debatte. Ich bin der festen Überzeugung, dass gutes Wohnen ein für alle Menschen immens wichtiges Thema ist.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei geht es um die Qualität des Wohnens, es geht um ein lebenswertes Wohnumfeld, und es geht vor allen Dingen in diesen Zeiten zentral um die Frage der Bezahlbarkeit. Die Frage der Bezahlbarkeit von Wohnungen – das ist meine feste Überzeugung – ist eine der wichtigsten sozialen Fragen unserer Zeit. Es ist richtig, dass sich das rheinland-pfälzische Parlament mit dieser Frage befasst.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will zu Beginn mit aller Klarheit ein Plädoyer ablegen für die soziale Wohnraumförderung. Aus meiner Sicht ist die soziale Wohnraumförderung das Kernstück einer sozialen Wohnungspolitik. Ich will mich an dieser Stelle klar von den Empfehlungen von Professorinnen und Professoren in Beiräten abgrenzen, die meinen, man könne auf die soziale Wohnraumförderung weitgehend verzichten.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Martin Haller, SPD: So sieht es
nämlich aus!)

Wenn diese Zeiten eines zeigen, dann ist es doch, dass gerade an dieser Stelle der Markt die Dinge nicht allein regelt, sondern dass es staatlichen Handelns bedarf.

(Beifall der SPD)

Wenn dann wissenschaftlich darüber fabuliert wird, ob es besser ist, die Objektförderung oder die Subjektförderung zu betreiben, dann sage ich an dieser Stelle ganz klar, wir brauchen beides. Wir brauchen ein gut ausgestattetes dynamisches Wohngeld, um die Subjekte zu fördern. Aber wir brauchen vor allen Dingen auch eine gute soziale Wohnraumförderung, um mehr gebundene Wohnungen zu fördern, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Dr. Martin, Sie sind ganz forsch herangegangen an das, was die SPD alles nicht kann, und ich beziehe es auch – dafür bitte ich die Koalitionspartner um Verständnis – auf die Landesregierung. Es ist schon eine markige Aussage: Wir sollen doch einmal schauen, wie es in Hessen ist. - -

Ich möchte ein Zitat des Direktors des Verbandes der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft vorlesen. – Das ist die Wohnungswirtschaft, also die, von der Sie meinen, dass wir hinhören sollten. Ich zitiere aus der Allgemeinen Zeitung vom 8. September 2018 mit Gestattung des Präsidenten.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das ist noch nicht so lange her!)

Herr Tausendpfund sagt: „Rheinland-Pfalz hat die Wichtigkeit des Themas früh erkannt und früher etwas unternommen. Man hat das Problem dort besser angepackt. In Hessen muss noch nachgebessert werden.“

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und dann empfehlen Sie uns heute Hessen als leuchtendes Vorbild!

Ich sage Ihnen auch: Der SPD zu unterstellen, dass sie die Komplexität eines solchen Themas nicht erfassen würde, dazu kann ich nur sagen, wenn man nicht einmal weiß, dass die Befristung der rheinland-pfälzischen Mietpreisbremse auf Bundesrecht beruht, weil sie bis 2020 im Bundesgesetz befristet ist,

(Abg. Martin Haller, SPD: Das ist schon peinlich!)

dann ist es ein mutiges Unterfangen, den Mitdiskutanten mangelnde Komplexität vorzuwerfen.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gestatten Sie mir an dieser Stelle Emotionalität, weil ich Sie herzlich bitten möchte anzuerkennen, um ein solch wichtiges Thema kümmern wir uns in diesem Land seit einigen Jahren und haben uns, wie Sie soeben gehört haben, früher als andere darum gekümmert. Dieses Thema sollte aus meiner Sicht nicht zu solch lapidaren Aussagen gegen andere verleiten, sondern ich bin der Meinung, dass wir eine konstruktive Zusammenarbeit brauchen.

Wir sind in Rheinland-Pfalz bei der sozialen Mietwohnraumförderung in der Stadt und auf dem Land gut aufgestellt, weil wir den Mietwohnungsbau fördern und gleichzeitig allgemeine Belegungsrechte ermöglichen, die in den Städten stark nachgefragt werden, weil wir im Land der Eigentümer eine gezielte Förderung im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung haben, damit auch Menschen mit geringen und mittleren Einkommen Eigentum erwerben können, und weil wir uns um eine quantitativ zwar nicht so bedeutende, aber doch sehr wichtige Säule wie das Thema der Förderung von Genossenschaften kümmern.

Wir überlegen uns sehr genau, was davon geeignet ist für die Stadt, wo sicher die Anspannung auf den Wohnungsmärkten besonders groß ist, und was wir tun müssen,

damit auch auf dem Land eine entsprechende Förderung stattfinden kann. Wir haben mehrfach unsere Förderkonditionen angepasst, übrigens einmal mehr zum 1. August dieses Jahres, indem wir den Tilgungszuschuss in den ländlichen Regionen nicht nur auf Ersatzneubauten beschränken, sondern auch beim Ausbau, bei der Umwandlung, beim Umbau und bei der Erweiterung von Wohnraum gewähren. Uns wird eine große Zufriedenheit aus der Wohnungswirtschaft mit unseren Instrumentarien zurückgemeldet.

Am Freitag hat die Bundesregierung zu einem Wohnungsgipfel eingeladen. Ich begrüße das, aber ich erwarte mir auch klare Signale. Ich möchte dabei noch einmal an drei Dinge appellieren:

Erstens: Es ist ein gutes Signal, dass die soziale Wohnraumförderung im kommenden Jahr noch einmal aufgestockt wird. Es ist aus meiner Sicht ein unverzichtbarer Schritt, dass wir das Grundgesetz ändern und auch in Zukunft soziale Wohnraumförderung seitens des Bundes erfolgen kann und uns die entsprechenden Mittel zur Verfügung stehen. Ich werbe um eine breite Unterstützung im Bundestag und im Bundesrat.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der zweite Punkt: Heute ist ein Gesetzentwurf zur steuerlichen Förderung von freifinanziertem Wohnungsbau im Bundeskabinett verabschiedet worden. Ich will ihn jetzt nicht im Einzelnen bewerten, aber ich habe an einer Stelle Sorge. Wir müssen aufpassen, dass nicht eine steuerliche Förderung letztlich dazu führt, dass die soziale Wohnraumförderung nicht mehr in diesem Maße in Anspruch genommen wird. Deswegen müssen wir vermeiden, dass es hier zu Konkurrenzen kommt, und auch an der Stelle brauchen wir Klarheit.

Es kommt ein Drittes aus meiner Sicht hinzu: Zentral für Bund, Land und Kommunen ist das Thema „Bauland“, bei dem noch eine Menge möglich ist: von den rechtlichen Rahmenbedingungen auf Bundesebene über die verbilligte Abgabe von Bundes- und Landesliegenschaften – wir haben uns das im Haushalt schon ermöglicht – bis hin zu festen Quoten in den Städten, wenn neue Baugebiete für die soziale Wohnraumförderung erschlossen werden.

Ich habe also konkrete Erwartungshaltungen an den Freitag. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir in dieser Zeit in dieser wichtigen sozialen Frage Klarheit schaffen und klare weitere Signale setzen, dass die soziale Wohnraumförderung und mehr Wohnungsbau eine zentrale Aufgabe bleiben.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Bevor ich die zweite Runde eröffne, will ich Sie darüber informieren, dass aufgrund der verlängerten Redezeit der

Landesregierung allen Fraktionen eine zusätzliche Redezeit von 30 Sekunden zusteht, also jeweils 2 Minuten und 30 Sekunden.

Nächster Redner ist Abgeordneter Schweitzer für die Fraktion der SPD.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wohnst du noch oder lebst du schon? – So heißt es bei einem etwas größeren Möbelhaus, das es auch in Rheinland-Pfalz gibt. Ich glaube, das beschreibt die Situation und die Frage, vor der viele Menschen stehen. Sie wohnen nicht unbedingt dort, wo sie gerne wohnen wollen, nicht unbedingt in den Umständen, in denen sie gerne wohnen wollen, und nicht in den Umständen, die sie sich leisten können.

Von einem guten Lebensraum sind manche tatsächlich weit entfernt. Während wir jahrelang diese Diskussion, wenn wir sie geführt haben, vor allem mit Blick auf die städtischen Quartiere geführt haben, so spüren wir, dass zu dieser Diskussion inzwischen auch der ländliche Raum hinzugekommen ist.

Meine Fraktion ist gegenwärtig wie immer sehr stark unterwegs, aber besonders intensiv zurzeit mit unserer Kampagne „Meine Heimat – Unsere Zukunft“. Wir bekommen sehr konkrete Rückmeldungen, und wir hören ganz oft auch an den Haustüren im ländlichen Raum, dass sie sagen, das Thema „Wohnen“ ist ein Thema. Da sagen sie: Sie wohnen doch schon, schönes Haus, toller Garten. – Da sagen sie: Ja, der Garten ist aber schon das Problem; ich kann nicht mehr so, wie ich will. –

Schauen sie sich einmal eine riesige Burg an: Da habe ich einmal mit zwei, drei Kindern gewohnt, wir haben sie uns vom Mund abgespart, haben zusammen gearbeitet, und immer wenn wir Zeit und Geld hatten, haben wir es gemacht; inzwischen merken wir aber unser Alter: Die Stiege ist ein bisschen zu schmal und zu steil, mit dem Badezimmer funktioniert es auch nicht mehr. Jetzt haben wir einmal jemanden gefragt, der sich da auskennt und haben gesagt: Wenn wir diese Burg verkaufen, bekommen wir 80 m² in der Kreisstadt in der Nähe von der Apotheke und vom Allgemeinmediziner? – Da sagt der Makler: Ja, aber ihr müsst ganz schön etwas drauflegen. –

Meine Damen und Herren, gerade gehen Lebensmodelle in Rheinland-Pfalz auch den Bach hinunter. Darum müssen wir diesen Punkt nach vorne bringen.

(Abg. Joachim Paul, AfD: 27 Jahre dran!
Das ist wirklich irre!)

– Herr Paul, weil Sie sich gerade so engagieren: Es war doch schön zu sehen, wie sich der Fraktionsvorsitzende der AfD bei der Wohnungswirtschaft bis auf die Knochen blamierte, als er gesagt hat, ich bin gegen den sozialen Wohnungsbau und gegen den öffentlichen Wohnungsbau. –

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, es war nicht schön zu sehen, sondern es war eher ein Gänsehautmoment,

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Den haben wir
jedes Mal, wenn wir Sie hören!)

als er in Anwesenheit der Wohnungswirtschaft und der Wohlfahrtsverbände gesagt hat

(Abg. Joachim Paul, AfD: Sie haben
27 Jahre gar nichts getan! –
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

– Sie müssen zuhören, und Sie werden es ertragen müssen, dass ich jeden Satz fertig sage –: Mit Blick auf den Berliner Flughafen weiß ich ganz genau, dass der Staat keine sozialen Wohnungen bauen darf, weil er das nicht kann. Das haben wir ja beim Berliner Flughafen gemerkt. – Also, der unbeabsichtigte Lacherfolg war ihm sicher.

(Glocke des Präsidenten –
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Das Schlimme ist nur, dass Sie hier im Landtag sitzen, bei dem Thema mitreden und keine Ahnung haben.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Darum sage ich, Ihre Aufregung bestätigt jeden Satz, den ich gesagt habe.

(Glocke des Präsidenten)

Darum ist es gut, dass wir die Mehrheit im Landtag und Doris Ahnen als Wohnungs- und Bauministerin haben, die dafür sorgt, dass die Wohnraumförderung funktioniert.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Wir gehen in den ländlichen Raum, weil wir dort die Kompetenz haben. Sie kennt dort doch überhaupt niemand.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Unruhe im Hause)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich das Wort dem Abgeordneten Dr. Martin von der Fraktion der CDU.

Abg. Dr. Helmut Martin, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde, das Thema hat in der Tat eine solche lebhaft und streitige Debatte verdient.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sie
tragen dazu bei!)

– Ich gebe mir Mühe.

Ich finde, das tut uns allen ganz gut und fördert auch

das Thema im Bewusstsein. Frau Ministerin, mit Verlaub, deswegen begrüße ich auch ausdrücklich Ihr emotionales Engagement hier. Ich nehme auch gerne von Ihnen rechtliche Belehrungen zum Bundesrecht entgegen. Aber wenn Sie genau zugehört haben, dann habe ich mich darüber gewundert, dass die SPD-geführte Landesregierung das mit 2020 und dem Auslaufen als so unumstößlich dargestellt und gar nicht hinterfragt hat.

Es gibt Landesregierungen, die sich um eine Verlängerung bemühen. Vor allen Dingen finde ich es insofern sehr spannend; denn dass es diese Befristung gab, ist nun gerade kein Verdienst der SPD, sondern der Union im Bund.

(Beifall bei der CDU)

Aber wenn Sie jetzt soweit sind, dass Sie diese Befristung gut finden, dann ist das ein Lernprozess, den ich sehr begrüße. Ich habe Ihnen dargelegt, warum wir glauben, diese Mietpreisbremse darf nur für eine Übergangszeit, wenn überhaupt, angewendet werden.

Ich fand es auch spannend, dass der Kollege Roth mit einer solchen Verve das Plädoyer für die Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundeswirtschaftsministerium gehalten hat.

(Abg. Thomas Roth, FDP: Ja!)

Ich habe den Eindruck, es gibt innerhalb der Koalition Unterschiede, auch wenn Sie gesagt haben, genau so, wie es darin steht, wird es eigentlich die Landesregierung machen. – Ich glaube, Ministerin Ahnen hat es genauer gelesen; denn der Beirat sagt in der Tat, Objektförderung sieht er nicht so gern und stattdessen Subjektförderung – ziemlich eindeutig.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Wie Sie das zusammenbringen mit der von mir gar nicht einmal bestrittenen Auffassung Ihrer zuständigen Ministerin, wird eine spannende Geschichte.

(Beifall bei der CDU)

Ich will nur noch auf eines hinweisen. Hier wird immer wie eine Monstranz diese Zahl aus dem Koalitionsvertrag von 20.000 neuen Wohnungen vor sich her getragen. Bitte sagen Sie doch immer auch dazu, wie viele Wohnungen in demselben Zeitraum aus der Förderung herausfallen. Nur das Delta hätte irgendeine Aussagekraft, und das Delta ist kleiner als 20.000. So viel will ich hier verraten.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Abgeordneter Dr. Böhme von der Fraktion der AfD.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Schweit-

zer, an den Zahlen kommen Sie nicht vorbei. Sie können ja gern Ablenkungsmanöver starten. Wir reden in diesem Landtag, und zwar hier, seit zweieinhalb Jahren über das Thema, und da haben wir uns als AfD ganz klar positioniert.

Interessant ist, dass die SPD und auch die Grünen immer die Probleme bekämpfen wollen, die sie selbst geschaffen haben. Ja, das ist bei der Armut so, und das ist beim Wohnungsbau nicht anders. Sie haben zugelassen, dass von 2011 bis 2016 der Bestand an Sozialwohnungen von 73.600 auf 59.700 gefallen ist: 14.000 Wohnungen fehlen uns.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Genau!)

Der Kollege von der CDU hat es gerade gesagt: Da können Sie jetzt fördern so viel Sie wollen. Sie kommen nicht hinterher. – Die Bauwirtschaft – ich habe es eingangs gesagt – kann das gar nicht liefern. Sie kann es gar nicht leisten.

Jetzt verfallen Sie in Panik und Aktionismus. Das wird Ihnen aber nichts nützen. Sie bekommen die Zahlen nicht wieder hoch, nicht in der Geschwindigkeit, die Sie bräuchten.

(Beifall der AfD –

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Bravo! Sehr gut!)

Neben dem wichtigen Feld des sozialen Wohnungsbaus fällt es auch der Mittelschicht immer schwerer, Wohneigentum zu erwerben. Sowohl die AfD als auch die CDU haben hierzu vergangenes Jahr einen Antrag zur Wohnraumförderung für Familien gestellt, wozu sogar ein Anhörverfahren stattgefunden hat.

Dass Sie nun die Anträge der Opposition grundsätzlich ablehnen, ist geschenkt. Die FDP hat übrigens damals auch gegen unseren Antrag gestimmt, die Grunderwerbsteuerentlastung für Familien mit Kindern einzuführen.

Der Beleg Ihrer Konzeptlosigkeit ist, dass Sie heute viel zu spät eine solche Debatte führen und jetzt glauben, es mit diesem Thema „Kreiswohnungsverbände“ richten zu können. Sie verweisen doch eigentlich wieder nur auf andere, die die Arbeit für Sie tun sollen, nämlich die Kommunen. Sie selbst haben doch gar nichts getan.

(Beifall der AfD)

Sie nehmen jetzt ein erfolgreiches Beispiel der Kommunen und brüsten sich damit im Landtag. Das ist schon wirklich witzig, also da weiß man nicht mehr, was man dazu sagen soll.

Denken Sie grundsätzlich, wie es Herr Gedaschko gefordert hat, und schieben Sie nicht die Verantwortung auf die Kommunen ab. Der Landesentwicklungsplan ist dabei eine entscheidende Komponente, meine Damen und Herren, und für den sind Sie zuständig. Übrigens noch eines: Herr Gedaschko hat auch eine ganz klare Aussage gemacht: Seit 2014 ist die Abwanderung der Deutschen aus den Schwarmstädten größer als die Zuwanderung. –

(Glocke des Präsidenten)

Dass wir Probleme in den Schwarmstädten haben, liegt einzig und allein an der Zuwanderung. – Das haben nicht wir gesagt. Ich zitiere hier nur – nur als Anmerkung.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen – – Doch, Herr Köbler von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Sie haben das Wort.

(Unruhe im Hause)

Herr Abgeordneter Köbler hat das Wort.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir, nach dem Beitrag wieder zu den Fakten zurückzukommen.

Herr Dr. Martin, Sie haben eben gesagt, dass die Objektförderung sozusagen wirkungslos wäre. – Ich will es einmal umgekehrt sagen: Dann müssen Sie aber auch erklären, warum auf der einen Seite in den letzten 30 Jahren, in denen der Bund das Thema der sozialen Wohnraumförderung völlig vernachlässigt hat und die Zahl von 3 Millionen auf gut 1 Million zurückgegangen ist, gleichzeitig die Mieten in den Städten explodiert sind, weil nicht genug Wohnraum zur Verfügung steht.

(Unruhe im Hause)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Bitte fahren Sie den Lärmpegel im Plenarsaal etwas herunter. Danke.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Es funktioniert bei einer politischen und öffentlichen Aufgabe wie der Wohnraumversorgung – das haben Sie selbst gesagt – nicht mit marktwirtschaftlichen Prinzipien. Die Marktwirtschaft funktioniert doch so: Je höher die Nachfrage nach einem Produkt ist, desto günstiger wird der Preis. Sie haben vorhin selbst gesagt, dass es beim Wohnen genau umgekehrt ist: Je höher die Nachfrage ist, desto höher wird der Preis.

Deswegen kann das gar nicht allein marktwirtschaftlich geregelt werden und ist es unsere öffentliche Aufgabe, hier entsprechend zu investieren.

(Vereinzelt Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP –
Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Gerade in Rheinland-Pfalz, in dem wir so disparate Situationen von Leerstand in manchen ländlichen Räumen und von explodierenden Mieten in manchen Städten haben, ist

es doch nachvollziehbar, warum es eine zutiefst kommunale Aufgabe bleiben muss: weil es nicht die eine Lösung für das ganze Land gibt. Der Job ist, die Kommunen dazu in die Lage zu versetzen.

Wir machen das über die soziale Wohnraumförderung, aber wir können auch nicht innerhalb weniger Jahre drei Jahrzehnte Versäumnis aufgrund der Situation der Bauwirtschaft aufholen. So viel Ehrlichkeit muss auch sein.

Dann habe ich als Kommunalpolitiker noch einen ganz anderen Dorn im Auge. Ich will, dass die Wohnungen – der Wohnraum, der da ist – auch zum Wohnen genutzt wird.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, AfD)

Ich möchte nicht auf Airbnb sehen, dass wir manche Wohnungen in der Mainzer Innenstadt haben, die mehr als das halbe Jahr für touristische Zwecke zweckentfremdet werden oder wir Wohnhäuser mitten in der Stadt haben, die aufgrund von anonymen Immobilienspekulanten verfallen gelassen werden, während nebenan die Mieten explodieren.

(Glocke des Präsidenten)

Ich finde, auch da ist es wichtig, den Kommunen den Rücken zu stärken und die Hand zu geben, damit in Wohnungen wieder gewohnt werden kann.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Jetzt ist es aber so weit. Weitere Wortmeldungen liegen tatsächlich nicht mehr vor. Ich schließe die Aussprache zum zweiten Thema der Aktuellen Debatte.

Ich eröffne die Aussprache zum dritten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

Organspende in Rheinland-Pfalz stärken – Wege diskutieren, Lösungen entwickeln, Leben retten

auf Antrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 17/7318 –

Ich erteile dem Abgeordneten Wink von der Fraktion der FDP das Wort.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Aktuelle Debatten haben nicht selten den Inhalt, Regierungshandeln zu loben oder zu tadeln. Wir Freien Demokraten möchten dies mit diesem Tagesordnungspunkt heute etwas anders gestalten.

Daher werden wir uns auch nicht am Bundesgesundheitsminister oder an anderen Protagonisten abarbeiten. Es

geht uns vielmehr darum, dieses gesellschaftlich heiß diskutierte Thema vielseitig zu beleuchten. Unsere Fraktionsvorsitzende Cornelia Willius-Senzer wird dies in der zweiten Runde von einer anderen Facette her tun.

Die Entscheidung, ob ein Mensch die eigenen Organe nach dem Tod spendet, ist ganz klar eine ethische. Daher möchte ich allen Kolleginnen und Kollegen in diesem Hause dafür danken, dass ich an dieser Stelle meine persönliche Haltung zu diesem wichtigen, aber schwierigen Thema nennen darf.

Wir schieben unsere Gedanken an das Sterben stets gerne von uns weg. Wir wollen möglichst lange nichts damit zu tun haben. So sieht es auch Dr. Peter Benöhr, Transplantationskoordinator des Klinikums Fulda. Ich darf zitieren: „Ein Grund ist sicherlich die fehlende Auseinandersetzung mit dem eigenen Tod“, sagt er. Das zeigt auch die stetig abnehmende Zahl der Organspender. Bundesweit warten derzeit ca. 10.000 Menschen auf ein Spenderorgan.

Bei der Widerspruchslösung, die heiß diskutiert wird, ist es vor allem die Situation von Kindern und Eltern, die mich beschäftigt. Ich als Vater von zwei Kindern – ich denke, der eine oder andere denkt genauso – empfinde die Frage, wie Eltern eines Kindes über die Spende von dessen Organ entscheiden, als besonders schwierig. Die Frage, ob die Eltern eines verstorbenen Kindes in dieser Situation tatsächlich in dessen Sinne entscheiden können oder auch wollen, ist für mich bis dato nicht klar zu beantworten.

Daher habe ich persönlich Sympathie für die sogenannte verpflichtende Entscheidungslösung. Hierbei müssen sich alle Bürgerinnen und Bürger der Entscheidung stellen, ob sie Organspender werden möchten. Anlass der Entscheidung kann auch die Beantragung eines Personalausweises sein. Dieses Dokument würde dann erst nach der Entscheidung für oder gegen die Organspende ausgegeben werden. Dies kann zu einer intensiveren Auseinandersetzung mit dem Thema führen, auch in Bezug auf die eigenen Familienangehörigen.

Dafür bedarf es aber der Aufklärung, die wir als Politik dringend unterstützen sollten. Es soll nicht darum gehen, Menschen ihrer Werte, ihrer Kultur, ihrer Religion oder Selbstbestimmung zu entledigen, ganz im Gegenteil. Nur wer über die Praxis der Organentnahme Bescheid weiß und den Zweck kennt, kann eine differenzierte Entscheidung treffen, die wir alle zu akzeptieren haben, egal, wie diese dann ausfällt.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich das Wort Frau Abgeordneter Thelen von der Fraktion der CDU.

Abg. Hedi Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, ich kann den

Wunsch gut verstehen, hier im Hause Zuhörer lebhafter und spannender Debatten zu sein. Dass das in einer Aktuellen Debatte möglich ist, hat die vorherige Debatte anschaulich gezeigt.

Allerdings haben wir für diese Debatte auch einen sehr engen Rahmen. Jede Fraktion kann ihre Position darstellen in einmal fünf und einmal zwei Minuten Redezeit, und das heißt maximal von zwei Rednern.

Es sind aber nicht diese engen Rahmenbedingungen alleine, weshalb mich auch die Ankündigung der heutigen Debatte zu diesem Thema durch die FDP in den Medien verwundert. Ausgerechnet ein derart grundsätzliches Thema wie die Organspende, bei der es um Leben und Tod geht, als Beitrag für mehr Lebhaftigkeit im Parlament und mit der Erwartung einer großen Meinungsvielfalt als Aktuelle Debatte einzubringen, kann weder dem Thema noch diesem formulierten Ziel gerecht werden, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU und bei der AfD –
Abg. Thomas Roth, FDP: Aktueller geht es
doch gar nicht mehr!)

Bei allen Fragen rund um das Thema „Organspende“ kann es nicht um Lebhaftigkeit der Debatte gehen, es muss vielmehr um einen genauen Blick auf die komplexe Situation in unserem Land, um die gründliche Analyse der Wirklichkeit, der vielfältigen Rahmenbedingungen auch in unterschiedlichen Zuständigkeiten und Verantwortungen und um wohlüberlegte, abgewogene und verantwortungsvolle Entscheidungen über notwendige und zielführende Verbesserungen gehen.

Eine so höchst persönliche Frage, ob man sich selbst als Organspender zur Verfügung stellen will oder aus ganz persönlichen Gründen dies für sich ausschließt, man bei einer positiven Entscheidung auch bereit ist, diese zu dokumentieren, oder für eine doppelte Widerspruchslösung ist, wird sicherlich in diesem Landtag, in diesem Hause sehr unterschiedlich beantwortet.

(Beifall bei der CDU)

Eine Aktuelle Debatte mit maximal zwei Rednern pro Fraktion ist aus diesen genannten Gründen ungeeignet und deshalb aus unserer Sicht das falsche Format. Wir würden es daher sehr begrüßen, wenn wir das Für und Wider in all seinen Facetten mit einem angemessenen Zeitrahmen in einer Orientierungsdebatte austauschen könnten.

(Beifall bei der CDU)

Die Geschichte der Debatten über Fragen rund um die Organspende in diesem Landtag ist lang. Seit 1996 habe ich das Vergnügen, diesem Hause und auch dem zuständigen Gesundheitsausschuss anzugehören. In jeder Legislaturperiode seither haben wir uns immer wieder sehr intensiv genau mit diesen Fragen, wie wir die Bereitschaft zur Organspende stärken, die Transplantation unterstützen und die Hemmnisse abschaffen können, auseinandergesetzt.

Aber allein die immer weiter zurückgehenden Zahlen der Organspender zeigen, dass alle bisherigen Beschlüsse

und Appelle nichts, wirklich nichts bewegt haben. Das macht uns nachdenklich.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind auf einem Tiefstand bei der Zahl der Organspender. Ich will es deutlich machen: Wir haben in Deutschland im Jahr 2017 – das sind die letzten Zahlen, die wir haben – auf 1 Million Einwohner nur 9,7 Organspender gehabt. In Rheinland-Pfalz sind es noch etwas weniger. Es waren 9,4 auf 1 Million. In Zahlen ausgedrückt: Es waren 38 Organspender. Denen wurden 137 Organe entnommen, vermittelt und transplantiert. Das ist gut, dass es das gegeben hat, aber auch am Ende des Jahres 2017 standen immerhin noch 447 Bürgerinnen und Bürger aus unserem Land auf der Warteliste für ein Spenderorgan.

Wir von der CDU haben uns entschieden zu handeln und uns die Aufgaben anzuschauen, die wir im Land beeinflussen können. Das sind vor allen Dingen die Arbeitsbedingungen von Transplantationsbeauftragten. Dazu kann das Land die Rahmen setzen und vorgeben, wie diese aussehen sollen.

Das aktuelle Gesetz dazu sieht sehr dünn und dürrig aus. Wir haben eine Große Anfrage gestellt. Die Antwort der Landesregierung hat den Handlungsbedarf bestätigt. Wir haben im März dieses Jahres einen Antrag ganz konkret zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Transplantationsbeauftragten gestellt. Die Regierung hat ein Gesetz zur Verbesserung vorgelegt. Noch im August hatten wir ein Anhörungsverfahren – der Kollege von der FDP war dabei gewesen – mit hervorragenden Anregungen. Wir werden im Oktober darüber beraten,

(Glocke des Präsidenten)

welche Anregungen wir aufnehmen.

Ich glaube, das ist der richtige Weg, um Hemmnisse bei der Organspende abzubauen und hier bei uns im Land tätig zu werden. Die Frage des Pro und Kontra sollten wir tatsächlich in einer Orientierungsdebatte führen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich darf auf der Zuschauertribüne neue Gäste willkommen heißen, und zwar eine Seniorengruppe aus Neustadt mit Freunden. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag! Schön, dass Sie sich für die Landespolitik interessieren.

(Beifall im Hause)

Nun hat für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Anklam-Trapp das Wort.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! 11.000 Menschen warten derzeit auf ein

neues, aber lebensrettendes Organ. Täglich sterben durchschnittlich drei Menschen.

Seit dem 1. November 2012 gilt die Entscheidungslösung. Die Krankenkassen informieren ihre Versicherten aktiv, damit sie sich erklären mögen, ob sie Organspender sind oder nicht. Diese Entscheidungslösung beinhaltet natürlich auch die Frage, ob jemand überhaupt Organe spenden möchte – ja oder nein.

28 % der Deutschen besitzen lediglich den kleinen Ausweis. Das sind Menschen zwischen 14 und 75 Jahren. Die Zahl der Organspender – ich denke, da sind sich alle in diesem Hause völlig einig – ist viel zu niedrig. In den vergangenen Jahren – auch das möchte ich nicht unerwähnt lassen – war der Skandal um die Organvergabe etwas, das viel Vertrauen in der Bevölkerung zerstört hat.

Ein weiterer Grund ist das, was Kollege Steven Wink gesagt hat – ich bin der FDP durchaus dankbar für diese Debatte heute im Landtag –, nämlich das Hindernis, sich mit dem Tod, was danach ist, aktiv beschäftigen zu wollen. Aber genau diese Frage gilt es zu erörtern. Die Frage ist letztendlich: Darf oder soll der Bundesgesetzgeber einen Eingriff seitens des Staates in die Freiheit und Selbstbestimmtheit des Einzelnen, in seine Unversehrtheit beschließen?

Meine Damen und Herren, in diesen Tagen bearbeiten wir im gesundheitspolitischen Ausschuss das Artikelgesetz zum Transplantationsgesetz. Wir als Land können Krankenhäuser ertüchtigen und befähigen und Pfleger und Ärzteteams, die Transplantationen begleiten, Angehörige begleiten, wertschätzend mit verstorbenen Menschen umgehen, befähigen und stärken, damit wir wieder mehr Transplantationen in Rheinland-Pfalz bekommen. Das ist eine Aufgabe der Politik.

Aber es ist eine Aufgabe der Gesellschaft, der LIGA, der Deutschen Stiftung für Organspende, der Ethikkommission und der Pflegekammer, eine Orientierung zu geben und die Frage der Organspende immer wieder zu befördern.

Es gibt viele Sichtweisen. Die einen Sichtweisen sind ganz einfach und ganz eindringlich. 10.663 Menschen warten auf ein Spenderorgan. Wenn man auf dieser Warteliste steht, zum Beispiel für eine Niere, ist das ein täglicher und wöchentlicher Marathon, wenn man drei Dialysetermine hat. Lebensplanung, Arbeitsplanung und Familienplanung sind einfach unmöglich.

1.108 Menschen warten in Deutschland auf ein Herz. Ein Kind kenne ich in der Nähe meines Wahlkreises, das händeringend auf ein Herz wartet.

Meine Damen und Herren, jeder Betroffene, seine Familie und die Angehörigen warten hoffend und händeringend auf die ersehnte Nachricht, dass ein Organ für ihn gefunden worden ist.

Aber viele dieser Menschen, die betroffen sind, positionieren sich klar. Sie empfinden die jetzige bundesgesetzliche Regelung als unzureichend. Die persönliche Entscheidung, was mit dem eigenen Körper nach dem Tod geschieht, ist aus meiner Erfahrung – ich habe 16 Jahre als Kranken-

schwester Organtransplantationen, Explantationen begleitet – für Hinterbliebene oftmals ein Trost in der Trauer.

Was bedeutet aber Explantation für die Menschen, die ihre Angehörigen begleiten, wenn diese auf der Intensivstation pflegerisch und ärztlich ganz intensiv versorgt werden, ihre Organe untersucht und sie für die Organtransplantation vorbereitet werden? Das dauert Tage, und Abschied und Begreifen, das gehört dann auch dazu.

Deutschland ist in Europa in einer besonderen Situation. Die Organspende in Deutschland ist ein Sonderfall, wohl auch wegen unserer deutschen Geschichte. Ein Blick in die Nachbarländer: Die erweiterte Zustimmungslösung, von mir mit Sympathie betrachtet, haben wir in Dänemark, Griechenland, Großbritannien, Litauen, Rumänien und der Schweiz. Dabei stimmt der Spender zu, und der Angehörige bestätigt das. Die Widerspruchslösung gibt es in 17 anderen Ländern, zum Beispiel in Österreich.

Meine Damen und Herren, der Vorstoß von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn, CDU, hat zumindest diese wichtige Diskussion erneut angestoßen. Für die SPD-Fraktion darf ich sagen, dass wir dazu noch keine abschließende Meinung haben. Aber im gesundheitspolitischen Ausschuss können wir uns eine fachliche Befassung zur Meinungsbildung im Sinne einer Anhörung durchaus vorstellen.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich komme zum letzten Satz.

Meine Damen und Herren, die Aufgabe der Politik ist es zu informieren, Regelungen zu schaffen und das Vertrauen bei den Menschen in die Organspende wieder zurückzugewinnen. Deswegen: Lösung diskutieren und Leben retten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hans-Josef Bracht:

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Frisch von der AfD-Fraktion.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema „Organspende“ begleitet uns in den Plenar- und Ausschusssitzungen seit Beginn dieses Jahres. Aus gutem Grund; denn die Deutsche Stiftung Organtransplantation beklagte Anfang des Jahres den niedrigsten Stand der Organspenden seit 20 Jahren. Deshalb ist es wichtig, hier Wege zu diskutieren und Lösungen zu entwickeln, damit letztendlich Leben gerettet werden kann.

Über die Stärkung der Transplantationsbeauftragten haben wir uns bereits im Plenum und in den Ausschüssen umfangreich ausgetauscht und ein Anhörverfahren durchgeführt. Der Auswertung, die für den 18. Oktober dieses Jahres vorgesehen ist, möchte ich allerdings nicht vorgreifen.

Ich möchte den Blick auch nicht auf Rheinland-Pfalz beschränken. Zum einen, weil Organspende nicht an den Landesgrenzen beginnt oder endet. Zum anderen, weil der Bundesgesundheitsminister jüngst einen Entwurf für ein Gesetz bezüglich einer besseren Zusammenarbeit und besseren Strukturen bei der Organspende vorgelegt hat.

Leider wurden in der medialen Berichterstattung die Positionen des Bundesgesundheitsministers vielfach auf die Frage der sogenannten doppelten Widerspruchslösung beschränkt. Darauf möchte ich an dieser Stelle nicht vertieft eingehen, weil diese Lösung aus unserer Sicht schlichtweg der falsche Weg ist, und weil es angesichts der Komplexität und der damit verbundenen ethischen Probleme nicht geeignet erscheint, hier in wenigen Minuten im Rahmen einer Aktuellen Debatte diskutiert zu werden.

(Beifall der AfD)

Der Entwurf des Bundesgesundheitsministers enthält zudem eine Vielzahl an Maßnahmen, die durchaus geeignet sind, die Organspende zu stärken, ohne dass tiefgreifende Einschnitte in das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen erforderlich wären, und ohne dass die damit verbundene ethische Debatte geführt werden müsste, bei der es erfahrungsgemäß deutlich schwieriger ist, auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen. Ich denke, diese Maßnahmen sind es wert, hier diskutiert zu werden, auch wenn der Entwurf nicht der Landesgesetzgebung unterliegt.

Der Vorschlag des Bundesministers sieht unter anderem eine bessere Vergütung der Entnahmekrankenhäuser, eine Grundpauschale für Leistungen vor der Spendermeldung, eine Vergütung für Leistungen im Zusammenhang mit der Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls und weitere Pauschalen für die intensivmedizinische Versorgung bei der Organentnahme vor. Damit wird auf wichtige Forderungen aus der Praxis eingegangen, wobei es gegebenenfalls im Detail noch Gesprächsbedarf geben wird.

Auch der Vorschlag, kleinere Entnahmekliniken durch einen flächendeckenden, neurologischen, konsiliarärztlichen Bereitschaftsdienst zu unterstützen, ergibt durchaus Sinn, da Ärzte gerade hier wenig Gelegenheit haben, Erfahrungen in dieser anspruchsvollen Materie zu sammeln. Kombiniert mit einer Verpflichtung, verbindliche Verfahrensanweisungen zu erarbeiten, um vorab Zuständigkeiten und Prozesse festzulegen, wird dies dazu beitragen, potenzielle Organspender besser zu erkennen.

Gerade hier besteht offensichtlich eine Schwachstelle, wie eine Studie zum Rückgang der Organspenden, die jüngst im Deutschen Ärzteblatt veröffentlicht wurde, offenbart hat; denn tatsächlich hat die Anzahl der möglichen Organspender in Deutschland im Zeitraum von 2010 bis 2015 um 14 % zugenommen, während gleichzeitig der Anteil der gemeldeten möglichen Organspender in den letzten Jahren deutlich abgenommen hat, wobei deutliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Entnahmekrankenhäusern aufgetreten sind.

Die Einstellung der Betroffenen hingegen war für den Rückgang der Organspenden nur in geringem Umfang maßgeblich. Als Erfolgsfaktor zur Steigerung der Organspenden wurde daher ein verbessertes Meldeverhalten der Entnah-

mekrankenhäuser identifiziert. Dazu können das im Entwurf vorgesehene flächendeckende Berichtssystem und insbesondere die Auswertung der Gründe für eine unterbliebene Identifizierung eines potenziellen Organspenders beitragen. Nicht zuletzt ist eine transparente Fehlerkultur eine wichtige Voraussetzung, um Prozesse zu verbessern.

Meine Damen und Herren, insgesamt sind die im Entwurf vorhandenen Vorschläge zur Verbesserung der Schwachstellen des Gesundheitssystems bei der Organspende aus unserer Sicht zu begrüßen. Auf Landesebene wird es dann unsere Aufgabe sein, entsprechende Vorgaben umzusetzen und mit weiteren Maßnahmen zu flankieren. Dazu gehört natürlich auch eine unermüdliche Aufklärungsarbeit, um die Menschen in unserem Land für eine Organspende zu gewinnen, damit Leben gerettet und Lebensqualität geschenkt werden kann.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als Nächstes erteile ich Frau Abgeordneter Binz für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf heute als einzige Rednerin für meine Fraktion in dieser Debatte sprechen. Nicht etwa, weil es keine unterschiedlichen Auffassungen zur jüngst vorgeschlagenen Widerspruchslösung oder zur Entscheidungslösung gäbe, sondern weil wir in unserer Debatte innerhalb der Fraktion festgestellt haben, dass es uns schwerfällt, das Spektrum der Haltungen in ein Pro und ein Kontra einzuteilen.

(Präsident Hendrik Hering übernimmt den Vorsitz)

Es gibt in der Debatte um die Organspende eben mehr als nur zwei Meinungen. Da dies in einer Aktuellen Debatte nur schwer darstellbar ist, darf ich heute auf unsere gemeinsamen Punkte eingehen.

Unser Ziel ist eine Gesellschaft, in der Menschen Verantwortung füreinander übernehmen und einander helfen. Dies auch, indem sie sich als Organspender zur Verfügung stellen, dies bereits während ihres Lebens entscheiden und schriftlich festlegen. Ganz wichtig ist uns dabei, dass sie das auf der Basis guter Informationen und innerhalb eines gut organisierten und transparenten Organspendesystems tun.

Leider ist der Stand der Dinge – die Zahlen sind bereits genannt worden – in Deutschland nicht so, dass man damit zufrieden sein könnte, oder dass wir sagen könnten, dieses Ziel ist bereits erreicht. Trotz groß angelegter Informationskampagnen sind die Spenderzahlen in Deutschland ernüchternd. Seit 2013 ist die Zahl der realisierten Organspenden deutlich zurückgegangen. Im internationalen Vergleich kann Deutschland lediglich zehn realisierte

Spenden pro 1 Million Einwohner vorweisen. Der Spitzenreiter Spanien kommt auf 43 realisierte Spenden pro eine Million Einwohner.

Um Zahlen wie in Spanien zu erreichen, sind aus unserer Sicht Information und Organisation die Dreh- und Angelpunkte, wenn wir nicht nur die Bereitschaft in der Bevölkerung zur Organspende steigern wollen, sondern auch die Zahl der tatsächlich realisierten Transplantationen in den Krankenhäusern. Für beide Punkte ist es genau genommen unerheblich, ob man eine Widerspruchslösung favorisiert oder bei der Entscheidungslösung bleiben möchte. Eines ist jedoch klar: Nur eine Gesetzesänderung hin zur Widerspruchslösung wird unser schlechtes Abschneiden nicht verbessern.

Ich habe Spanien angesprochen, ein Land, das in dieser Diskussion als Vorbild gilt und bereits vor 40 Jahren die Widerspruchslösung eingeführt hat. Rafael Matesanz gilt als Erfinder des spanischen Modells. Auch er sagt, dass es keinen einzigen Fall auf der Welt gibt, bei dem die Zahl der Spender allein durch eine Gesetzesänderung zugenommen hätte. Er rät ebenfalls dazu, die Widerspruchslösung nur dann einzuführen und ihr nur dann zu vertrauen, wenn es einen allgemeinen gesellschaftlichen Konsens darüber gibt,

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Ja!)

sonst könnte es sein, dass man genau das Gegenteil von dem bewirkt, was man beabsichtigt.

Insofern ist es richtig, über Widerspruchs- und Entscheidungslösung öffentlich und breit zu diskutieren. Dies allein schon deshalb, um die öffentliche Debatte zu haben und zu schauen, ob es einen gesellschaftlichen Konsens gibt oder wie dieser eventuell herzustellen wäre.

Das alleine genügt aber nicht. Es braucht einerseits Organisationsänderungen. Hier kommen wir mit den Novellen der Transplantationsgesetze im Bund und im Land hoffentlich einen großen Schritt voran. Es braucht aber auch mehr und bessere Informationen über den Stand der Wissenschaft und das System der Organspende. Ein Appellieren an das Pflichtbewusstsein der Menschen alleine wird nicht ausreichen.

Im Jahr 2011 wurden 1.165 Schüler von Mainzer Gymnasien im Alter zwischen 14 und 20 Jahren zu den Themen „Hirntod“ und „Organspende“ befragt. Auffällig ist, dass 63 % der Befragten die postmortale Organspende befürworteten, jedoch nur 11,3 % selbst einen Organspendeausweis besaßen. Unter denen, die die Organspende ablehnten, gaben 72,4 % ein Informationsdefizit als Grund für die Ablehnung an, keine ethischen Überlegungen oder sonstigen Gründe. Wissensfragen zum Thema „Hirntod“ wurden teilweise von über der Hälfte der Befragten falsch beantwortet.

Das zeigt: Unabhängig davon, ob man die Widerspruchslösung oder die Entscheidungslösung bevorzugt, liegt noch viel Arbeit vor uns, um wirksame Informationsangebote zu schaffen. Wir müssen schauen, wann und wo wir die Menschen damit am besten erreichen, um gemeinsam für ein gesellschaftliches Klima einzutreten, in dem die Organ-

spendebereitschaft zur Selbstverständlichkeit gehört.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im vergangenen Jahr wurden in Deutschland so wenige Organe gespendet wie seit zwei Jahrzehnten nicht mehr. Nur knapp 800 Menschen spendeten nach ihrem Tod ein oder mehrere Organe. Diese Zahl ist umso dramatischer, als dass zeitgleich mehr als 10.000 Menschen auf lebensrettende Organe wie Lunge, Niere, Leber oder Herz warten. Obwohl die Organspende mithilfe von Eurotransplant international organisiert wurde, um die Chancen zu erhöhen, sterben täglich drei Menschen in Deutschland, die auf der Warteliste stehen.

Laut einer Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung stehen in der Gesellschaft mehr als 80 % der Bürgerinnen und Bürger der Organspende positiv gegenüber. Nur 37 % füllen allerdings einen Organspendeausweis aus. An dieser Stelle müssen wir uns die Frage stellen, woran das liegt. Woran liegt es, dass sich viele Menschen damit schwertun, ihre zumeist positive Haltung zur Organspende auch positiv zu dokumentieren?

Selbst wenn in der jüngsten Zeit die Zahl derer, die einen Organspendeausweis besitzen, langsam steigt, so dürfen wir dennoch nicht noch mehr Zeit verlieren. Daher begrüße ich die aktuell angestoßene Debatte und bin offen für einen Haltungswechsel, der Organspende zur Normalität macht. Dies kann beispielsweise durch die Widerspruchslösung erreicht werden, wie sie in 18 europäischen Ländern gilt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin aber ebenso überzeugt davon, dass eine einzelne Maßnahme isoliert die Zahl der lebensrettenden Spenderorgane nicht wesentlich erhöhen kann.

Wir müssen daher ein Maßnahmenpaket schnüren. Aufklärung und Information sind in diesem Paket wichtige Bausteine und spielen eine zentrale Rolle. Die „Initiative Organspende Rheinland-Pfalz“ leistet mit ihren zahlreichen Aktionen schon jetzt einen großen und wichtigen Beitrag, insbesondere weil sie sich schwerpunktmäßig mit gezielten Kampagnen an junge Menschen richtet. Dies gilt es auszubauen, auszuweiten und noch stärker an die Bedürfnisse anzupassen. Die regelmäßigen Informationen der Krankenkassen tragen ebenfalls zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung bei.

In dieses Maßnahmenpaket gehören aber auch Maßnahmen, welche die Krankenhäuser stärken und die dazu beitragen, die Organisation in den Krankenhäusern zu verbessern. Hier liegt der Fokus insbesondere auf der Stel-

lung der Transplantationsbeauftragten und auf Maßnahmen, die dazu geeignet sind, die Fort- und Weiterbildung zu optimieren, um unter anderem noch einfühlsamer in der Angehörigenarbeit tätig zu sein. Letztlich gehören dazu auch Maßnahmen, die sich auf die Finanzierung des Organspendeprozesses erstrecken und damit die Krankenhäuser in eine bessere Position versetzen.

In Rheinland-Pfalz sind wir im Übrigen gerade dabei, genau solche konkreten Maßnahmen zur Stärkung der Krankenhäuser ins Gesetzgebungsverfahren einzubringen. Wir haben in diesem Hohen Haus bereits darüber diskutiert. Wir befinden uns in der Novellierung unseres Ausführungsgesetzes zum Transplantationsgesetz. Dieses Ausführungsgesetz stammt aus dem Jahr 1999, liebe Kolleginnen und Kollegen. Bereits damals haben wir in Rheinland-Pfalz darüber diskutiert, eine Widerspruchslösung einzuführen, und zwar auf Landesebene, weil sich der Bund damals vor der Diskussion scheute.

Ich bin daher froh, dass nun, 20 Jahre später, dieser Vorstoß auf Bundesebene erneut gemacht wird und wir eine Debatte zur Widerspruchslösung in Kombination mit anderen Maßnahmen führen können.

Diese Debatte zeigt, dass wir uns mit dieser Situation nicht abfinden wollen, nicht abfinden dürfen, und sie zeigt, dass wir uns um die Menschen, deren Überleben von einer Organspende abhängt, sorgen und wir eine ernsthafte Debatte über den besten Weg hier gemeinsam führen. Dafür bin ich sehr dankbar.

Über eine weitere intensive Debatte würde ich mich freuen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Ich erteile Frau Abgeordneter Willius-Senzer das Wort.

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:

Vielen Dank. – Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie Sie sehen, ist das ein wichtiges Thema. Es ist wichtig, dass wir heute für das Thema sensibilisieren. Mehr wollen wir nicht.

Nach meiner Auffassung geht es bei dem Thema „Organspende“ um drei zentrale Punkte. Punkt 1 ist, nur wer über das Thema „Sterben“ und über den Tod spricht, hat davor keine Scheu, und das darf auch kein Tabu sein. Wir brauchen die öffentliche Debatte. Die heutige Aktuelle Debatte leistet einen Beitrag dazu, um vielleicht in Zukunft mehr Menschen das Leben zu retten.

Punkt 2: Es braucht Vertrauen in die Organspende und in das System. Nur wer sich auf den Entscheidungsprozess schon im Privaten einlässt und das Vertrauen in die entsprechenden Institutionen hat, wird guten Gewissens zur Organspenderin bzw. zum Organspender, um später vielleicht mehr Menschen das zweite Leben zu schenken.

Punkt 3 ist die Gesetzesgrundlage. Ich möchte, dass wir auch über die sogenannte Widerspruchslösung nachdenken. Als Vorbild dient dahin gehend Belgien. Unser Nachbarstaat gehört EU-weit zu den Ländern mit den meisten Organspenden. Dort wird bereits im Kindesalter Aufklärungsarbeit geleistet.

So weit möchte ich eigentlich gar nicht gehen. Dass wir aber beispielsweise mit Erhalt des Personalausweises im Alter von 16 Jahren umfassend über die Organspende informieren, halte ich für richtig. Die Widerspruchslösung kann dann ab 18 Jahren gelten. So wäre eine Zeit der Entscheidung vorgeschaltet.

Ich möchte richtig verstanden werden: Als Fraktionsvorsitzende der FDP im Landtag Rheinland-Pfalz, gerade als Freie Demokratin, will ich von staatlicher Seite nicht über die Köpfe Einzelner oder eines Einzelnen hinweg bestimmen. Ein liberales Weltbild bedeutet für mich aber auch, Verantwortung zu übernehmen. Vertrauen, Enttabuisierung, Aufklärung und die entsprechende Gesetzesgrundlage sind dafür die Voraussetzung.

(Glocke des Präsidenten)

Jetzt zum dritten Mal: Mit Information können wir in naher Zukunft vielleicht mehr Menschen ein zweites Leben schenken.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Frisch das Wort.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir eine kurze Anmerkung zu dem, was Sie, Frau Ministerin, hier vorgetragen haben. Frau Bätzing-Lichtenthäler, Sie haben davon gesprochen, wir müssten die Haltungen dahin gehend verändern, dass Organspende zur Normalität wird. Ich halte das für eine sehr schwierige Aussage; denn eine Organspende ist nie eine Normalität. Hier sind so viele Ängste bei den Menschen tangiert, hier geht es um religiöse, psychologische, vor allem um ethische Vorbehalte, die sehr begründet sind. Sie kennen wahrscheinlich auch die Debatte in der Medizinethik über dieses Thema.

Deshalb würde ich sagen, wir dürfen – da bin ich völlig bei Frau Binz von den Grünen – mit organisatorischen und sonstigen technischen Möglichkeiten versuchen, die Zahl der Organspenden von denen, die spenden wollen, zu erhöhen, damit möglichst jeder Spender hinterher einem anderen das Leben retten kann, aber es zur Normalität zu machen, halte ich für hoch problematisch, vor allem angesichts der ethischen Implikationen, die mit diesem Thema verbunden sind.

Ich möchte noch auf einen zweiten Aspekt hinweisen, der

hier in der Debatte nicht so im Fokus stand, der aber immer wieder in der öffentlichen Debatte ein Stück weit suggeriert wird: Es kann aus dem Bedarf an Organen, der sicherlich oft in Einzelfällen sehr dramatisch und sehr tragisch ist, in keiner Weise ein Anspruch abgeleitet werden, diesen Bedarf nun durch möglichst liberale Maßnahmen zu decken. Es gibt keine moralische Verpflichtung für einen Menschen, seine Organe anderen zur Verfügung zu stellen. Wenn Menschen das tun, haben Sie meinen hohen Respekt, aber ich verstehe und respektiere auch, dass es viele Menschen gibt, die das aus den unterschiedlichsten Gründen nicht möchten.

Vielleicht sollten wir auch Alternativen zur Organspende in der ganzen Debatte nicht vergessen: die Xenotransplantation oder auch die zunehmende Möglichkeit, aus adulten Stammzellen Organe zu züchten. Vielleicht haben wir in Zukunft im Rahmen der Forschung und Wissenschaft ganz neue Möglichkeiten, die uns ein Stück weit von diesen Problemen ethischer Art mit der Organtransplantation entlasten.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Anklam-Trapp das Wort.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Organspenden, Organtransplantation ist eine höchst ethische Befassung. Ich möchte für die SPD-Fraktion die Position vertreten, dass es heute in der Aktuellen Debatte wirklich verfrüht wäre, wenn wir mit Empfehlungen an den Bundesgesetzgeber aufwarten wollen.

Es kann aber darüber diskutiert werden, was wir im Land Rheinland-Pfalz verbessern können, zum Beispiel durch das Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz, indem wir in das neue Gesetz nicht nur die ärztlichen Kollegen, sondern auch die Pflege auf den Intensivstationen, in den Transplant Teams, aufnehmen; denn in der Pflege sind die Menschen, die über die Angehörigen die direktesten Kontakte haben. Dazu gehört auch, dass wir die Ärzte konkret befähigen, zuständig zu sein, damit eben kein Mensch und kein potenzieller Spender verlorengelht, womit immerhin 3,3 potenziellen Organempfängern geholfen werden kann, und Krankenhäuser ihre Betten auf den Intensivstationen gerade und besonders explantationswürdigen oder verstorbenen Patienten widmen.

Aus der Anhörung war zu hören, es ist keine Frage des Geldes. Die Krankenhäuser und die angehörten Ärzte möchten damit kein Geld verdienen, aber sie brauchen Wertschätzung. Auch Entnahmekrankenhäuser, die diese schwierige Arbeit leisten, brauchen Wertschätzung. Die wird im Transplantationsgesetz deutlich ausgewiesen.

Eine Bitte hat die SPD-Fraktion – ich glaube, da befinden wir uns in einem guten Kanon mit der CDU-Fraktion –: Wir

brauchen in der Bevölkerung mehr Information. Zum Beispiel werden beim Erwerb des Führerscheins die jungen Menschen erreicht. Dies gilt auch für die Freiwillige Feuerwehr bei der Ausbildung der Jugendfeuerwehrmänner und -frauen. Ein weiteres Beispiel sind die Schulen. Nicht nur im Ethik-Unterricht, sondern insgesamt brauchen wir in den Schulen sehr viel mehr Informationen.

Ich denke, mit einem großen Paket, über eine intensive Auseinandersetzung im Deutschen Bundestag – ich werde diese Diskussion intensiv verfolgen –, wird sich diese Gesellschaft in puncto Organspendebereitschaft weiterentwickeln.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist auch der dritte Teil der Aktuellen Debatte beendet.

Wir kommen zu **Punkt 3** der Tagesordnung:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des
Landesfinanzausgleichsgesetzes**
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/6000 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 17/7240 –

Die Fraktionen haben sich auf eine Grundredezeit von 5 Minuten verständigt. Gibt es Wortmeldungen? – Es spricht Herr Noss für die SPD-Fraktion.

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes beschäftigt uns heute schon zum x-ten Mal. Im Vorfeld des heutigen Tages wurde mit einer unwahrscheinlich großen Mobilisierungsaktion, mit emotionalen Reden und emotionalem Tun dieses Thema nach vorne gespült. Ich glaube, das Thema ist wichtig, sodass ich das nachvollziehen kann.

In Aktuellen Debatten, Anträgen, Ausschusssitzungen, einer Anhörung, Pressekonferenzen, weiteren Terminen und Presseverlautbarungen wurde das Thema sehr ausgiebig diskutiert. Eine Annäherung der verschiedenen Standpunkte konnte dabei aber nicht erreicht werden. Leider macht es auch heute die kurze Redezeit unmöglich, auf die vielen Facetten dieses Themas einzugehen. Dennoch möchte ich einige Punkte ansprechen, die verdeutlichen, dass sich die Finanzausstattung der Kommunen in den letzten Jahren erheblich verbessert hat und sich auch in Zukunft weiter verbessern wird.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das sagen Sie jetzt auch schon zum x-ten Mal!)

Im Jahr 2017 konnten bereits 70 % der rheinland-pfälzischen Kommunen ihren Haushalt ausgleichen. Im Jahr 2014 hatten die Kommunen noch ein Minus von 375 Millionen Euro. Dem stand im Jahr 2017 ein positives Finanzierungssaldo von 431 Millionen Euro gegenüber, welches übrigens für unsere Kommunen einen historischen Höchststand darstellt.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

– Am besten wären Sie ruhig und würden die Klappe halten.

Ich halte fest, dass sich innerhalb von vier Jahren – von 2014 bis 2017 – bei den Kommunen eine Verbesserung des Finanzierungssaldos von über 800 Millionen Euro ergeben hat. Im Jahr 2012 verzeichneten beispielsweise lediglich zwei von 24 Landkreisen ein positives Ergebnis, während es im Jahr 2017 bereits 17 Landkreise waren. Lediglich drei von zwölf kreisfreien Städten konnten im Jahr 2012 ihren Haushalt ausgleichen. Im Jahr 2017 schafften dies acht kreisfreie Städte. Die Finanzausgleichsmasse ist seit dem Amtsantritt der Ministerpräsidentin Malu Dreyer vom Jahr 2013 bis zum Jahr 2018 von 2 Milliarden Euro auf über 2,9 Milliarden Euro angestiegen

(Starker Beifall der SPD und bei FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und wird sich nach den vorliegenden Berechnungen bis zum Jahr 2020 auf rund 3,3 Milliarden Euro weiter erhöhen.

Diese Zahlen belegen deutlich die Verbesserungen. Sie sind auch nicht wegzudiskutieren, was versucht wird. Die kommunalen Finanzen haben sich entsprechend verbessert.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Entsprechend den Forderungen des Verfassungsgerichtshofs wollen wir besonders die Finanzausstattung der Kommunen mit den höchsten Sozialleistungen verbessern – das sind nun einmal zurzeit die kreisfreien Städte –, was durch die Einführung der neuen Schlüsselzuweisung C3 mit einem Volumen von 60 Millionen Euro erfolgen soll. Die kreisfreien Städte würden davon, wie eben erwähnt, besonders profitieren.

Die rheinland-pfälzischen Kommunen liegen mit ihren Steuereinnahmen ca. 150 Euro je Einwohner unter dem Durchschnitt der Flächenländer. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf den VGH hinweisen, der feststellt, dass die Kommunen ihre eigenen Einnahmequellen ausschöpfen müssen, beispielsweise bei der Realsteuer, und auch ihre Kräfte größtmöglich anzuspannen haben. Dies macht deutlich, dass der VGH auch die Kommunen in der Pflicht sieht, das ihrerseits Erforderliche und Mögliche zu tun, um ihre Finanzkraft zu verbessern. Ähnlich hat sich im Übrigen auch der Landesrechnungshof im Kommunalbericht 2018 geäußert.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Dennoch haben die kommunalen Steuereinnahmen im

Jahr 2017 erfreulicherweise mit rund 4,5 Milliarden Euro ein neues Rekordergebnis erbracht.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich die Finanzlage der Kommunen in Rheinland-Pfalz seit dem Jahr 2010, besonders aber seit dem Jahr 2014 nach der Änderung des LFAG, erheblich verbessert hat, was auch dadurch deutlich wird, dass einige Kommunen zwischenzeitlich in der Lage sind, Umlagehebesätze zu reduzieren und Liquiditätskredite zurückzuzahlen.

Ich möchte zum Schluss anmerken, dass alle Landkreise im Jahr 2018 mehr Mittel aus dem Finanzausgleich erhalten als im Vorjahr, aber keinesfalls, wie behauptet wird, weniger. Nur erhalten sie nicht immer so viel, wie der Kämmerer vielleicht vorab errechnet hat.

Außerdem kommt für die Haushalte hinzu, wir werden im Jahr 2019 weitere 60 Millionen Euro im Finanzausgleich vorfinden. Im Jahr 2020 werden es netto etwa 150 Millionen Euro durch den Wegfall der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage sein.

Es gäbe sicherlich noch mehr anzumerken, was die zur Verfügung stehende Redezeit aber nicht zulässt. So bleibt mir nur noch die Feststellung, dass wir bezüglich der Kommunalfinanzen auf einem guten Weg sind. Wir sind noch nicht am Ende angelangt, aber wir sind auf dem richtigen Weg. Die SPD-Fraktion wird dem Gesetzentwurf selbstverständlich zustimmen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Schnieder.

Abg. Gordon Schnieder, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Schweitzer hat heute Mittag zu einem anderen Tagesordnungspunkt das hebräische Wort „Chuzpe“ benutzt, was übersetzt soviel heißt wie „Mischung aus zielgerichteter, intelligenter Unverschämtheit, charmanter Penetranz und unwiderstehlicher Dreistigkeit“.

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Ich glaube, es passt nicht zum Kerosinablass, es passt viel mehr zu dem, was wir jetzt hier diskutieren, nämlich das, was Sie zum Landesfinanzausgleich einbringen, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Genau hier schließt sich heute der Kreis, Ihr kommunalfinanzpolitischer Kreis, den Sie im Dezember 2017 auf einer Pressekonferenz begonnen haben zu ziehen. Ich glaube, Sie habe niemals damit gerechnet, dass in dieser schwierigen Rechtsmaterie in dieser Form vor Ort das Verständnis geweckt worden ist. Sie haben nicht damit gerechnet, dass die kommunalen Spitzenverbände mit allem, was sie versucht haben, in dieser Art und Weise fraktions- und parteiübergreifend beieinanderbleiben und zusammenstehen.

Und Sie haben nicht damit gerechnet, dass die Opposition Ihnen in dieser Art auf die Finger schaut und die Missstände gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden öffentlich macht.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Sehr früh wurde parteiübergreifend Kritik am Entwurf laut. Kritik, die hier heute schon zum vierten Mal in diesem Plenum geäußert wird. Wir hatten – Sie sagten es vorhin, Herr Kollege Noss – eine Anhörung, in der gerade Ihre Anzuhörenden, in der Oberbürgermeister Ebling, in der Landrat Puchtler klar gemacht haben, dass eben diese Änderung nicht zielführend ist.

(Abg. Martin Haller, SPD: Waren Sie in
einer anderen Anhörung?)

– Sie waren anscheinend nicht in der Anhörung, sonst hätten Sie es mitbekommen.

(Beifall der CDU)

Sie nehmen die Resolutionen nicht zur Kenntnis, die landauf, landab und nicht nur von CDU-geführten Kreisen, sondern mit Stimmen anderer Fraktionen verabschiedet werden. Sprechen Sie doch einmal mit Ihren Kämmerern, auch den SPD-Leuten, nicht nur hinter vorgehaltener Hand, sondern öffentlich, die Ihnen klar sagen, was hier falsch läuft.

Das alles prallt an Ihnen ganz offensichtlich ab.

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Entgegen dieser breiten fraktions- und parteiübergreifenden Kritik soll es heute also durchgezogen werden. Warum? Weil nicht sein kann, was nicht sein darf, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Sie, Frau Ministerpräsidentin, und Frau Staatsministerin Ahnen, und Sie, Herr Staatsminister Lewentz, haben doch im Dezember 2017 erklärt, wie Sie die Zukunft der Kommunalfinanzen sehen. Ab diesem Zeitpunkt war klar, es gibt kein Einsehen mehr bei Ihnen. Es gibt kein Überdenken der Sachlage. Anscheinend hat das Triumvirat gesprochen, und so kann es und darf es offensichtlich kein Einlenken mehr geben; Sie fühlen sich in diesem Punkt unfehlbar, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU –
Zurufe von der SPD: Oje!)

Und dann, Frau Staatsministerin Ahnen, haben Sie im Februar nochmals einen draufgesetzt. Sie haben die Auswirkungen dieses Entwurfs, der heute vorliegt, rechtsfehlerhaft so beschrieben, als wenn Land und Landesregierung der große Wohltäter wären. Genau das Gegenteil ist der Fall. Das hat spätestens das Gutachten zum Stabilisierungsfonds eindeutig bewiesen, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Sie erwarten – und davon gehen sie künftig auch aus –, dass sich die Kommunen am eigenen Schopf aus der Finanzmisere ziehen, in die Sie sie vor über 25, 28 Jahren hineingebracht haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU –
Abg. Martin Haller, SPD: Meine Güte!)

– Na, „meine Güte“, Herr Kollege. Die Empörung ist ernst;

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

denn Sie bringen im Jahr 2018 keine neuen Mittel in den Finanzausgleich; Sie schichten um. Das ist Sozialdemokratie, das liegt Ihnen nahe,

(Zurufe von der SPD: Oje!)

das können Sie, Umschichten können Sie. Ab 2019 tun Sie so, als wenn man neues Geld hineinbringen würde.

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Das stimmt ja auch!)

Der Wissenschaftliche Dienst hat bewiesen,

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

nein, es ist nicht so, Sie bringen kein neues Geld. Sie benutzen das Geld der Kommunen, auf das Sie einen Anspruch haben, um sich selbst herauszubringen.

(Beifall bei der CDU)

Nochmals, Herr Kollege Noss: Ein Drittel der Kommunen hat immer noch einen negativen Finanzierungssaldo. Selbst der Rechnungshof sagt, dass die Überschüsse nicht ausreichend sind, um die Tilgung zu bedienen.

(Zuruf des Abg. Hans Jürgen Noss, SPD)

Von den einmalig 430 Millionen Euro Überschuss können gerade einmal 220 Millionen Euro zur Tilgung der Liquiditätskredite gebraucht werden, und das bedeutet, 30 Jahre brauchen wir diese positive Finanzsituation. 30 Jahre, in denen nichts schiefgehen darf, damit wir noch einmal auf null sind. Und dafür lassen Sie sich feiern! Eigentlich müssten Sie sich dafür schämen!

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Ein Letztes, das sagt auch der Rechnungshof ganz deutlich: Wir liegen doch mit 300 Millionen Euro im Jahr unterhalb des Durchschnitts der bundesdeutschen Kommunen, was die Investitionen betrifft. Investitionen, die fehlen in die Schulen; Investitionen, die fehlen in die Kindergärten; Investitionen, die fehlen in die Straßen. Das ist ein Investitionsstau der nächsten Generation, und Sie sind nicht bereit, irgendetwas daran zu ändern.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Dr. Timo Böhme, AfD)

Die Frage ist doch: Wie wollen wir denn den ländlichen Raum fördern? Wie wollen Sie ihn fördern? Wie wollen wir die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zwischen

kreisangehörigem Raum und kreisfreien Städten gewährleisten, wenn Sie einseitig und zulasten des kreisangehörigen Raums in dieser Art und Weise kommunalfinanzpolitisch agieren? Da hilft kein Weglächeln mehr, Frau Ministerpräsidentin.

(Beifall des Abg. Martin Brandl, CDU)

Ihr Ziel, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in der Stadt und auf dem Land her- und sicherzustellen, kommt nur noch einem Lippenbekenntnis gleich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Mehr ist vom Wunschdenken nicht mehr übrig geblieben. Das werden die Menschen draußen nicht vergessen;

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Och je!)

denn wenn es noch Restvertrauen in politische Entscheidungsträger gibt, dann auf jeden Fall im kommunalpolitischen Bereich, dort ist die örtliche Politik greifbar, und genau diesen Bereich geben Sie spätestens heute, wenn Sie in die Abstimmung gehen, auf, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU –
Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Mein Gott! –
Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Sie bestimmen doch die Richtlinien der Politik, Frau Ministerpräsidentin. Ich kann eines sagen: Sie haben mit dem Entwurf, den Sie heute durchziehen, eine historische Chance vertan: eine historische Chance zur kommunalen Finanzausstattung, eine historische Chance zum Schuldenabbau, eine historische Chance, die kommenden Zinslasten und die kommende Gefährdung abzubauen. Bei 6,4 Milliarden Euro kommunalen Liquiditätskrediten sind angedachte 16 Millionen Euro noch nicht einmal der Tropfen auf den heißen Stein.

(Beifall bei der CDU)

Ein letzter Punkt. Sie wollen heute, was den Stabilisierungsfonds betrifft, mit dem Sie in die Stabilisierungsrichtung gehen, Ihr rechtswidriges Handeln mit dem Beschluss legitimieren.

(Zurufe von der SPD: Na, na, na! –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sie haben sich schon einmal vergaloppiert!)

Für die Vergangenheit können Sie das nicht. Sie können es für die Zukunft tun, aber die vergangenen Jahre sind rechtswidrig, sie bleiben rechtswidrig, und so, wie Sie es heute durchziehen, zeigt es nur eines: Es ist die Arroganz der Macht, die das heute bis zum Letzten durchzieht.

(Beifall bei der CDU –
Zurufe von der SPD: Oje!)

Wir werden diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Zuruf von der SPD: Sie brauchen wir nicht!)

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion hat die Abgeordnete Nieland das Wort.

(Unruhe zwischen den Abg. Alexander Schweitzer, SPD, und Gordon Schnieder, CDU – Glocke des Präsidenten)

Die Abgeordnete Nieland hat das Wort. Wenn Diskussionsbedarf besteht, kann das in der – – –

(Fortgesetzt Unruhe zwischen den Abg. Alexander Schweitzer, SPD, und Gordon Schnieder, CDU)

– Herr Schnieder, Herr Schweitzer, wenn Sie lautstark reden wollen, können Sie das draußen tun.

Frau Nieland, bitte.

Abg. Iris Nieland, AfD:

Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der Entwurf des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) wird heute in der zweiten Lesung beraten. Zum zweiten Mal und, wie ich hoffe, recht bald wieder; denn von dem gestrigen erneuten Appell der kommunalen Familie kann die Regierung vernünftigerweise und verantwortungsvollerweise nicht unbewegt bleiben.

(Beifall der AfD)

Das LFAG ist eines der zentralsten Gesetze für die kommunale Familie; denn hier werden die Maßstäbe ihrer finanziellen Versorgung gelegt.

Die Sitzungen des Innen- und des Finanzausschusses wurden ergänzt um eine umfangreiche Anhörung der Beteiligten. Die kommunalen Spitzenverbände, die gesamte kommunale Familie und Verwaltungswissenschaftler wurden gehört.

(Abg. Martin Haller, SPD: Schön vorgelesen!)

Deutlich und vernehmlich hat sich die kommunale Familie kritisch geäußert, in bisher einmaliger Weise, und in Einigkeit wurde auch die Öffentlichkeit angesprochen.

Sehr erinnerlich ist mir das persönliche Schlusswort des Städtetagdirektors am Ende der Anhörung, der eindringlich auf die fortdauernde Gesprächsbereitschaft der kommunalen Familie hinwies,

(Abg. Michael Frisch, AfD: Hört, hört!)

wohl ahnend, dass die Landesregierung dieses Angebot, diese Chance, nicht ergreifen würde. Jedoch, trotz der massiven Kritik, die wir als Opposition geübt haben, und trotz der Appelle der kommunalen Verbände war die Ampelre-

gierung wohl zu keinem Zeitpunkt tatsächlich an einem Austausch von Argumenten, einer Debatte interessiert.

Mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich aus der gemeinsamen Presseerklärung der Betroffenen, von Landräten und Bürgermeistern, auch um es noch einmal in die Ohren der Öffentlichkeit zu tragen:

(Vereinzelt Heiterkeit bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Es geht um die seit Jahrzehnten anhaltende, beispiellose Finanzmisere vieler Kommunen“ in Rheinland-Pfalz; denn trotz günstigster Rahmenbedingungen ist die Finanzlage der Kommunen höchst angespannt.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: 431 Millionen Überschuss!)

Trotz Steuereinnahmen der Kommunen auf einem Höchststand, trotz eines Zinsniveaus, das auf niedrigstem Level verharrt, ist der Finanzierungssaldo vieler Landkreise und kreisfreier Städte negativ.

(Beifall der AfD – Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Oje!)

Darüber hinaus mahnt auch der Rechnungshof Jahr für Jahr

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Die Kommunen, ihre Hausaufgaben zu machen!)

unter anderem die zu geringe Investitionsquote an und verweist auf den desolaten Zustand der Infrastruktur in Rheinland-Pfalz. So wurden im Jahr 2016 von den Kommunen in Rheinland-Pfalz durchschnittlich 300 Millionen Euro weniger für eigene Baumaßnahmen und Investitionszuweisungen verausgabt als in anderen westdeutschen Flächenländern, und dies bei einer Pro-Kopf-Verschuldung, die fast doppelt so hoch liegt wie der Durchschnitt aller Bundesländer.

Die Begünstigten dieses Entwurfs werden schlicht und einfach die rot regierten Großstädte sein. Die Belasteten dieses Gesetzentwurfs sind die ländlichen Regionen.

(Beifall der AfD – Abg. Joachim Paul, AfD: Genau so ist es!)

Die kommunale Familie – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten erneut aus der Pressemitteilung – kritisiert, dass die Landesregierung „lieber eigene Schulden abbaut, anstatt ihren Kommunen vor Ort zu helfen“.

(Abg. Michael Frisch, AfD: So ist es!)

Das zusätzliche Geld, ja, das gibt es auch. Dieses zusätzliche Geld im sozialen Bereich ist nichts mehr als eine Selbstverständlichkeit für die zusätzlich übertragenen Aufgaben. Eine strukturelle Lösung, die die Kommunen wirklich, auch in schlechter werdenden Zeiten, auf gesunde Beine stellen würde, kann man in diesem Entwurf mit der Lupe suchen, und man findet – nichts.

(Beifall der AfD – Zurufe von der AfD: Sehr gut!)

Ich stelle fest, die Regierung schaut nicht in die Breite, über Stadt und Land. Es fehlt ihr an dieser Übersicht.

(Zuruf von der AfD: Sehr gut!)

Die Regierung schaut nicht mit Voraussicht in die Zukunft, auf die Entwicklung der Sozialaufgaben, der Soziallasten, der Demografie oder arbeitet gar an einer langfristigen Strategie zur Entschuldung der Kommunen. Sie schaut nicht auf die Risiken, es fehlt ihr die Vorsicht; das Zinsniveau und der wirtschaftliche Boom sind nicht ohne Ende. Sie schaut auch nicht in die Runde der Beteiligten; es fehlt ihr die Rücksicht.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: So ist es!)

Oder hat die Landesregierung je einen Gedanken an die Möglichkeit von Steuersenkungen verwendet?

(Beifall der AfD)

Die Geldleistung wird ja nicht von der Regierung erwirtschaftet. Sie ist allein auf dem Fleiß der Steuerzahler, der Bürger und Betriebe gegründet. Unsere Landesregierung fährt weder vorausschauend noch auf Sicht. Unsere Landesregierung ist im Blindflug unterwegs. Sie demontiert unser Bundesland. Sie schiebt Lasten in die Zukunft, enorme Lasten. Sie verspielt die Zukunft, ein gutes Stück Zukunft.

Den vorliegenden Gesetzentwurf werden wir daher ganz entschieden nicht mittragen.

(Beifall der AfD –
Zurufe von der AfD: Sehr gut!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion spricht die Abgeordnete Becker.

Abg. Monika Becker, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Schnieder, Sie haben diesen Gesetzentwurf im Prinzip als Unverschämtheit bezeichnet. Ich weise das als unverschämmt zurück,

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heiterkeit des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD)

und ich appelliere an etwas, das bei Ihnen eigentlich vorhanden sein sollte,

(Zuruf von der SPD: Anstand!)

an Ehrlichkeit.

(Zuruf von der CDU: Oooh!)

Ich komme wie Sie aus dem ländlichen Raum. Ich bin seit 20 Jahren Mitglied im Kreistag des Rhein-Lahn-Kreises. Wenn Sie ehrlich sind, Herr Schnieder, müssen Sie zugehen, dass sich in den vergangenen Jahren die Situation

insbesondere im ländlichen Raum in den Landkreisen deutlich verbessert hat.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN –

Abg. Gordon Schnieder, CDU: Wie ist denn
ihre Liquiditätsverschuldung?)

Wir sind deutlich besser geworden.

Meine Damen und Herren, wir beraten über das Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes. Es hat sich an einigen wenigen Stellen Fortentwicklungsbedarf ergeben. Meine Damen und Herren, ich bin der festen Überzeugung, diese Weiterentwicklung des Gesetzes ist absolut gelungen.

Die Landesregierung nimmt ihre Aufgabe sehr ernst und trägt von Jahr zu Jahr zu einer immer besser werdenden Finanzausstattung der Kommunen bei.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

In dieser Gesetzesanpassung haben wir uns einem ganz wesentlichen Problem gestellt, nämlich der Bewältigung der besonders hohen Sozialleistungenlasten der kreisfreien Städte. Mit einer Anpassung der Schlüsselzuweisung C3 in Höhe von 60 Millionen Euro trägt die Landesregierung diesen Sozialbelastungen besonders Rechnung. Diese Umverteilung zu den kreisfreien Städten wird noch in diesem Jahr

(Zuruf des Abg. Gordon Schnieder, CDU)

– Herr Schnieder, eine wichtige Information für Sie – durch Integrationsleistungen des Bundes in Höhe von 58 Millionen Euro ausgeglichen, die in den Plänen der laufenden Kreishaushalte noch gar nicht berücksichtigt sind.

(Abg. Gordon Schnieder, CDU: Also fremde
Lorbeeren!)

Ist es egal, woher das Geld kommt? – Hauptsache es kommt, oder?

(Abg. Gordon Schnieder, CDU: Ach so!)

Auch die Landkreise erhalten im Jahr 2018 fast eins zu eins das an Finanzmitteln, was sie erwartet hatten, und damit ist das Hauptargument der kommunalen Spitzenverbände weg.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber hinaus übertreffen wir ab 2019 diese Erwartungen und vergrößern die finanziellen Handlungsspielräume aller Gebietskörperschaften, indem wir den KFA um weitere 60 Millionen Euro aufstocken.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung stellt den kommunalen Gebietskörperschaften über den KFA in 2018 insgesamt, 2,928 Milliarden Euro zur Verfügung. Das ist ein Plus gegenüber 2017 von 175,5 Millionen Euro.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Wie sind die
Kosten gestiegen?)

– Dazu komme ich auch noch.

Die Finanzausgleichsmasse ist damit im Zeitraum von 2013 bis 2018 gegenüber den Landeseinnahmen um fast 23 Prozentpunkte stärker gestiegen, das heißt, wir beteiligen die Kommunen seit 2013 überproportional stark an den Landeseinnahmen. Dadurch wird die relative Finanzstärke der Kommunen erhöht.

Stimmt doch alles, oder? – Stimmt doch. Die Kommunen erhalten somit über den KFA bis 2020 insgesamt 1,3 Milliarden Euro mehr als 2013.

Meine Damen und Herren, dabei hat die Landesregierung bereits jetzt die gute Entwicklung finanzschwacher Kommunen besonders im Blick. Seit 2015 profitieren sie von dem Kommunalen Investitionsprogramm Rheinland-Pfalz, das KI 3.0, das bis 2022 weitere 541 Millionen Euro für Infrastrukturinvestitionen bereithält.

Zusätzlich konnten die Kommunen im Jahr 2016 ohne Hebesatzerhöhung 365 Millionen Euro einnehmen. Im Jahr 2017 kletterte ihr Überschuss vom historischen Minus von 868 Millionen Euro im Krisenjahr 2009 auf ein Plus von 431 Millionen Euro.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das interessiert die gar nicht!)

– Nein. Das wollen sie nicht hören.

Nach einer Studie des Rechnungshofs ermöglichte die verbesserte Kassenlage im Jahr 2017 erstmals – Herr Schnieder – nach 17 Jahren einen Schuldenabbau.

(Abg. Gordon Schnieder, CDU: Erstmals!)

Der Gesetzentwurf alleine kann aber nicht kurzfristig die strukturellen Ursachen der Haushaltsdefizite der Kommunen beseitigen.

Rheinland-Pfalz hat im Vergleich zu anderen Ländern ganz besondere strukturelle Herausforderungen zu meistern. Sie wissen das. Die Gebietsstruktur ist nach wie vor sehr kleinteilig. Wir haben mit 4 Millionen Einwohnern in Rheinland-Pfalz mehr Gebietskörperschaften als Nordrhein-Westfalen mit über 17 Millionen Einwohnern. Deshalb ist es so wichtig, dass wir mit der Gebiets- und Verwaltungsreform weiter fortfahren, um diese Strukturen zu ändern.

(Glocke des Präsidenten)

Die kreisfreien Städte sind durch die Mehraufwendungen durch diese Strukturen in Höhe von 35 Millionen Euro betroffen. Die kreisangehörigen Gemeinden, die Verbandsgemeinden, sogar von 113 Millionen Euro.

(Glocke des Präsidenten)

Natürlich kann man die Forderungen der kommunalen Spitzenverbände nachvollziehen. Meine Damen und Herren, Sie wissen aber auch, das Land hat begrenzte Einnahmen, und trotzdem geht es mit den Ausgaben sehr gut um.

Ich werde aber in der zweiten Runde hierzu noch einmal

dezidiert etwas sagen.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht deren Vorsitzender, Herr Abgeordneter Dr. Braun.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das war schon eine beeindruckende Vorstellung der Opposition zu dem Thema mit Übertreibungen, theatralischen Faktoren, fast mit Tränen, Beschimpfungen, aber mit wenigen Fakten, meine Damen und Herren.

(Zurufe aus dem Hause)

Wir wollen von der Regierung aus die Fakten in den Vordergrund stellen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, die Fakten sind eindeutig. Es fließt immer mehr Geld in die Kommunen,

(Zuruf des Abg. Martin Brandl, CDU)

und zwar relativ mehr Geld. Die Verschuldung der Kommunen kann zurückgehen. Die Verschuldung des Landes wird auch zurückgehen, aber die Verschuldung der Kommunen kann mehr zurückgehen als die des Landes,

(Heiterkeit bei der CDU)

weil die Kommunen eine Mehreinnahme haben, die höher ist als die des Landes. Das wollen Sie natürlich nicht hören, sondern erzählen uns, in der Anhörung hätte selbst der Oberbürgermeister der Stadt Mainz gesagt, dass das alles falsch ist, was die Landesregierung macht. – Das hat er nicht gesagt. Er hat gesagt, Mainz kommt auf die schwarze Null, weil diese Unterstützung der Landesregierung und des Landesparlamentes – zumindest in der Mehrheit – vorhanden ist, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Was ist mit den Zusatzausgaben?)

Nicht nur das wurde gesagt.

Es gab tatsächlich Expertinnen und Experten. Sie haben auch welche eingeladen. Nun haben Sie – das will ich Ihnen nicht vorwerfen – die Sprecher des Städtetages und der kommunalen Familie eingeladen. Natürlich können die nicht sagen, gutes Gesetz vonseiten der Landesregierung, weil sie sich die ganze Zeit schon darüber beschwerten, dass sie zu wenig bekommen. Sie wollen 300 Millionen Euro mehr haben und bekommen nur 60 Millionen Euro mehr.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD –
Zuruf des Abg. Gordon Schnieder, CDU)

So die Sprecher des Städtetags, des Gemeinde- und Städtebunds und des Landkreistags.

Meine Damen und Herren, ich will auch nicht sagen, dass es schön wäre, sie würden noch mehr bekommen, aber Vernunft und Verantwortung dieser Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen machen nun einmal notwendig, dass wir abwägen, wofür wir das Geld ausgeben, das wir nicht in Säcken gehortet haben, sondern so verteilen müssen, dass es verantwortbar ist.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Welche?)

Meine Damen und Herren, deswegen haben wir entschieden, dass in die Städte mehr Geld fließt, diese 60 Millionen, die Sie begrüßen, wenn Sie in den Städten irgendwo zugehen sind, die in den Städten als Ausgleich für die sozialen Lasten durchaus notwendig sind. Wir können nicht jedem alles geben, was er verlangt. Wenn wir verantwortlich handeln, dann müssen wir aufteilen und schauen, wo es am nötigsten ist. Das sind die 60 Millionen Euro für die Städte, und die Gemeinden und Landkreise bekommen alle nicht weniger, sondern nur weniger mehr als bisher. Darüber kann man sich beschweren, man kann es aber auch für vernünftig halten, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Wir halten es für vernünftig. Deswegen unterstützen wir das auch.

(Heiterkeit des Abg. Martin Brandl, CDU)

– Herr Brandl, wenn Sie Vorschläge machen – und die werden Sie im Haushalt machen –, bin ich sehr gespannt, wie Sie, außer mit pauschalen Einsparungen, eine Gegenfinanzierung der 350 Millionen Euro, die die Gemeinden wollen, darstellen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Globale
Minderausgaben!)

– Ohne globale Minderausgaben, konkret gegenfinanziert.

Ich will das einmal sehen. Ich glaube, dann vergeht Ihnen das Lachen, Herr Brandl. Dann müssen nämlich Sie Verantwortung zeigen und verantwortlich handeln. Das tun Sie mit dem theatralischen Auftritt, den Sie, Herr Schnieder, bisher gebracht haben, nicht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Das tun Sie nicht. Sie handeln nicht zukunftsfähig, sondern Sie zündeln im Land und versuchen, die Kommunen gegen die Landesregierung aufzubringen und auszuspielen.

(Zurufe von CDU und AfD)

Von der CDU erwarte ich das nicht. Dass das andere machen, ist schon klar. Aber dieses Ausspielen gegeneinander ist die falsche Methode. Wir müssen in der Diskussion

vernünftig und gemeinsam entwickeln, wo weitere Steigerungen möglich sind. Sie kommen auch.

Meine Damen und Herren, noch einmal zurück zur Sachpolitik. Alle Experten und Expertinnen, die nicht in den entsprechenden Verbänden organisiert, sondern von der Wissenschaft waren, haben gesagt, die Kommunen haben weitere Möglichkeiten der Steigerung, die sie nicht ausnutzen. Die sind nicht unendlich, aber machbar. Das haben die Experten gesagt. Das haben Frau Färber und Herr Döring gesagt. Herr Ebling hat gesagt, sie haben in Mainz höhere Steigerungen in den Einnahmen der Kommune erreicht als in anderen Kommunen.

Meine Damen und Herren, das ist richtig. Das kann man machen. Da muss man vonseiten der Kommunen handeln.

Insgesamt können wir nur sagen, wir haben ausgeglichen und – soweit ich das verantworten kann; für mich kann ich das sagen – gerecht verteilt, was wir verteilen können. Wir können nicht alles streuen. Aber wir haben verantwortlich da die Steigerungen untergebracht, wo sie nötig und möglich sind. Deswegen stimmen wir diesem Gesetz natürlich zu, und deswegen halten wir es für verantwortlich.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Gensch, der jetzt nicht hier ist, hat offen zugegeben, was die Politik der CDU ist, nämlich über die Kommunen gegen die Landesregierung Politik zu machen. Das konnten wir nachlesen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Martin Brandl, CDU)

Das mag einer Opposition zugestanden sein, wenn sie im Landtag nicht viel hinbekommt.

Herr Schnieder, ich will sachlich auf die Punkte eingehen, die Sie angesprochen haben, zum Beispiel die Frage der Altschuldenregelung. Wenn Sie den Kommunalbericht des Rechnungshofs richtig gelesen haben, lesen Sie, dass ein Großteil dieser Altschulden aus einer Steigerung um 380 % bei den Sozialausgaben zustande kommt. Von daher ist das vollkommen richtig, was CDU und SPD in der Großen Koalition vereinbart haben, nämlich eine Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ einzusetzen, die unter anderem die Aufgabe hat, die Altschulden anzugehen.

Die Treppe wird von oben gekehrt. Das ist die erste Frage, die gelöst werden muss. Das Land ist in Vorleistung getreten, Kommunaler Entschuldungsfonds mit 1,35 Milliarden

Euro, Zinssicherungsschirm und andere Dinge mehr.

Ich will auf die Frage der Investitionsfähigkeit der Gemeinden eingehen. Herr Schnieder, Sie haben sie angesprochen. Auch da nehme ich den Kommunalbericht des Rechnungshofs. Investitionsausgaben der kommunalen Kernhaushalte 2017 im Ländervergleich: Rheinland-Pfalz liegt auf Platz 7, hinter uns Hessen, Nordrhein-Westfalen und das Saarland.

Nettoinvestitionsrate 2017 im Ländervergleich: Rheinland-Pfalz liegt auf Platz 6, hinter uns Niedersachsen, das Saarland, Nordrhein-Westfalen.

Investitionsausgaben Kernhaushalt und mehrheitlich kommunaler Einrichtungen und Unternehmen: Rheinland-Pfalz liegt auf Platz 4, hinter uns jede Menge andere Länder.

Es sieht nicht so aus, als ob wir die rote Laterne tragen würden. Das hat der Rechnungshof geschrieben, nicht ich.

Kommen wir noch einmal zu der Entwicklung der kommunalen Finanzdefizite. Im Jahr 2012 waren 22 Landkreise im Defizit, im Jahr 2013 waren es 19, im Jahr 2014 waren es 15, im Jahr 2015 waren es 12, im Jahr 2016 waren es 11, und im Jahr 2017 waren es 7. Bei den kreisfreien Städten hat sich die Zahl von neun auf vier entwickelt. Das ist eine Entwicklung, die sich sehen lassen kann.

Wenn man sich die Finanzausgleichsmasse in ihrer Entwicklung anschaut – das ist unbestritten –: Im Jahr 2018 beläuft sie sich auf 2,9 Milliarden Euro, ein Plus von 176 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr.

Frau Ministerpräsidentin, als Sie den kommunalen Finanzausgleich neu auf den Weg gebracht haben, waren knapp 2 Milliarden Euro drin. Die Entwicklung hier: Im Jahr 2018 sind es 2,9 Milliarden, im Jahr 2019 werden es 3,1 Milliarden sein, 3,2 Milliarden im Jahr 2020, 3,4 Milliarden im Jahr 2021, 3,6 Milliarden im Jahr 2022, 3,7 Milliarden im Jahr 2023.

Wenn das alles so kommt, wie die Prognose ist, ist das doch eine deutliche Entwicklung: in einer Dekade fast eine Verdoppelung.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Gordon Schnieder, CDU)

– Das spricht nicht dagegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Oberbürgermeister der Stadt Mainz – weil er angesprochen wurde – hat einen ausgeglichenen Haushalt angekündigt.

Sie haben Herrn Puchtler genannt. Herr Puchtler hat in der Rhein-Lahn-Zeitung für den Rhein-Lahn-Kreis den Jahresabschluss 2017 veröffentlicht. Ergebnisüberschuss: von 1,6 auf 3,8 Millionen Euro; Finanzmittelüberschuss: laut Plan 4,5 Millionen Euro, im Ergebnis 7,8 Millionen und eine Tilgung von 6,3 Millionen Euro. Er hat gesagt, im laufenden Jahr wird dies noch weitergehen. – Herr Schnieder, jetzt können Sie mir vorwerfen, Herr Puchtler ist mein Landrat zu Hause. Ich war in dem Kreistag.

Ich gehe einmal auf die andere Rheinseite, in den Rhein-Hunsrück-Kreis, zu einem Ihrer allerbesten Freunde, Herrn Dr. Bröhr. Der Artikel – wo ist Herr Kollege Bracht? – ist überschrieben mit „CDU zieht geschlossen in den Wahlkampf“. Und warum? – Herr Dr. Bröhr erläutert es: „Landrat Marlon Bröhr legte in seinem Grußwort auf dem Kreisparteitag der CDU“ – also ich erfinde hier nichts – „den Schwerpunkt auf das finanzielle Wohlergehen des Kreises: Seit drei Jahren hat der Kreis einen ausgeglichenen Haushalt, zum dritten Mal in Folge wurde die Kreisumlage gesenkt, die Verschuldung wurde um ein Drittel reduziert – allesamt Erfolge (...)“.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der CDU)

Herr Dr. Bröhr hat nicht unrecht.

Meine Kollegin, die Finanzministerin, wird sich anschließen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung erteile ich Staatsministerin Ahnen das Wort.

Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:

Ich möchte einen Punkt ausführen, den Sie angesprochen haben, Herr Schnieder, nämlich das Thema „Stabilisierungsrechnung“. Aus meiner Sicht ist das Entscheidende – das ist mir wichtig –, dass der Stabilisierungsmechanismus weiterhin eine stetige Finanzausstattung der Kommunen sichert.

Um es an der Stelle noch einmal klar zu betonen, die Kommunen haben stets unstreitig das erhalten, was ihnen gesetzlich zusteht. Das wird auch so bleiben.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Als Fortschritt in der Debatte nehme ich durchaus wahr, dass auch Sie den Stabilisierungsmechanismus als etwas Sinnvolles verteidigen, die Kommunen ebenfalls.

(Abg. Gordon Schnieder, CDU: Natürlich!)

Das finde ich auch gut, das war nicht immer so. Das scheint also ein sinnvolles Instrument zu sein.

Jetzt bleibt aus Ihrer Sicht die einzige Sorge, ob wir das in der Zukunft finanzieren können. Dazu möchte ich Ihnen Dreierlei sagen. Erste Vorsorge: Wir stellen einen Doppelhaushalt auf, der im Entwurf vorsieht, dass im Jahr 2020 200 Millionen Euro Schulden getilgt werden.

Zweite Vorsorge: Wir stellen einen Doppelhaushalt auf, in dem wir eine Haushaltssicherungsrücklage in beträchtlicher Größenordnung mit noch einmal 200 Millionen Euro bilden.

Jetzt sage ich etwas Drittes dazu, weil ich den letzten Skeptiker und die letzte Skeptikerin an dieser Stelle überzeugen möchte, dass die Kommunen auch in Zukunft immer das bekommen werden, was ihnen gesetzlich zusteht. Wir werden auch in diesem Jahr einen Haushaltsüberschuss haben. Wir werden diesen Haushaltsüberschuss der Haushaltssicherungsrücklage zuführen. Diese wird dann sehr schnell einen Stand erreicht haben, der über dem Stand der Finanzreserve liegt. Insofern gibt es gar keinen Grund mehr, daran zu zweifeln, dass die Kommunen auch in Zukunft immer das Geld bekommen werden, das ihnen gesetzlich zusteht.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen damit zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf, da der Ausschuss die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer dem Gesetzentwurf – Drucksache 17/6000 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! –

(Abg. Martin Haller, SPD: Wo ist denn der
Oppositionsführer?)

Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD angenommen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Der
Fraktionsvorsitzende der CDU ist nicht
anwesend!)

Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? –

(Abg. Martin Haller, SPD: Die Hälfte der
Fraktion ist anwesend!)

Damit ist der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD angenommen.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Änderung privatschulrechtlicher
Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache [17/6575](#) –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung
– Drucksache [17/7241](#) –

Gemäß Absprache im Ältestenrat erfolgt die Behandlung ohne Aussprache. Wir kommen damit zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 17/6575 – in zweiter Beratung, da die Beschluss-

empfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in der zweiten Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen einstimmig angenommen.

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den darf ich bitten, sich vom Platz zu erheben! – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist das Landesgesetz zur Änderung privatschulrechtlicher Vorschriften auch in der Schlussabstimmung einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz über den Zusammenschluss der
Verbandsgemeinden Rheinböllen und
Simmern/Hunsrück**

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache [17/7000](#) –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache [17/7242](#) –

Ich erteile Herrn Abgeordneten Bracht für die Fraktion der CDU das Wort.

Abg. Hans-Josef Bracht, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte kurz für die CDU-Fraktion zu diesem Gesetzentwurf Stellung nehmen. Ich möchte es mir verkneifen, an dieser Stelle grundsätzliche Ausführungen zur Haltung der Opposition zur Kommunal- und Finanzreform zu machen, und nur auf das konkrete Gesetz und die Entwicklung eingehen.

Ihnen ist bekannt, dass die Verbandsgemeinde Rheinböllen und die dortigen Gremien lange Zeit die Auffassung vertreten haben, dass sie ausreichend gut aufgestellt seien, um selbstständig bleiben zu können, und zwar sowohl finanziell als auch organisatorisch, demografisch usw. Lediglich bei der Zahl der Ortsgemeinden haben wir die Kriterien des KVR-Gesetzes nicht erfüllt. Statt den vorgegebenen 15 Ortsgemeinden hat die Verbandsgemeinde nur zwölf Ortsgemeinden.

Der Wunsch, eine Ausnahmegenehmigung zu erreichen, ist mit der Landtagswahl 2016 praktisch untergegangen. Es gab dann die Bemühungen, mit der Verbandsgemeinde Stromberg oder auch mit Teilen der Verbandsgemeinde St. Goar-Oberwesel zu einem Einvernehmen zu kommen, um die Verbandsgemeinde auf diese Weise zu vergrößern. Beiden Bemühungen aber hat die Landesregierung einen Riegel vorgeschoben, indem erklärt wurde, dass kreisübergreifende Lösungen nicht möglich seien, also bezogen auf Stromberg, und dass die Teilung einer Verbandsgemeinde und die Zuordnung zu zwei verschiedenen auch nicht zugelassen werde. Daraufhin hat man sich in Rheinböllen

entschieden, mit Simmern in die Verhandlungen einzutreten, also der viel größeren Verbandsgemeinde, die keinen Fusionsbedarf hat.

Die Sorge war, dass man unter die Räder kommen könnte. Diese Sorge wurde aber in den Gesprächen sehr schnell beseitigt. Die Gespräche sind sehr konstruktiv und aus der Sicht von Rheinböllen sehr erfreulich verlaufen. Die Verhandlungspartner aus Simmern sind sehr intensiv auf die Wünsche von Rheinböllen eingegangen. Das möchte ich an der Stelle deutlich sagen.

Um nur ein Beispiel zu nennen: Man hat gemeinsam entschieden, kein neues Rathaus in Simmern bauen zu wollen, sondern die beiden bisherigen Rathäuser künftig weiter zu nutzen.

An anderer Stelle hat man bei den Schwimmbädern ein Konzept entwickelt, dass beide Schwimmbäder – allerdings mit unterschiedlicher Ausrichtung – künftig unterhalten und betrieben werden sollen. So gibt es eine Reihe von Übereinkünften, die getroffen wurden und am Ende dazu geführt haben, dass die Stimmung in Rheinböllen eine grundsätzlich positive zu der Fusion wurde.

Ich kann heute berichten, die Gremien, und zwar sowohl die Verbandsgemeinde- als auch die Ortsgemeinderäte, haben zumeist einstimmig, aber immer mit großer Mehrheit der Fusionsvereinbarung zugestimmt.

Ich kann auch berichten, dass bis heute eine grundsätzlich positive Stimmung zu der Fusion entstanden ist. Wir hoffen, gehen davon aus und streben gemeinsam an, dass es unter Berücksichtigung der Umstände, die bestanden und für viele von uns nicht zufriedenstellend waren, am Ende eine gute Sache werden wird.

Ich empfehle deswegen dem Parlament heute die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Abg. Martin Haller, SPD: Dann machen wir
das doch!)

Präsident Hendrik Hering:

Ich begrüße auf der Zuschauertribüne Gäste im Landtag. Zunächst einmal begrüße ich die Wandergruppe „Gnadenlos“ aus Oberheimbach. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall und Heiterkeit im Hause)

– Der Name ist hier so dokumentiert, er wird auch stimmen.

Weiter begrüße ich Mitglieder der Jungliberalen des Kreisverbandes Mainz. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Außerdem begrüße ich Aktive Senioren aus Stackeden-Elsheim. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Oster das Wort.

Abg. Benedikt Oster, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als ein Abgeordneter, der aus einem Wahlkreis kommt, der bereits zwei freiwillige Fusionen hinter sich hat – mit Cochem und Cochem-Land sogar die erste freiwillige Fusion im Land Rheinland-Pfalz –, finde ich es persönlich immer schön, wenn eine freiwillige Fusion auf der Tagesordnung steht; denn daran sieht man, dass die Fusion von unten aus den Gremien und aus der Region kommt. Das ist heute auch so für die Fusion zwischen Rheinböllen und Simmern.

Man kann es wie folgt zusammenfassen: Da wächst etwas Großes zusammen. Diese Verbandsgemeinde wird am Ende mehr als 30.000 Einwohner zusammenführen. Das ist schon eine Hausnummer.

Es ist bereits jetzt ein guter Wirtschaftsstandort. Ich glaube, dass es nach dem Zusammenschluss ein noch größerer und ein starker Wirtschaftsstandort werden wird; denn er wird von einer top Infrastruktur mit der B 50 untermauert. Ich bin überzeugt, wenn der Hochmoselübergang fertig sein wird, wird das noch einmal eine deutliche Auswirkung auf die neue Verbandsgemeinde haben. Die A 61, die die Verbandsgemeinde durchkreuzt, ist auch zu nennen. Daran sieht man, es kommt etwas Gutes auf die neue Verbandsgemeinde zu.

Die beiden Verbandsbürgermeister sind heute auf der Tribüne. Wenn man die Informations-Homepage sieht, die sie angelegt haben, so kann man sagen, ich habe selten einen so lückenlosen Prozess gesehen, bei dem für den Bürger alles nachzuverfolgen war. Das war schon eine sehr gute und gelungene Sache.

400 Zustimmungen in den kommunalen Gremien sprechen eine klare Sprache für sich. Deshalb gilt es ganz zum Schluss, ein herzliches Dankeschön an die kommunalen Räte zu sagen, die Fraktionen, an alle, die in den Lenkungsgruppen gearbeitet haben. Es ist schon eine große Mammutaufgabe, dies zu leisten. Das macht man nicht nebenbei.

Nehmen Sie diesen Dank mit. Sie bekommen auch noch eine – wie man es bei uns damals gesagt hat – Hochzeitsprämie. Damit kann man gute Dinge realisieren, die man vielleicht sonst auf dem politischen Weg nicht hätte realisieren können. Alles Gute für die neue Fusion ab 2020 und gutes Gelingen!

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Friedmann des Wort.

Abg. Heribert Friedmann, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der hier anstehende Tagesordnungspunkt der Gebietsfusion ist einvernehmlich und klar. Daher gibt es nicht mehr viel zu sagen.

Dem Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Rheinböllen und Simmern wurde von der überwiegenden Mehrheit der gewählten Gemeindevertreter zugestimmt. Zumindest in Rheinböllen wurden auch die Bürger in Form einer Befragung mit ins Boot geholt. Dies würden wir uns als Standard für alle Gebietsfusionen wünschen.

(Beifall der AfD)

Es gilt nun, in Rheinböllen und Simmern die Reform mit Weitsicht umzusetzen und den Menschen weiterhin bürger-nahe Dienstleistungen anzubieten. Zur besseren Erreichbarkeit der Behörden und der Erleichterung von bürgernahem Service bei Verwaltungsleistungen sollten möglichst viele Services online zu erledigen sein.

In diesem Zusammenhang wird natürlich ein flächendeckendes schnelles Internet gerade im ländlichen Raum sehr wichtig werden. In dem Bereich sehen wir sowohl das Land als auch die Vertreter der Verbandsgemeinden in der Pflicht, sich für einen weiteren Ausbau in der Region starkzumachen.

Es ist zu erwarten, dass die Gebietsreform insgesamt Kosten einsparen wird. Ob dies tatsächlich der Fall sein wird, sehen wir dann in einigen Jahren.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die AfD-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf zu.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Kollegin Becker das Wort.

Abg. Monika Becker, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute stehen zwei Gesetze zum Zusammenschluss von Verbandsgemeinden auf der Tagesordnung. Das erste befasst sich mit den Verbandsgemeinden Rheinböllen und Simmern im Hunsrück. Sie sollen zum 1. Januar 2020 eine neue Verbandsgemeinde mit dem Namen Simmern-Rheinböllen bilden. Hintergrund ist der Gebietsänderungsbedarf der Verbandsgemeinde Rheinböllen; denn die Einwohnerzahl der Verbandsgemeinde liegt mit 10.300 Einwohnern deutlich unter den 12.000 Einwohnern, die das Landesgesetz über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform festschreibt.

Wie in vielen Gemeinden in Rheinland-Pfalz auch, lässt der demografische Wandel hier keine positive Bevölkerungsentwicklung erwarten. Daher ist es umso erfreulicher, dass wir heute über eine sehr unproblematische, unkomplizierte kreisinterne Fusion beraten können.

Natürlich gibt es, wie immer, auf beiden Seiten Bedenken und Vorbehalte, die selbstverständlich in den Fusionsprozess eingeflossen sind. Umso erfreulicher ist es, dass es in der Begleitung des Fusionsprozesses gelungen ist, die Beteiligten vor Ort mit ins Boot zu nehmen und zu überzeugen.

Dass der Zusammenschluss eine breite Zustimmung findet, spiegelt sich vor allem im Abstimmungsverhalten in den kommunalen Räten wider. Sowohl die 31 Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Simmern/Hunsrück als auch die 12 Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Rheinböllen haben der Fusion mit großer Mehrheit zugestimmt. Darüber hinaus haben sich auch die beiden Verbandsgemeinderäte für die Fusion ausgesprochen.

Ich möchte daher die Gelegenheit nutzen, mich bei allen Beteiligten zu bedanken, bei den Ministerien, bei den Kommunalpolitikern, aber vor allem bei den Bürgerinnen und Bürgern, die sich an diesem Prozess beteiligt haben, meine Damen und Herren.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein weiterer Schritt, die Verwaltungen unserer Kommunen zukunftsfest zu machen. Die FDP-Fraktion begrüßt diesen Zusammenschluss. Wir hoffen, dass die erhofften Synergieeffekte aus der Fusion bald zum Tragen kommen. Geplant ist eine langfristige Reduzierung der Personal- und Sachkosten in Höhe von 20 %.

An dieser Stelle sage ich immer besonders gerne: Wir sollten viele positive Aspekte, die sich gar nicht in Zahlen auszudrücken lassen, in den Vordergrund stellen. Eine starke, zukunftsfeste Verwaltung, die den kommenden Anforderungen der Digitalisierung gewachsen ist, ist genauso wichtig wie die finanziellen Aspekte.

Wir wünschen den Bürgerinnen und Bürgern der neuen Verbandsgemeinde einen guten Start in den neuen Strukturen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir beraten heute das Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Rheinböllen und Simmern/Hunsrück. Wenn Sie Zeit und Lust haben, geben Sie einmal im Internet www.sim-rhb.de ein. Auf der Seite werden Sie ein wirklich unglaublich dezidiertes Protokoll über die verschiedenen Beratungen finden. Das ist sehr bürgerfreundlich gemacht. Als Erstes grüßen die beiden Bürgermeister, Herr Boos und Herr Imig, auf der Website mit einem E-Mail-Link, sodass sich die Bürgerinnen und Bürger im Laufe des Verfahrens direkt an die Bürgermeister wenden konnten. Es sind sämtliche Sitzungen der Räte und der Lenkungsgruppe protokolliert. Das ist wirklich ein unglaublich gutes Beispiel für Transparenz und für das Mitnehmen der Bürgerinnen und Bürger. Vielleicht ist dem der Umstand geschuldet, dass es anschließend bei den Abstimmungen in den Räten zu einstimmigen Voten für ein Zusammengehen, für eine Fusion kam.

Ich glaube auch, dass an der einen oder anderen Stelle der Anfang – Herr Kollege Bracht hat das schon geschildert – nicht ganz so einfach war. Ich finde, es ist in Ordnung zu schauen, wo es passt, wo es gut passt, wo man die gesetzlichen Kriterien erfüllen kann, aber auch, wo man sich entgegenkommen kann. Ich habe von unseren Ratsmitgliedern, die den Räten vor Ort angehören, vor allem gehört, dass Simmern als die größere Verbandsgemeinde immer darauf geachtet hat, dass es Verhandlungen auf Augenhöhe gab. Dazu möchte ich herzlich gratulieren und den beiden Bürgermeistern für ihre Arbeit herzlich danken.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was nun konkret für die Verbandsgemeinden dabei an finanziellen Vorteilen herauskommt, wurde hier schon genannt. Mir bleibt es an dieser Stelle nur übrig, der künftigen Verbandsgemeinde insgesamt viel Glück zu wünschen. Allen Bürgerinnen und Bürgern wünsche ich ein gutes Leben in dieser Verbandsgemeinde. Es ist eine wunderschöne Gegend. Wenn Sie im Hunsrück sind, schauen Sie doch einfach einmal vorbei. Beide, sowohl Rheinböllen als auch Simmern, sind einen Besuch wert.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Man meint fast, dass Frau Blatzheim-Roegler aus dieser Region kommt. Das war schon fast eine Liebeserklärung. Herr Bracht,

(Zuruf des Abg. Hans-Josef Bracht, CDU)

auch Sie haben mit voller Überzeugung für Ihre Heimat gesprochen. Deswegen sehe ich es Ihnen nach, dass Sie zunächst sagten, sie wollen auf die KVR I dem Grunde nach nicht eingehen. Das wäre Ihnen auch schmerzlich; denn Sie haben die meisten Gesetze mitbeschlossen. So schlecht kann das Grundsatzgesetz also nicht gewesen sein.

(Abg. Christine Schneider, CDU:
Maikammer!)

– Das war eines von über 70.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Das tut
heute noch weh!)

– Na ja.

Ich finde aber, zu dem, was wir heute gemeinsam auf den Weg bringen, ist ganz toll vorgearbeitet worden. Wenn es mir gestattet wäre – was es nicht ist –, von diesem Platz aus die Bürgermeister zu grüßen, würde ich das tun. Ich finde, sie haben mit ihren Verantwortlichen wirklich etwas

geleistet.

Es ist eben das schnelle Internet angesprochen worden. Auch dazu habe ich dem Herrn Landrat die entsprechenden Bescheide übergeben dürfen. Auch da sind wir auf dem Weg. Das schnelle Internet wird in dem Bereich unseres Landes genauso eine Erfolgsstory werden wie das, was Herr Landrat a. D. Fleck immer gesagt hat: Ich habe im Landkreis zwei Autobahnen. – Er meinte die A 61 und die B 50. Die werden durch den Hochmoselübergang noch einmal aufgewertet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gab bisher schon eine Zusammenarbeit in den Bereichen Abwasserbeseitigung, Schulwesen, Tourismusförderung und Volkshochschule. Man hat also schon Übung darin, wie das in guter nachbarschaftlicher Art miteinander geht.

Solche eindrucksvollen Ergebnisse aus den Räten, eine solche Geschlossenheit haben wir selten. Es ist schon viel darüber gesprochen worden, dass wir diese Region, die sich neu bildende Verbandsgemeinde mit 2 Millionen Euro unterstützen können. „Trotz und alledem“ wird das gut tun. Trotz und alledem sage ich deswegen, weil es eine Region mit einer sehr guten Entwicklung ist, was uns freut.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Rhein-Hunsrück-Kreis steht noch eine weitere Gebietsänderungsmaßnahme an. Dabei handelt es sich um die Bildung der neuen Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein aus den Verbandsgemeinden Emmelshausen und St. Goar-Oberwesel. Sie soll ebenfalls auf freiwilliger Basis zum 1. Januar 2020 erfolgen. Derzeit werden die betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften am Gesetzentwurf für diese Gebietsänderungsmaßnahme beteiligt.

Frau Schneider, ja, der Einstieg mit Maikammer war nicht so, wie ich ihn mir vorgestellt habe. Alles andere – das haben wir zumindest vor Ort oft gemeinsam diskutiert und haben dazu gestanden – ist die größte Kommunalreform seit Ende der 1960er-/Anfang der 1970er-Jahre. Also sind wir veränderungsfähig. Das spricht für uns; das spricht für dieses Parlament. In der Beratungsfähigkeit spricht das auch für das Innenministerium. Ich mache es mir immer sehr gern zu eigen, mich bei Herrn Abteilungsleiter Fischer und bei Herrn Schröder zu bedanken.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mir wird immer wieder bestätigt, dass die Beratungen aus der Kommunalabteilung des Innenministeriums sehr intensiv sind. Es gibt viele, viele Gespräche zu führen. Herr Schröder, der Rhein-Hunsrück-Kreis liegt Ihnen besonders nahe, weil das Ihre Heimat ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden Ihnen also noch einige weitere Gesetze vorlegen. Ich hoffe, dass wir auch für sie die Zustimmung des gesamten Hohen Hauses erreichen können.

Danke.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Vielen Dank. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Damit kommen wir zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 17/7000 – in zweiter Beratung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen und die neue Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen gegründet.

Die beiden Bürgermeister sind berechtigterweise schon viel gelobt worden. Ich darf das Lob wiederholen und Ihnen alles Gute für die Umsetzung dieser neuen Verbandsgemeinde wünschen.

(Beifall im Hause)

Wir kommen damit unter **Punkt 6** der Tagesordnung zur nächsten Umsetzung einer Kommunalreform:

Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Altenkirchen (Westerwald) und Flammersfeld

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/7001 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 17/7243 –

Es wurde eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Wer spricht? – Herr Höfer spricht für die SPD-Fraktion.

Abg. Heijo Höfer, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Gesetz zur Fusion der Verbandsgemeinden Altenkirchen und Flammersfeld ist notwendig, es kommt zum richtigen Zeitpunkt, und vor allem bildet es eine sehr gute Grundlage für eine weitere gute Zukunft, für ein gutes Zusammenwachsen dieser beiden Verbandsgemeinden. Deswegen wird die SPD-Fraktion dem Gesetz zustimmen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist einerseits kein Geheimnis, dass die Flammersfelder Fusionsgedanken für die Verbandsgemeinde Altenkirchen ursprünglich überraschend kamen; denn in Altenkirchen gab es keinen Veränderungsbedarf. Andererseits – das ist ein ganz wichtiger Punkt – bedeutet diese Fusion, dass der Landkreis Altenkirchen in seiner Gebietsstruktur unverändert bleibt. Dieser sehr wichtige Aspekt wurde von allen Beteiligten frühzeitig gesehen und ernst genommen.

Weiterhin ist von Anfang an eine freiwillige Fusion angestrebt worden. Auf beiden Seiten bildeten sich Lenkungsgruppen, die auch gemeinsam tagten. So wurde der Fusionsprozess vorab politisch begleitet und mitgetragen. Neben den Verbandsgemeinderäten haben fast alle der 68 beteiligten Ortsgemeinden der Fusion zugestimmt. Die Gespräche fanden auf Augenhöhe statt. Die Verhandlungen liefen zügig ab, und man zollte sich gegenseitig Respekt.

Auch die Problematik, dass im Bereich der Verbandsgemeinde Flammersfeld und vieler ihrer Ortsgemeinden eine wesentlich höhere Verschuldung als im Bereich Altenkirchen besteht, wurde gut abgearbeitet. Niemand muss das Gefühl haben, im Nachhinein für die Schulden anderer als Gemeinde aufkommen zu müssen.

Gleichzeitig ist klar, dass auf der Ebene der neuen Verbandsgemeinde nun die bisherigen Aktiva und Passiva zusammengeführt werden. Die neue Einheit wird stark genug sein, diese Herausforderung zu bewältigen.

Allen, die an diesen schwierigen Gesprächen beteiligt und bereit waren, Verantwortung zu übernehmen, gilt unser ausdrücklicher Dank. Auch ich werde Personen auf der Tribüne nicht begrüßen, weil ich das nicht darf, aber ich gehe einmal davon aus, dass Bürgermeister und Beigeordnete anwesend sind und meinen Dank gehört haben.

Für die Bevölkerung ist es in erster Linie eine Fusion von Verwaltungseinheiten; denn die örtlichen Beziehungen bleiben allesamt bestehen. Allerdings ist die neue Verbandsgemeinde mit rund 35.000 Einwohnern, 68 Ortsgemeinden und einer Fläche von 230 km² eine nicht zu unterschätzende Herausforderung.

Der Fusionszeitpunkt zum 1. Januar 2020 ist ebenfalls gut gewählt; denn es sind erhebliche Vorarbeiten zu leisten. Gleichzeitig können aber mit der nächsten Kommunalwahl im Mai 2019 die Neuwahlen zum Verbandsgemeinderat und zum Bürgermeister durchgeführt werden. Wir brauchen also keine eigenständigen Wahltermine.

Ich denke, wichtig ist aus der Sicht der Bürgerinnen und Bürger, dass die beiden Rathausstandorte verbleiben und ein wohnortnahes Dienstleistungsangebot weiterhin existieren wird.

Die Personengruppe, die am ehesten die Veränderung spüren wird, wird die der ehrenamtlichen Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister sein. Deren Laufwege dürften sich verlängern.

Die vom Gesetz geschaffenen Rahmenbedingungen orientierten sich einerseits an den schon hinter uns liegenden Fusionsgesetzen. Andererseits wird auf die Besonderheiten des Einzelfalls eingegangen. Daneben gibt es, wie üblich, Aussagen des Innenministeriums zur Förderung beabsichtigter Baumaßnahmen in den nächsten Jahren. Auch hierfür herzlichen Dank. Das war ein schöner Brief, der geschrieben wurde.

Die neue Verbandsgemeinde, die sich den Namen Altenkirchen-Flammersfeld gegeben hat, liegt an einer wichtigen Verkehrsader, der A 3. Die ICE-Strecke Köln –

Frankfurt führt ebenfalls vorbei. Das sind gute Verbindungen in die Wirtschaftsräume im Norden und Süden. Der autobahnahe Teil um die starke Ortsgemeinde Horhausen ist ein bedeutender Wirtschafts- und Standortfaktor für die neue Verbandsgemeinde und wird ihr gut tun.

Daneben – ich denke, auch das ist sehr wichtig – soll der große Sozialreformer Friedrich Wilhelm Raiffeisen im Namen erwähnt werden; denn im Logo wird der Zusatz „im Raiffeisenland“ aufgeführt. Dies dokumentiert gerade im Jahr der Feierlichkeiten zum 200. Geburtstag Raiffeisens, dass sich der solidarische Genossenschaftsgedanke, der auf Hilfe zur Selbsthilfe einerseits, aber auch auf dem Gemeinsam-etwas-erreichen-wollen andererseits beruht, in der heutigen Fusion widerspiegelt, und das ist gut so.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Enders das Wort.

Abg. Dr. Peter Enders, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion wird dem Gesetzentwurf selbstverständlich zustimmen, insbesondere deswegen, weil die lokalen Gremien vor Ort in beiden Verbandsgemeinden diese Fusion mittragen.

Ich habe vor Ort ein sehr umsichtiges Verhalten gesehen. Dafür möchte ich besonders danken. Die beiden Verbandsgemeinden haben auf Augenhöhe verhandelt. Mein besonderer Dank gilt dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altenkirchen, Herrn Jüngerich, und den beiden Ersten Beigeordneten von Altenkirchen, Heinz Düber, und von Flammersfeld, Rolf Schmidt-Markoski – die ersten beiden Genannten sind heute auch hier –; denn diese haben in einer Zeit der Vakanz in beiden Verbandsgemeinden dazu beigetragen, dass die Fusion nicht gestoppt wurde, sondern die Verhandlungen zügig weitergegangen sind.

Es war also in der Tat vor Ort eine sehr sachorientierte Entscheidung, und dann kann man, glaube ich, mit Fug und Recht sagen, dass wir zuversichtlich in die Zukunft schauen können.

Was wir auch positiv bewerten, ist ein Letter of Intent der Landesregierung aus den letzten Tagen, der gute Hoffnung gibt, dass auch die finanziellen Aufgaben der neuen Verbandsgemeinde angemessen geschultert werden können und die finanziellen Belastungen gemildert werden. Das ändert natürlich nichts an der – ohne jetzt in eine Grundsatzdiskussion zu gehen, die hatten wir zum vorletzten Tagesordnungspunkt – Frage der Finanzausstattung überhaupt.

Vor Ort ist das Ganze vorbildlich gelaufen. Es war ein gut entwickeltes Prozedere. Trotzdem bleiben drei Punkte, die

man vielleicht ansprechen muss, wenn man darüber diskutiert, und die aus Sicht der CDU-Fraktion und aus meiner Sicht unverständlich sind:

Erstens, Herr Minister, hat die Verbandsgemeinde Flammersfeld mittlerweile über 12.000 Einwohner. Das war damals absehbar. Wer sich darüber informierte, konnte das ahnen und abschätzen. Das hat man in Mainz leider nicht zur Kenntnis genommen. Zweitens hätten wir uns natürlich gewünscht, dass man die Schuhe nicht vor den Socken angezogen und bei diesen Fusionen abgewartet hätte, bis die Kreisreform gerade auch im nördlichen Rheinland-Pfalz spruchreif ist; man hätte diese beiden Dinge logischerweise verbinden können. Das Gutachten hätte man wirklich abwarten sollen.

Den dritten Punkt hat Heijo Höfer angesprochen: Es wird eine Verbandsgemeinde mit 68 Ortschaften sein. Das ist für den neuen Bürgermeister oder die neue Bürgermeisterin, die dann gewählt wird, eine Herausforderung. Nun weiß jeder, der kommunalpolitisch aktiv ist, dass Zusammenlegungen von Ortsgemeinden ein Grund sind, sich unbeliebt zu machen. Der Innenminister kann das per Ministererlass machen; aus gutem Grund macht er davon sehr zögerlich Gebrauch.

(Heiterkeit des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD)

Man hätte aber zumindest dazu motivieren können. Wenn man bedenkt, dass von diesen 68 Ortschaften 37 weniger als 300 Einwohner haben, dann ist das sicherlich ein Argument. Ich finde es sehr positiv, dass Staatssekretär Kern in einem Schreiben an den Gemeinde- und Städtebund am 1. August dieses Jahres – ich will das jetzt nicht in der Länge zitieren – sinngemäß feststellt, dass die Landesregierung bei den weiteren Reformbemühungen gerade in dieser Hinsicht motivieren und beraten will. – Das hätte man – das sage ich auch als Bürgermeister einer kleinen Ortsgemeinde dieser neuen Verbandsgemeinde – bereits früher in diesem Verfahren machen können.

Ich darf zusammenfassend feststellen, die Aktiven vor Ort haben Wege gefunden, die weiterführen. Derjenige, der neuer Bürgermeister wird, wird dann in die großen Fußstapfen von Friedrich Wilhelm Raiffeisen treten.

(Beifall bei der CDU –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ui!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Friedmann.

Abg. Heribert Friedmann, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Dieser weitere Tagesordnungspunkt zur Fusion zweier Verbandsgemeinden, nämlich Altenkirchen und Flammersfeld, ist wie bereits der vorher besprochene Tagesordnungspunkt unter dem Strich klar und einvernehmlich.

Auch bei diesem Fusionsvorhaben haben die örtlichen Verwaltungen gute Vorarbeit geleistet und die jeweiligen

Ortsgemeinderäte von einer freiwilligen Fusion überzeugt. Dabei geholfen haben sicherlich auch die Bürgergespräche, von denen mehrere stattgefunden haben, und bei denen von den Verantwortlichen zum Fusionsvorhaben genügend Auskunft gegeben wurde.

Die Ortsgemeinderäte in Obersteinbach und Willroth haben die Fusion mehrheitlich abgelehnt, weil sie sich eher dem Kreis Neuwied zugehörig fühlten, was aber schon rechtlich gar nicht möglich gewesen wäre. Da ansonsten weit über 50 % der Ortsgemeinden der Fusion zustimmten, fielen diese beiden ablehnenden Haltungen nicht ins Gewicht.

Es gilt nun auch in Altenkirchen und Flammersfeld, die Reform mit Weitsicht umzusetzen, den Menschen weiterhin bürgernahe Dienstleistungen trotz möglicher längerer Wege anzubieten und unter dem Strich dann auch für die angestrebten Einsparungen zu sorgen.

Was ich vorhin über die schnelle Internetverbindung gesagt habe, trifft auch hier zu.

Ich kann es jetzt kurz machen: Meine Damen und Herren, liebe Kollegen, die AfD-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf zu.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion spricht die Kollegin Becker.

Abg. Monika Becker, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Laut dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen sich die beiden Verbandsgemeinden Altenkirchen und Flammersfeld zum 1. Januar 2020 zu einer neuen Verbandsgemeinde mit dem Namen „Altenkirchen-Flammersfeld“ zusammenschließen.

Die Einwohnerzahl der Verbandsgemeinde Flammersfeld lag zum maßgeblichen Zeitpunkt unter 12.000, sodass eine Gebietsänderung erforderlich war. Dabei wird die Fusion erleichtert, weil die Verbandsgemeinden ohnehin schon seit vielen Jahren gut und eng zusammenarbeiten. Die enge Zusammenarbeit zeigt sich zum Beispiel im Bereich der Weiterbildung und Kultur, bei den Volkshochschulen oder der Zusammenarbeit beim Soziokulturellen Zentrum Haus Felsenkeller in Altenkirchen.

Natürlich wurden vom Beginn der Verhandlungen bis zur heutigen zweiten Lesung im Plenum viele Gespräche geführt, und der Fusionsprozess war nicht immer einfach. Tatsächlich konnten aber die schwierigen Phasen im Fusionsprozess mit viel Verhandlungsgeschick gemeistert werden. Während in der Verbandsgemeinde Altenkirchen alle Ortsgemeinden der Fusion zugestimmt hatten, konnten sich in der Verbandsgemeinde Flammersfeld insgesamt 24 Ortsgemeinden anschließen; lediglich zwei Ortsgemeinden hatten sich gegen die Fusion ausgesprochen.

Ich möchte auch hier die Gelegenheit nutzen, mich bei allen Beteiligten zu bedanken: den Ministerien, den Kommunalpolitikern, und vor allem auch hier wieder den Bürgerinnen und Bürgern. Das Verfahren ist transparent abgelaufen. Da zeigt sich auch wieder das, was wir hier regelmäßig in unseren Redebeiträgen herausstellen: Die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in den Fusionsprozess durch eine kontinuierliche Beteiligung ist ausschlaggebend für den Erfolg einer Kommunal- und Verwaltungsreform. Das wollen wir auch in Zukunft berücksichtigen.

Es freut mich, dass die Verbandsgemeinden Altenkirchen und Flammersfeld diesen Fusionsprozess mit Hochdruck vorantreiben. Bereits jetzt, vor dem offiziellen Fusionsdatum, können die Verbandsgemeinden Flammersfeld und Altenkirchen ihren Bauhof gemeinschaftlich für alle 68 Ortsgemeinden nutzen. Das verlangt unseren Respekt.

Ich bedanke mich stellvertretend bei Fred Jüngerich, dem VG-Bürgermeister von Altenkirchen, und Rolf Schmidt-Markoski, dem Ersten Beigeordneten von Flammersfeld, zwei engagierte Köpfe an der Verwaltungsspitze, die eine starke, zukunftsfähig aufgestellte und bürgernahe gemeinsame Verbandsgemeinde im Blick haben.

Die FDP stimmt auch diesem Gesetz gerne zu, und wir wünschen der neuen Verbandsgemeinde, dem Rat, dem künftigen Bürgermeister, aber besonders den Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld alles Gute für die Zukunft, und ein gutes und erfolgreiches Zusammenleben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Binz.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern ist schon alles sehr ausführlich zur Geschichte dieser Fusion dargelegt worden. Ich möchte dem nichts hinzufügen, aber natürlich auch im Namen meiner Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN allen Beteiligten noch einmal unseren Dank ausdrücken für den guten Prozess, für die viele Arbeit, die geleistet wurde vor Ort, auch für die gute Einbindung der Bürgerinnen und Bürger, und natürlich der neuen Verbandsgemeinde und allen Beteiligten viel Erfolg wünschen.

Wir werden dem Gesetz ebenfalls zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Staatsminister Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lieber Herr Präsident! Auch ich möchte den Verantwortlichen herzlich danken. Das war kein einfaches Werk, das war eine lange und schwierige Zeit, die jetzt, glaube ich, wirklich einen guten Abschluss bekommt. Damit ist die letzte und dritte Gebietsänderungsmaßnahme im Landkreis Altenkirchen auf der gemeindlichen Ebene auf den Weg gebracht. Wir hatten Daaden-Herdorf und Betzdorf-Gebhardshain zuvor gehabt, und das ist jetzt die dritte. Damit ist diese Ebene abgeschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, an diese Region habe ich sehr gute Erinnerungen. Ich habe im Sommer einen wunderbaren Abschluss der Stadtsanierung in Altenkirchen mitfeiern dürfen, ich war auf dem Förderturm – Raiffeisen ist immer ein Thema –, und viele Dinge mehr.

Ich will auf zwei meiner Vorredner ganz besonders eingehen. Verehrter Herr Dr. Enders, die 12.000 Einwohner sind eine Stichtagsregelung, und der Stichtag war damals so, dass die Zahl eben nicht erfüllt wurde. Was ich allerdings mit Freude gehört habe: Ihre große Vorfreude auf die Kreisreform. Das hört man selten, Herr Dr. Enders,

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heiterkeit bei der SPD)

und ich weiß in Ihnen einen großen Unterstützer der gemeinsam auf den Weg gebrachten Untersuchungen.

Zum zögerlichen Gebrauch der Regelung durch den Innenminister, die ihm offen steht: Meine Tür steht Ihnen offen. Sie sagen, 37 Gemeinden mit weniger als 300 Einwohner. – Bringen Sie sie alle mit, das bekommen wir hin. Wir werden die entsprechenden Vorgaben machen, und die kommen dann als gesetzt hierhin. Ein Gesetz hatten wir vor geraumer Zeit, mit dem haben wir aus zwei Gemeinden eine Gemeinde mit 100 Einwohnern gemacht. Das haben wir hier hinbekommen, und wir bekommen auch noch andere Sachen hin.

Besonders bedanken möchte ich mich aber auch noch einmal bei Heijo Höfer, der oftmals mit mir darüber gesprochen hat. Wenn eben gesagt wurde, es sind die großen Fußstapfen von Raiffeisen, dann darf ich auch einmal sagen, es sind auch große Fußstapfen, die der langjährige Vorsitzende des Gemeinde- und Städtebunds in Rheinland-Pfalz hinterlassen hat. Lieber Heijo, vielen Dank für die gute Vorarbeit, und auch an all die anderen, die dann übernommen und weitergemacht haben. Aber als Kollege im Landtag darf ich das an der Stelle auch einmal sagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für die Landesregierung: Auch dieser neuen Verbandsgemeinde wünschen wir alles Gute. Wir wollen diese Entwicklung gerne mit unterstützen. Herr Staatssekretär Kern hat Ihnen die entsprechenden Informationen zur Kenntnis gegeben. Ich glaube, wir bekommen auch eine gute Umsetzung. Ihnen

noch einmal danke dafür.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit kommen wir zur Abstimmung über dieses Gesetz. Wir stimmen unmittelbar über den Gesetzentwurf – Drucksache 17/7001 – ab. Wer dem Gesetz in der zweiten Beratung zustimmt, den darf ich um das Handzeichen bitten! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist das Gesetz in der zweiten Beratung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz in der Schlussabstimmung zustimmt, den darf ich bitten, sich von seinem Platz zu erheben! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieses Gesetz auch in der Schlussabstimmung einstimmig angenommen und die neue Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld im Raiffeisenland offiziell gegründet. Ich darf mich dem an die anwesenden Bürgermeister und Beigeordneten gerichteten Lob und den guten Wünschen anschließen und Ihnen alles Gute für die Umsetzung wünschen.

Wir kommen damit zu **Punkt 7** der Tagesordnung:

**Landesgesetz über die Sammlung, Abgabe und
Annahme von Abfällen der Binnen- und
Seeschifffahrt sowie zur Änderung des
Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes und weiterer
abfallrechtlicher Vorschriften**
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/7245 –
Erste Beratung

Für die Landesregierung begründet den Gesetzentwurf
Staatsministerin Höfken.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Mit dem vorliegenden Landesgesetz über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen der Binnen- und Seeschifffahrt sowie zur Änderung des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes und weiterer abfallrechtlicher Vorschriften verfolgt die Landesregierung einerseits die Anpassung an europäische und geänderte bundesrechtliche Vorgaben und berücksichtigt andererseits die Entwicklung der obergerichtlichen Rechtsprechung.

Artikel 1 des Gesetzentwurfs ist die Umsetzung in EU-Recht und hat für Rheinland-Pfalz nicht so schrecklich viel Relevanz; denn es betrifft lediglich seegehende Schiffe, von denen im Jahr 2017 ein einziges einen rheinland-pfälzischen Binnenhafen erreicht hat.

(Heiterkeit bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Artikel 2 enthält die bislang fehlenden Überwachungs- und Anordnungs Kompetenzen der Landesbehörde zur Umset-

zung des zwischen den Rheinuferstaaten Schweiz, Frankreich, Deutschland und den Niederlanden geschlossenen Übereinkommens über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt. Das ist schon relevant. Wenn Sie allein die Plastikdiskussion und die Belastung unserer Gewässer vor Augen haben, ist es absolut sinnvoll, diese Vorgaben umzusetzen.

Es gibt ein Ausführungsgesetz des Bundes. Aber der Bund hat keine Anstalten gemacht, das nationale Ausführungsgesetz um entsprechende Kompetenzen für Landesvollzugsbehörden zu erweitern. Nun schließt das Land selbst die bestehenden Regelungslücken.

(Vizepräsident Hans-Josef Bracht
übernimmt den Vorsitz)

Die Vollzugsaufgaben gehen im Wesentlichen an die Wasserschutzpolizei. Die hat bereits ähnliche Aufgaben, die im Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik beheimatet sind. Sie arbeitet mit der SGD bei bestimmten Aufgaben zusammen, aber deren Aufgaben wachsen dadurch nur marginal an. Im Übrigen sind die Kommunen für die Abwasser- und Abfallentsorgung zuständig. Sie übernehmen diese Aufgabe.

Artikel 3 und 4 enthalten die Anpassung an neues Bundesrecht ohne inhaltliche Änderungen.

Im Landeskreislaufwirtschaftsgesetz wird eine abfallspezifische Rechtsgrundlage für die Enteignung zugunsten öffentlich zugänglicher Abfallentsorgungsanlagen wieder eingeführt. Diese Regelung gab es bis 2013. Es hat sich gezeigt, dass es sinnvoll ist, diese Regelung wieder an dieser Stelle anzubringen, und die Landesregierung hat sich entschlossen, den bereits früher bestehenden bereichsspezifischen Regelungsansatz erneut aufzugreifen.

Artikel 5 führt neue Gebührenrahmen in das besondere Gebührenverzeichnis des Umweltministeriums ein, die für den Vollzug der Artikel 1 und 2 erforderlich sind.

Im Rahmen der Anhörung sind weder von kommunaler Seite noch vonseiten der beteiligten Kammern und Verbände Bedenken geäußert worden.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetz.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Frau Ministerin, vielen Dank für die Einbringung dieses Gesetzes.

Bevor wir in die Aussprache gehen, darf ich Gäste auf unserer Besuchertribüne willkommen heißen, und zwar Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 153. Mainzer Landtagsseminars. Schön, dass Sie heute bei dieser Plenarsitzung mit dabei sind.

(Beifall im Hause)

Des Weiteren freuen wir uns, dass Kumpel des Schieferbergwerks Grube Katzenberg/Mayen heute bei uns sind. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen!

(Beifall im Hause)

Wir kommen zur Aussprache über den Gesetzentwurf in erster Beratung. – Ich darf das Wort Herrn Abgeordneten Schweitzer, Fraktionsvorsitzender der SPD, erteilen.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es kann in diesem Landtag grundsätzlich nicht genug über die Bedeutung der Binnenschifffahrt geredet werden.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Martin
Brandl, CDU)

Es gibt sehr viele gute Gründe, über die Binnenschifffahrt zu sprechen. Sie liegen in der Natur der Logistik. Wir sind ein Logistikstandort. Wir sind ein Standort, der vom Rhein als wichtigstem Binnengewässer – ich will fast sagen, in ganz Europa – lebt. Kanäle, Zufahrten, Häfen, Binnenhäfen und seetaugliche Häfen tragen entscheidend dazu bei, dass wir ein erfolgreicher Wirtschaftsstandort in Deutschland sind, darüber hinaus in ganz Europa.

Dass wir tatsächlich für die Binnenschifffahrt alle miteinander werben sollten, merken wir immer dann, wenn wir in anderen Zusammenhängen über die Belastung auf unseren Straßen- und Schienenverkehrswegen sprechen. Darum sage ich ganz deutlich, alles, was die Binnenschifffahrt, die Reinhaltung des Gewässers und das Erhalten des Binnengewässers Rhein für weitere Schiffe ermöglicht, sollte unsere Unterstützung finden.

Wir setzen europäisches Recht um. Es ist schon geschildert worden. Wir haben tatsächlich nicht die allergrößten Bedarfe, was seegängige Fahrzeuge angeht. Sie sind jetzt nicht wirklich definiert, aber in der Regel ist das vom Sportboot, das seegängig ist, bis zum Flügelboot alles bis auf die Kriegs- und Marineboote, und das kann doch einiges sein. Es geht vor allem um den Bereich, der in der Güterwirtschaft unterwegs ist.

Wir hatten ein Schiff, das im Jahr 2017 angelandet ist. Wenn es tatsächlich so ist, dass es gelöscht wird, wird es in der Regel gereinigt, und diese Reinigungsabfälle, die Löschabfälle müssen ordentlich entsorgt werden.

Ganz früher, in grauer Vorzeit war das keine Frage. Da hat man es ordentlich über Bord gekehrt.

(Zuruf von der CDU)

Heute geht das nicht mehr. Das ist auch richtig so.

(Zuruf aus dem Hause)

– Ich weiß es nicht mehr aus eigener Anschauung, aber es ist erzählt worden.

Heute ist es so, dass zum Glück unsere abfallschutzrecht-

lichen Fragen und Standards auch für die Schifffahrt gelten. Dazu brauchen wir Zugänge der Behörden, der Wasserschutzpolizei allen voran, aber auch der Struktur- und Genehmigungsdirektionen und der von ihnen womöglich beauftragten Büros, die das in der Regel kontrollieren können.

Meine Damen und Herren, genau um diese Punkte geht es bei der Umsetzung. Wir hätten uns gewünscht, dass wir das nicht in die Landtage bringen müssen, wenn der Bund früher reagiert und die Umsetzung auf den Weg gebracht hätte. Nichtsdestotrotz, wir haben es gemacht, und damit wird deutlich, wir stehen an der Seite der Binnenschifffahrt und der Logistikwirtschaft in Rheinland-Pfalz. Ich glaube, das ist etwas, was ein gemeinsames Signal sein könnte.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun hat Herr Abgeordneter Billen für die CDU das Wort.

Abg. Michael Billen, CDU:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es kommt eine vernünftige Rede heraus, wenn man aus eigener Erfahrung spricht. Nicht wahr, Herr Schweitzer? Was man früher falsch gemacht hat und was wir heute mit dem Gesetzentwurf richtig machen. Man muss nämlich wissen, dass Herr Schweitzer eine Zeit lang Binnenschifffahrt oder Schifffahrt als Sohn mit betrieben hat, wenn ich das richtig weiß.

Ansonsten ist dieser Gesetzentwurf zu unterstützen. Herr Schweitzer, ich tue das, was Sie auch tun. Ich bedauere, dass die Bundesregierung das nicht gemacht hat.

1996 gab es auf europäischer Ebene die Einigung. 2009 spätestens kam noch einmal die Einigung. Da haben die Letzten ratifiziert. Wir schreiben 2018. Jetzt setzen wir um. Es dauert ein bisschen lange.

Frau Höfken, es ist kein Vorwurf an Sie. Ausnahmsweise geht der Vorwurf einmal Richtung Berlin, dass man das Gesetz dort nicht ratifiziert, umgesetzt und für uns Länder brauchbar gemacht hat.

Ansonsten ist das bei uns mit seegängigen Schiffen ein bisschen dünn. Ich habe in der Vorlage gelesen – ich habe es nicht überprüft –, es sind maximal zehn im Jahr. Dann kommt es aber schon hoch. Die meisten landen in Andernach an.

Aber 30.000 Schiffe – das war für mich eine Zahl, das muss ich ehrlich sagen, die mich verwundert hat – machen Müll. Das ist gar keine Frage. Insofern sind wir dankbar, dass wir das jetzt regeln, weil die Bilder, die wir sehen, für einen Laien manchmal vollkommen unverständlich sind. Wie kann so viel Plastikmüll ins Meer gelangen? – Es gibt jetzt zwar eine Methode, mit der man versucht, es wieder herauszubekommen. Aber wie kann das sein? – Das kann

nur sein, in dem Menschen keine Naturschützer sind, sondern die Umwelt zur Abfallentsorgung missbrauchen.

Insofern, Strafen bis zu 50.000 Euro werden die Leute etwas vernünftiger machen. Die Häfen haben mehr Macht und können mehr durchsetzen. Bei der Sonderabfall-Management-Gesellschaft (SAM) bin ich etwas vorsichtiger, aber auch die können ein Stück mehr durchsetzen.

Insofern wird die CDU-Fraktion den Gesetzentwurf so, wie er vorliegt, in der ersten Beratung – wir haben gar kein Zustimmungsvorschlag – unterstützen und im Ausschuss beraten. Dann gehe ich davon aus, dass wir eine Einstimmigkeit hinbekommen, sodass die gesetzliche Umsetzung dessen, was 1996 auf europäischer Ebene entstanden ist, im Jahr 2018 ankommt und umgesetzt wird.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Böhme von der AfD-Fraktion das Wort.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete und Regierungsmitglieder! Die Landesregierung hat zur Ergänzung der gesetzlichen Regelung für die Entsorgung von Schiffsabfällen einen komplizierten Entwurf vorgelegt. Die Notwendigkeit und die Angemessenheit dieser Regelungen erschließen sich zunächst nur der Fachwelt. Bei der Durchsicht des langen und sorgfältig erarbeiteten Textes kommt man zu dem Schluss, dass es sich um ein Gesetz von Fachbeamten für Fachbeamte handelt.

Als Abgeordneter des Landtags mit vielfältigen Aufgaben kann ich die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Regelungen nicht abschließend beurteilen, bin aber von der Präzision des Entwurfs beeindruckt.

Die Zielsetzung des Gesetzentwurfs, die Verschmutzung durch Schiffsabfälle zu verhindern, wird selbstverständlich von der AfD-Fraktion geteilt. Die Einzelheiten dieser Gesetzgebung werden wir in den Ausschüssen erörtern können.

Erlauben Sie mir eine grundsätzliche Bemerkung zum Schluss. Der Gesetzentwurf ist auch deshalb so kompliziert, weil wir es mit so vielen Ebenen der Rechtsetzung zu tun haben: das Völkerrecht, das internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe, ist anwendbar, weil gelegentlich Seeschiffe den Hafen in Andernach anlaufen.

(Zuruf der Abg. Jutta Blatzheim-Roegler,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das EU-Recht ist selbstverständlich zu beachten. Hier kann man die Richtlinien 2059 EG über Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückständen von

Seeschiffen heranziehen.

Auf Bundesebene gibt es eine Reihe von einschlägigen Gesetzen, zum Beispiel das Bundeswasserstraßengesetz oder das Kreislaufwirtschaftsgesetz. Die Übereinkommen im Rahmen der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins sind ebenfalls maßgeblich für die korrekte Entsorgung von Schiffsabfällen. Diese Übereinkommen sind eine eigene Ebene, weil sie zwar international, aber mit einem sehr beschränkten Teilnehmerkreis geschaffen werden.

Die Landesgesetze, zum Beispiel das Landeskreislaufwirtschaftsgesetz – – – Zu der schwer überschaubaren Fülle von Regeln kommen auf jeder Ebene noch Vorschriften zur Ausführung wie zum Beispiel die vielen Verordnungen zur Umsetzung der genannten Bundes- und Landesgesetze hinzu.

Es würde der Pflege des Rechtsstaates dienen, wenn die Vorschriften auch für technisch-administrative Sachverhalte überschaubar wären. Dafür sollte sich die Landesregierung einsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun hat Herr Abgeordneter Weber von der Fraktion der FDP das Wort.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kollegen Schweitzer und Billen haben schon sehr ausführlich über den Verlauf des politischen Verfahrens – von 1996 bis zum heutigen Tage – berichtet. Sie haben auch berichtet, welche Richtlinien von europäischer Seite formuliert worden sind und dass das Land Rheinland-Pfalz jetzt in die Umsetzung geht.

Ich möchte aber noch einen Aspekt erwähnen, da ich mir das einmal in Andernach angeschaut habe, was Binnenschifffahrt anbelangt, weil in Andernach und Worms Getreide umgeschlagen wird. An diesen zwei Standorten in Rheinland-Pfalz wird hauptsächlich Getreide umgeschlagen. Die Binnenschifffahrt setzt heute und seit vielen Jahren diese Auflagen und Regelungen um und handelt entsprechend. Von daher werden wir uns in die Beratung im Ausschuss einbringen und bei der zweiten Beratung diesem Vorhaben bzw. dieser Gesetzgebung wohlwollend gegenüberstehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Hartenfels das Wort.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann es kurz machen. Es ist ein erfreulich konfliktfreier Gesetzentwurf. Er ist umweltpolitisch geboten, was deutlich wurde. Insofern gehen wir von zügigen Beratungen aus und hoffen, dass wir dieses Gesetz sehr zeitnah endgültig auf den Weg bringen können.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP sowie bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen dem Präsidium nicht mehr vor. Damit sind wir am Ende der ersten Beratung des Gesetzentwurfs.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur vertieften Erörterung an den Ausschuss für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Damit ist es so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Änderung datenschutzrechtlicher Bestimmungen und anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/7246 –
Erste Beratung

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Staatsminister Lewentz das Wort.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Vielen Dank. – Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit dem 25. Mai 2018 gilt die Datenschutz-Grundverordnung der EU. Sie ist Teil der großen Datenschutzreform der Europäischen Union.

Ziel der Verordnung ist eine angemessene Balance zwischen Wirtschafts-, Verwaltungs- und Verbraucherinteressen in Zeiten – – –

(Zuruf der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Gibt es ein Problem?

(Zuruf der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU)

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Datenschutz-Grundverordnung hat das Thema „Datenschutz“ nicht nur verstärkt in das Interesse der Öffentlichkeit gerückt. Im

Bund und in allen Ländern hat sie vor allem auch umfassende gesetzgeberische Handlungsbedarfe ausgelöst; denn alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen, die in den Anwendungsbereich der Grundverordnung fallen und mit deren Vorgaben nicht übereinstimmen, sind entsprechend anzupassen.

Außerdem enthält die Grundverordnung Regelungsaufträge, die von den nationalen Gesetzgebern umzusetzen sind. Aus diesem Grund hat der Landtag bereits in einem ersten Schritt das Landesdatenschutzgesetz angepasst. Wir erinnern uns, die Neufassung wurde am 26. April dieses Jahres verabschiedet und ist seit dem 25. Mai 2018 in Kraft.

Im Landesdatenschutzgesetz ist nunmehr das allgemeine Landesdatenschutzrecht geregelt. Das Gesetz ergänzt die Grundverordnung und schafft für alle öffentlichen Stellen des Landes einen verlässlichen und einheitlichen Rechtsrahmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Datenschutz-Grundverordnung macht auch Rechtsänderungen in diversen Fachgesetzen erforderlich. Eine Anpassung des besonderen Landesdatenschutzrechts erfolgte bereits im Bereich des Presse- und Medienrechts mit dem Landesgesetz zu dem 21. Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Dieser regelt seit dem 25. Mai 2018 weitgehend das Medienprivileg entsprechend den Vorgaben in Artikel 85 der Datenschutz-Grundverordnung.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll nun das sonstige rheinland-pfälzische Fachrecht möglichst umfassend an die Datenschutz-Grundverordnung angepasst werden. Wie im neuen Landesdatenschutzgesetz soll dabei der bisherige sehr gute Datenschutzstandard des Landes aufrechterhalten bleiben.

Eine Vielzahl der vorgesehenen Änderungen ergibt sich dabei aus der Notwendigkeit von Streichungen, weil die Grundverordnung abschließende Regelungen enthält, aus notwendigen Angleichungen von Begriffsbestimmungen sowie aus der Notwendigkeit zur Streichung oder Aktualisierung von Verweisungen auf das bisherige Bundes- oder Landesdatenschutzgesetz.

Hervorzuheben ist, dass die Datenschutz-Grundverordnung den nationalen Gesetzgebern dabei Ausgestaltungsspielräume lässt, in deren Rahmen dann datenschutzrechtliches Fachrecht beibehalten oder auch neu geschaffen wird. Davon soll – ich hoffe, dass das auf Unterstützung trifft – Gebrauch gemacht werden.

Regelungsgegenstände – Artikel 1 bis 35 des Ihnen vorliegenden Gesetzentwurfs – sind insbesondere das Landestransparenzgesetz, das öffentliche Dienstrecht mit dem Schwerpunkt Landesbeamten- bzw. Personalaktenrecht, das Gesundheitsrecht mit den Schwerpunkten Heilberufsgesetz sowie Landeskrankenhaus- und Landeskrebsregistergesetz, das Brand- und Katastrophenschutzgesetz, das Landesstatistikgesetz sowie Änderungen im Schul- und Hochschulgesetz.

Auf eine Änderung möchte ich eingehen. Unabhängig vom Datenschutzrecht sieht Artikel 36 des Entwurfs außerdem

Ergänzungen des Kommunalwahlgesetzes vor. Diese sollen das Berechnungsverfahren zur Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge der Parteien und Wählergruppen bei Verhältniswahlen einheitlicher und transparenter gestalten. Das wird für den nächsten Sommer wichtig. Wie Sie sich sicher erinnern können, sind bei den allgemeinen Kommunalwahlen im Jahr 2014 bei der Sitzaufteilung vereinzelt Probleme aufgetreten, da die Anzahl der zu vergebenden Sitze im ersten Berechnungsschnitt nicht ermittelt werden konnte. Auch dem wird sich dieses Gesetz widmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Innenministerium hat aufgrund seiner Federführung für das Datenschutzrecht innerhalb der Landesregierung die Koordinierung des Gesetzentwurfs mit Durchführung des Gesetzgebungsverfahrens übernommen. Fast alle Ressorts der Landesregierung waren betroffen. Deswegen möchte ich allen Beteiligten an dieser Stelle ganz herzlich danken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, obwohl dem Gesetzentwurf ein intensives Normenscreening vorausgegangen ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass noch weitere Anpassungen erfolgen werden. Gründe dafür können unter anderem noch nicht abgeschlossene Abstimmungsprozesse auf Bund-Länder-Ebene oder geplante grundlegende Änderungen des anzupassenden Gesetzes sein. Das Bundesministerium des Innern erarbeitet derzeit ein drittes Anpassungs- und Umsetzungsgesetz, das nach aktuellem Kenntnisstand 153 Artikel umfasst.

Ebenfalls unter Federführung des Ministeriums des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz ist ein umfangreiches Beteiligungs- und Anhörungsverfahren – das war uns besonders wichtig – mit mehr als 80 Stellen durchgeführt worden. Das wesentliche Ergebnis finden Sie in der Begründung des Gesetzentwurfs.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei einer so großen Anzahl an Beteiligten und teilweise widerstreitenden Interessen war es aus nachvollziehbaren Gründen nicht möglich, jeder Anregung zu folgen. Mit dem Gesetzentwurf haben wir aber versucht, einen guten Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Interessen zu erreichen, dies unter Beibehaltung – ich will das noch einmal betonen – des sehr guten Datenschutzstandards in Rheinland-Pfalz.

Abschließend möchte ich sagen, ich finde, das ist uns gut gelungen. Das parlamentarische Verfahren wird nun Gelegenheit zur weiteren Diskussion bieten. Ich freue mich auf einen konstruktiven Meinungsaustausch im Rahmen der Ausschussberatungen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Herr Minister, vielen Dank für die Begründung des Gesetzentwurfs. Ich erteile nun der Abgeordneten Marlies Kohnle-Gros für die Fraktion der CDU das Wort.

Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister Lewentz, ich schließe dort an, wo Sie aufgehört haben. Im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Gesetzentwurfs durch die Landesregierung war es auch mir wichtig, dass eine umfangreiche interne Anhörung stattgefunden hat. Sie haben schon darauf hingewiesen, dass Sie 80 Anzuhörende eingeladen hatten, sich an dem Gesetzentwurf zu beteiligen. Eine ganze Reihe davon hat sich auch gemeldet.

Ich möchte exemplarisch nennen, dass sich nach der uns vorliegenden Geschäftsordnung der Landesregierung die kommunalen Spitzenverbände – diese sowieso –, aber auch alle Gewerkschaften, die durch die Fachlichkeit betroffen waren, beteiligt haben, selbstverständlich auch der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

Sie legen in der Tat in der Begründung des Gesetzentwurfs sehr deutlich dar, wo die Einwände waren, die man hat vorbringen können, wie Sie mit diesen Einwänden umgegangen sind und zu welcher Schlussfolgerung Sie gekommen sind. Für mich ist es absolut nachvollziehbar, wie es dargestellt ist.

Ich möchte trotzdem Ihre Wortmeldung dahin gehend aufgreifen, dass sich die Fachpolitiker im Innenausschuss noch einmal mit allen Fragen beschäftigen sollen. Ich glaube sogar, auch meine Fraktion hat bereits im Bildungsausschuss die Fragen der Schulen und der Datenschutz-Grundverordnung speziell aufgerufen. Das ist ein Punkt, der in diesem Gesetzentwurf ebenfalls eine Rolle spielt. Ich lade dazu ein, dass im Innenausschuss die Fragen des Beamtenrechts, der Feuerwehr und des Kommunalwahlrechts, die Sie zu Recht genannt haben, von Ihnen noch einmal vorgetragen und von den Abgeordneten insgesamt beraten werden.

(Beifall der CDU)

Ich möchte noch einmal sagen, dieser Gesetzentwurf ist durch die Datenschutz-Grundverordnung ausgelöst, deren ersten Schritt wir im Frühjahr bereits gemeinsam bearbeitet haben. Trotzdem sind noch andere Fragen in diesem Gesetzentwurf gelöst worden, die teilweise oder auch nicht im Zusammenhang mit der Datenschutz-Grundverordnung stehen. Ich möchte an der Stelle noch einmal das Beispiel der Heilberufe nennen. Sie alle waren wahrscheinlich schon beim Arzt und haben unterschrieben, dass Sie damit einverstanden sind, dass Ihre Daten zur Abrechnung, aber auch zu anderen Fachärzten usw. weitergeleitet werden.

Dieser Gesetzentwurf schreibt jetzt in das Heilberufegesetz des Landes hinein, dass es zur medizinisch-fachlichen und ethischen Aufgabe der Ärzte gehört, dass sie, wenn sie selbstständig sind oder eine Niederlassung haben, diese Dinge auch in ihrem täglichen Berufsleben als sogenannte besondere Berufspflicht mit berücksichtigen. Es scheint wichtig zu sein, dass es noch einmal in dem Punkt verankert wird.

Der zweite Punkt betrifft die Feuerwehr. Ich glaube, gerade vor dem Hintergrund der Ausstellung heute Mittag kann man sagen, dass mit diesem Gesetzentwurf bereits neue

Herausforderungen mit abgearbeitet werden. Das betrifft einen Punkt, den ich ansprechen möchte. Die Feuerwehrleute sind bei uns in der überwiegenden Zahl ehrenamtlich Tätige, wie auch andere Hilfskräfte bei den Rettungsdiensten. Sie sind keine Angestellten und keine Beamten im öffentlichen Bereich.

Trotzdem ist die Gemeinde oder die Beauftragungskörperschaft, die beispielsweise den Rettungsdienst mit speziellen Aufgaben bedenkt, die Stelle, die über den Datenschutz zu wachen hat. Dabei sind vielfältige Datenschutzfragen zu bedenken. Es ist einmal die Frage der Gesundheitsvorsorge der Betroffenen. Es betrifft aber auch die Frage der Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten. Es betrifft die Weitergabe von Daten. Es ist ganz viel zu bedenken.

Zu nennen ist auch die neue Technik bei der telefonischen Benachrichtigung in den Rettungsleitstellen, dass man das zur Beweissicherung aufnehmen kann, es aber auch noch einmal abspielen kann, ob man es richtig verstanden hat usw.

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist für jedermann sehr wichtig. Ich glaube, jedermann möchte gerettet werden, auch wenn er nicht mehr bei Bewusstsein oder im Pflegeheim ist. Das muss in dem Zusammenhang noch einmal neu geregelt werden.

Es war mir wichtig, diese Punkte zu nennen. Ein weiterer Aspekt wurde schon genannt. Er betrifft das Kommunalwahlrecht. Ich denke, ich habe noch einmal ausreichend auf die Frage der Schulen hingewiesen, die eine Rolle spielen.

Herr Minister, Sie haben die Beamten selbst genannt. Es betrifft die Personalaktenführung, Einsicht, Weiterleitung ohne Einwilligung der Betroffenen. Den Richterwahlausschuss darf ich hier als schönes Beispiel nennen. In diesem sind wir zum Teil als Abgeordnete vertreten. Dies wird jetzt in diesem Zusammenhang mit abgearbeitet.

Ich bin auch der Meinung, wir können nicht wissen, was noch alles kommt. Das habe ich das letzte Mal schon gesagt. Wir wissen auch nicht, wer gegen was klagt. Wir haben aber wieder einen Schritt gemacht.

Der Ausschuss sollte sich damit beschäftigen, ohne das jetzt auf die Spitze zu treiben, so will ich es jetzt einmal sagen. Ich glaube nicht, dass wir eine Anhörung brauchen. Wir sollten uns aber noch einmal mit den einzelnen Fragen beschäftigen und das Gesetz dann in Kraft setzen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Sippel für die Fraktion der SPD das Wort.

Abg. Heiko Sippel, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Rheinland-Pfalz hat die Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung in das allgemeine Landesdatenschutzrecht rechtzeitig geschafft. Das Landesdatenschutzgesetz ist am 25. Mai 2018 in Kraft getreten. Die Umsetzung unseres Landesdatenschutzgesetzes durch die öffentliche Verwaltung erfolgt nach Aussage des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit reibungslos.

Es war von Anfang an klar, dass das besondere Landesdatenschutzrecht erst in der Folgezeit angepasst werden kann. Nun, nach knapp vier Monaten, liegt der Gesetzentwurf vor. Es ist eine richtige Fleißarbeit, die durch ein sehr umfassendes Normenscreening geleistet wurde. Es geht immerhin um die Änderung von 25 Gesetzen und zehn Verordnungen, vom Landestransparenzgesetz angefangen über das öffentliche Dienstrecht, Schulrecht, Gesundheitsrecht bis hin zum Steuerberaterversorgungsgesetz: Datenschutz – das merkt man – ist heute eine Querschnittsaufgabe.

Bei der Anpassung von Fachgesetzen handelt es sich zu meist um redaktionelle Änderungen. Außerdem werden Ausgestaltungsspielräume aus zahlreichen Öffnungsklauseln, die uns das europäische Recht überlässt, auch genutzt.

Darüber hinaus soll das Gesetzgebungsverfahren genutzt werden, um andere Vorschriften anzupassen. Es geht insbesondere um die Änderung des Kommunalwahlgesetzes bezüglich der Konkretisierung des Berechnungsverfahrens für die Sitzverteilung. Das ist eine sehr komplexe Rechtsmaterie und eigentlich etwas für Insider.

Leitlinie des Gesetzes ist es, bei allen Änderungen und Regelungsoptionen, die wir haben, das bisherige bewährte Datenschutzrecht des Landes so weit wie möglich aufrechtzuerhalten.

Der Schutz von Daten ist nicht erst seit der Datenschutz-Grundverordnung von großem Belang und gesellschaftlichem Interesse. Das vorliegende Landesgesetz trägt deshalb der Schaffung eines Rechtsrahmens besonders Rechnung.

Ich nenne beispielhaft das Landestransparenzgesetz. Hier haben wir doch sehr umfassende Beratungs- und Beanstandungsrechte für den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit vorgesehen. Das Landesbeamtengesetz regelt beispielsweise die Aufbewahrung von Personalakten. Dabei geht es um Personalakten in Papierform, die über die elektronische Erfassung hinaus aufbewahrt werden. Man sieht dabei, es gibt den Grundsatz der Datensparsamkeit. Bei einer doppelten Aktenführung brauchen wir eine gesetzliche Regelung, die hier auch vorgesehen ist.

Es geht außerdem um Auskunfts- und Informationsrechte für Beamtinnen und Beamte. Es geht um Regelungen zur Übermittlung von Daten an Dritte, an andere Stellen. Das ist ebenfalls regelungsbedürftig.

Es geht beispielsweise nach dem Landeskrebsregisterge-

setz um Regelungen zur Unterrichtung über den Datentransfer. Weiter ist die Erfassung von Daten zur Beurteilung der gesundheitlichen Eignung von Hilfskräften im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes wichtig.

All das zeigt, dass es um hoch sensible Daten geht. Datenschutz ist heute ein hohes Rechtsgut. Deshalb ist es gut, dass wir hier klare Regelungen treffen.

Unser Dank gilt daher allen, die diesen Entwurf erarbeitet haben. Wie gesagt, das war eine richtige Fleißarbeit. Die vielen Vorschläge wurden im Rahmen der Anhörung ebenfalls sehr fundiert abgewogen und in der Begründung dargelegt. Dafür ein herzliches Dankeschön.

Wir werden diesen Gesetzentwurf zum Gegenstand der Ausschussberatungen machen. Ich kann aber vorweg bereits sagen, dass wir den Gesetzentwurf mittragen können.

Danke schön.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hans-Josef Bracht:

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Bublies-Leifert von der AfD-Fraktion.

Abg. Gabriele Bublies-Leifert, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der Datenschutz ist ein verfassungsrechtliches Gebot. Auf nationaler Ebene verpflichtet uns das allgemeine Persönlichkeitsrecht, das sich aus der allgemeinen Handlungsfreiheit des Artikels 2 Abs. 1 des Grundgesetzes und der in Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes gewährleisteten Menschenwürde herleitet, den Datenschutz voranzutreiben und stets zu verbessern.

Auf europäischer Ebene hat der Europäische Gerichtshof ebenfalls einen Schutz der Persönlichkeitsrechte der EU-Bürger entwickelt. Seit dem Lissabon-Vertrag sind die Unionsgrundrechte außerdem nicht mehr nur als sogenannte allgemeine Rechtsgrundsätze des Unionsrechts ungeschriebener Bestandteil des Primärrechts, sondern sie sind in der EU-Grundrechtecharta positiviert worden.

Somit ist es vor allem das Recht auf Schutz personenbezogener Daten gemäß Artikel 8 EU-Grundrechtecharta, welches den Gesetzgeber in die Pflicht nimmt und von ihm verlangt, angemessene Regelungen im Datenschutz zu schaffen. Die verabschiedete Datenschutzreform der Europäischen Union muss nicht nur im allgemeinen rheinland-pfälzischen Landesdatenschutzrecht umgesetzt werden, sondern auch in dessen besonderem Teil. Den Regelungsgegenständen stehen wir als AfD positiv gegenüber. Ebenso stimmen wir den Regelungsinhalten zu.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich das Wort der Frau Abgeordneten Becker von der Fraktion der FDP.

Abg. Monika Becker, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Europa garantiert uns allen seit sieben Jahrzehnten Frieden, Freiheit und Wohlstand. Die europäische Idee von Schumann, Monnet und Adenauer hat sich zu einem starken Bund von mittlerweile 28 Mitgliedsstaaten entwickelt, der bereits in vielen Bereichen gut zusammenarbeitet.

Wir Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer profitieren in ganz besonderem Maße von den Freiheiten, die uns die Europäische Union bietet. Doch es besteht im Rahmen der europäischen Integration immer wieder konkretes rechtliches Regelungsbedürfnis, das uns vor große Herausforderungen stellt.

So beschäftigen wir uns heute mit dem europäischen Datenrecht und dessen Auswirkungen auf die nationale und auf unsere Länderebene. Auf der Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung sowie der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten passen wir insgesamt 25 Gesetze und zehn Verordnungen an. Meine Damen und Herren, es ist bereits absehbar, dass wir uns in naher Zukunft mit weiteren Änderungen beschäftigen müssen.

Grundsätzlich begrüßen wir Freie Demokraten die Anstrengungen der Europäischen Union, einen einheitlichen Standard im Bereich des Datenschutzes zu schaffen. Der europäische Binnenmarkt ist der größte gemeinsame Markt der Welt. Wo freier Warenverkehr, Personenfreizügigkeit, Dienstleistungsfreiheit und freier Kapitalverkehr garantiert werden, braucht es auch gemeinsame Standards im Datenrecht.

Wir wissen dennoch um die großen Herausforderungen, die sich daraus ergeben. Kleine und mittlere Unternehmen sowie vor allem das Ehrenamt haben mit den neuen Bestimmungen zu kämpfen. Die Zahl der eingegangenen Beschwerden wegen Datenschutzverstößen ist seit Einführung der Datenschutz-Grundverordnung deutlich gestiegen.

Meine Damen und Herren, wir alle kennen die Meldungen auf den Homepages von Vereinen, Parteien und Unternehmen, die dokumentieren, dass Seiten vorsorglich vom Netz genommen wurden, weil der Umgang mit der Datenschutz-Grundverordnung schwierig ist. Die Nervosität in dieser Sache ist groß. Die Sorge, etwas falsch zu machen und dafür womöglich rechtlich belangt zu werden, nehmen wir in der Landespolitik über die Parteigrenzen hinweg wahr. Dem können wir nur begegnen, indem wir die neuen Anforderungen erklären und verlässlich darüber informieren.

An dieser Stelle möchte ich vor allem Herrn Professor Dr. Kugelmann als Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit danken. Er und sein Team haben gerade in Bezug auf die Datenschutz-Grundverordnung eine Vielzahl an Informationen zusam-

mengetragen und der Öffentlichkeit bereitgestellt, um mit der seit 25. Mai dieses Jahres wirksamen Verordnung rechtlich umgehen zu können.

Neben den datenschutzrechtlichen Bestimmungen geht es im vorliegenden Gesetzentwurf auch um das Kommunalwahlgesetz. Das Berechnungsverfahren zur Sitzverteilung wird mit der vorgeschlagenen Änderung optimiert. Wir freuen uns dahin gehend auf die Ausschussberatungen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hans-Josef Bracht:

Nun hat Frau Abgeordnete Schellhammer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es wurde schon sehr viel Schlaues über das Datenschutzrecht in der Debatte gesagt. Ich will mich daher kurzfassen.

Wir haben tatsächlich ein Gesetz vorliegen, das 25 Gesetze und zehn Verordnungen zu ändern beabsichtigt. Das war eine sehr intensive und kleinteilige Arbeit. Deswegen möchte ich dem Innenministerium an dieser Stelle für diese gesetzgeberische Tätigkeit danken.

Es ist an dieser Stelle bereits erwähnt worden, dass das wunderbare Landestransparenzgesetz,

(Abg. Michael Billen, CDU: Ein furchtbares
Gesetz!)

das öffentliche Dienstrecht, das Gesundheitsrecht, das Brand- und Katastrophenschutzgesetz sowie weitere Gesetze angepasst und bestimmte Begriffsbestimmungen festgelegt werden.

Insgesamt können wir sagen, dass die EU-Datenschutz-Grundverordnung ein wichtiger Schritt für europaweit gleiche Grundrechte ist. Deshalb ist es nur zu begrüßen, dass wir dem als Landesgesetzgeber Folge leisten und die entsprechenden Regelungen festlegen.

Ich kann – auch als Mitglied der Datenschutzkommission – sagen, es ist eine Mammutaufgabe, das neue EU-Datenschutzrecht zu kommunizieren. Ich möchte heute die Gelegenheit nutzen, um dem Landesdatenschutzbeauftragten und seinem Team zu danken für die viele geleistete Aufklärungsarbeit, für die vielen Beratungen bei kleinen und großen Sorgen im Zusammenhang mit der neuen Datenschutzregelung. Wir haben ihn personell so ausgestattet, damit er uns bei dieser Reform unterstützend zur Seite stehen kann. Deshalb vielen Dank an sein Team.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Ich weiß, dass viele Kolleginnen und Kollegen gerade von Vereinen bezüglich der Umsetzung vor Ort angesprochen

Landtag Rheinland-Pfalz - 17. Wahlperiode - 65. Sitzung, 19.09.2018

werden. Es gibt hervorragende Hinweise auf den Internetseiten des Landesdatenschutzbeauftragten, die für die Vereine eine wertvolle Unterstützung sind.

Meine Fraktion wird die vorgeschlagenen Regelungen der Landesregierung unterstützen, so auch die beabsichtigte Konkretisierung im Kommunalwahlgesetz. Deswegen blicke ich der weiteren Beratung im Innenausschuss optimistisch entgegen.

Danke.

Präsident Hans-Josef Bracht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weitere Wortmeldungen

liegen mir nicht mehr vor. Damit sind wir am Ende der ersten Beratung dieses Gesetzentwurfs. Es wird eine Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/7246 – an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Rechtsausschuss empfohlen. Ich sehe keinen Widerspruch; damit ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Sitzung. Ich darf schließen, nicht ohne Sie für morgen zur 66. Sitzung um 9:30 Uhr hier in den Plenarsaal einzuladen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend, bis morgen früh.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 18:25 Uhr